Ergebenst überreicht vom Verfasser

BENEVENT ALS TERRITORIUM DES KIRCHENSTAATES BIS ZUM BEGINN DER AVIGNONESISCHEN EPOCHE

VON

OTTO VEHSE



ROM (27)
W. REGENBERG
1932

(AUSLIEFERUNG: CARL FR. FLEISCHER IN LEIPZIG)

VORWORT.

Die vorliegende Untersuchung stellt sich als Vorarbeit zu einer Geschichte des Kirchenstaates im 13. Jahrhundert dar, die der Verfasser seit einigen Jahren vorbereitet. Sie verdankt ihre Entstehung einer Anregung P. KEHRS, der den Verfasser im Herbst 1927 in Rom mit einer Untersuchung der staatsrechtlichen Stellung Benevents im frühen und hohen Mittelalter beauftragte. Nachdem die ursprüngliche Themastellung, die auch die Zeit des langobardischen Prinzipats einbegreifen sollte, aus verschiedenen Gründen bald fallen gelassen war, ergab sich die Beschränkung auf die Zeit der päpstlichen Herrschaft über Benevent seit der Mitte des 11. Jahrhunderts bis zum Beginn der avignonesischen Epoche. Die Geschichte der Calorestadt war nun in einen anderen, grösseren Zusammenhang einzuordnen, den der landesfürstlichen Betätigung des Papsttums überhaupt. Immerhin aber nimmt Benevent doch unter allen Territorien St. Peters durch seine geographische Lage und seine enge Verbindung mit den Schicksalen des süditalienischen Normannenstaates eine Sonderstellung ein, die eine spezielle Behandlung rechtfertigt, wenn sich auch manche Erkenntnisse, die aus den Beneventer Verhältnissen gewonnen werden können, erst im Rahmen einer allgemeinen Geschichte des Kirchenstaates voll werden auswerten lassen.

Neben dem gedruckten urkundlichen und chronikalischen Material wurden besonders für das 13. Jahrhundert die Bestände des Vatikanischen Archivs und der Nachlass Stephan Borgias in der Vatikanischen Bibliothek herangezogen. Für die Frühzeit ergaben die vom Verfasser im November 1929 besuchten Beneventer Archive sowie das Archiv von Montecassino manchen wichtigen Aufschluss. Trotzdem bleibt die Überlieferung spröde und dürftig und nötigt vielfach zur Resignation. Immerhin glaubt der Verfasser nicht unerheblich über den Geschichts-

schreiber Benevents im 18. Jahrhundert, Stephan Borgia, hinausgekommen zu sein und die Stellung der Calorestadt in dem wichtigen Prozess der Herausbildung eines normännischen Einheitsstaates in Süditalien, der so oft das Interesse der Forschung auf sich gezogen hat, schärfer herausgearbeitet zu haben.

Die Arbeit lag der Philosophischen Fakultät der Universität Kiel im Herbst 1930 als Habilitationsschrift vor. Es ist dem Verfasser ein Bedürfnis, allen, die ihn bei der Abfassung unterstützten, seinen Dank auszusprechen: zunächst Herrn Geheimrat Kehr für seine Anregungen und seine Unterstützung durch Gewährung der Mittel für die verschiedenen Archivreisen und die Drucklegung, ferner den Herren Archivaren des Vatikanischen Archivs und der Bibliothek sowie der Beneventer Archive für ihre liebenswürdige und stets bereite Hilfe, endlich Herrn Verleger W. Regenberg in Rom für sein Entgegenkommen bei der Herstellung dieses Separatabdruckes aus den Quellen und Forschungen Bd. XXII, XXIII.

Kiel, im April 1932.

Der Verfasser.

INHALT.

BENEVENT ALS TERRITORIUM DES KIRCHENSTAATES BIS ZUM BEGINN DER AVIGNONESISCHEN EPOCHE[1]

VON

OTTO VEHSE.

I.

BIS ZUM AUSGANG DER NORMÄNNISCHEN DYNASTIE.

§ 1. BENEVENT UND LEO IX.

Wibert[2], einer der Biographen Leo's IX., berichtet, dass der Papst nach seiner Ankunft in Rom im Februar 1049 in grosse finanzielle Schwierigkeiten geriet. Schon habe ihn sein Gefolge im Stiche lassen wollen, als die reichen Geschenke einer gerade in diesem Augenblick eintreffenden Gesandtschaft des Beneventaner Adels die Not behoben und dem drohenden Abfall steuerten. Dem frommen Verehrer des grossen Papstes erschien diese wunderbare Rettung als sichtbares Zeichen göttlichen Eingreifens. Nach ihm erbaten die Beneventaner für ihre Gaben nur den Segen des Papstes und seinen Trost, und Leo habe ihrem Wunsche mehr aus Freude über ihre treue Ergebenheit als über ihre dargebrachten Geschenke gern entsprochen.

Benevents Schicksal verbindet sich mit dem Papsttum in einem Moment von welthistorischer Bedeutung. Drei Jahre zuvor hatte das deutsche Kaisertum den Stuhl Petri aus der Gewalt der römischen Adelsfaktionen befreit und der Reform in Rom zum Siege verholfen. Mit Brun von Toul betrat jetzt die Persönlichkeit die historische

[1] Separatabdruck aus „Qu. u. F.“ XXII 87—160 und XXIII 80—119. Teil I und II. [2] Lib. II c. 3 (MIGNE CXLIII col. 490).

Bühne, die dem Gedanken der vom Papsttum selbst geleiteten inneren Reform der universalen Kirche im ganzen Bereich des Abendlandes Eingang und Verbreitung verschaffen sollte. Indem sich nun der Geist Clunys und der innerlich erneuerten lothringischen Kirche mit den grossen Traditionen Roms verband, erfuhr das Reformideal anfangs unbemerkt, dann aber unter dem Einfluss der mächtigen Persönlichkeit Hildebrands rasch zunehmend einen grundlegenden Wandel. Es galt jetzt nicht mehr nur als Ziel, den Einfluss der Laien, der über das Eigenkirchenwesen und die Ottonische Staatskirche so nachhaltig in alle kirchlichen Verhältnisse eingedrungen war, zu beseitigen und den Klerus aus jeder Abhängigkeit von weltlichen Gewalten zu lösen. Die Kirche ergriff vielmehr selbst die Offensive, um in den Bereich des weltlichen Staates vorzustossen und ihn sich unterzuordnen. Wenn schon der einfachste Priester nach dem Worte Gregors VII. als ein Kaiser im Geiste über allen irdischen Gewalten stand, wie hoch erhob sich dann das universale Papsttum im Besitz der Binde- und Lösegewalt über dem Weltenrund! Nahm es nicht zu recht für sich in Anspruch, Königtümer und Fürstentümer zu vergaben, da letztlich beide Schwerter ihm gehörten?

Das ganze Abendland ergriff diese kirchliche Erneuerungsbewegung, veranlasste zahlreiche Fürsten ihre Länder dem römischen Stuhle aufzutragen und Lehnsmannen des hl. Petrus zu werden. In Süditalien verfolgen wir ihren Beginn, und ihr religiöser Ausgangspunkt ist hier noch am deutlichsten zu erkennen, weil die Friedensmission der Kirche, der Schutz der Schwachen und Unterdrückten zunächst durchaus im Vordergrund stand. Aber gerade in Unteritalien trat neben das religiöse sofort auch das politische Moment. Die Erinnerung an die Zeiten lebte wieder auf, in denen von Rom um die Erhaltung des Lateinertums gegen die Langobarden im Süden der Apenninhalbinsel gekämpft worden war, wo die Päpste diese Gebiete ihrem Staate anzuschliessen suchten, wie sie in den römisch gebliebenen Teilen Mittel- und Norditaliens das Erbe Ostroms angetreten hatten.

Schon in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts hatten diese Versuche des Papsttums, seinen unmittelbaren Herrschaftsbereich nach dem Süden auszudehnen, eingesetzt. Gegen die unitarische Politik der letzten Könige von Pavia verbündete es sich mit den langobardischen

Herzogtümern Spoleto und Benevent[1]) und empfahl sie dem Schutze des Frankenkönigs[2]). Nach der Niederwerfung des langobardischen Königtums gedachte Rom die ehemaligen Bundesgenossen sich unterzuordnen wie die viel umstrittene Stelle der Vita Hadriani I[3]), die uns von den territorialen Abmachungen zwischen den Frankenkönigen Pippin und Karl und den Päpsten berichtet, erkennen lässt. Sie schliesst mit dem Nachsatz: *necnon et cunctum ducatum Spolitinum seu Beneventanum.* Der Dukat von Benevent umfasste damals den ganzen Süden Italiens mit Ausnahme der Stadtgebiete von Gaeta und Neapel, der südlichsten Teile von Calabrien und Apulien und einiger apulischer Seestädte sowie Siziliens, die byzantinisch verblieben waren. Halt und Stütze für seine Ansprüche boten dem Papsttum die ausgedehnten Patrimonien der römischen Kirche[4]) im Gebiet des langobardischen Herzogtums, die in den Kriegswirren zum grossen Teil verloren gegangen waren. Auch die direkte Metropolitangewalt des römischen Bischofs über die suburbikarischen Provinzen[5]) ist sicher von Bedeutung für die Ausbreitung des päpstlichen Einflusses im Süden gewesen.

Besonders Hadrian I. hat energische Versuche gemacht, von Karl dem Grossen die Unterstellung des Beneventaner Dukats unter die römische Hoheit zu erreichen[6]). Wie er an der Küste entlang über Terracina hinaus den kurialen Einflussbereich nach Süden vorzuschieben wusste[7]), erreichte er 787 vor dem Ausmarsch des fränkischen Heeres gegen Arichis auch, dass die erst 702 vom römischen Dukat abgetrennten Städte des oberen Liristales: Sora, Arce, Arpino, Aquino, Teano und darüber hinaus Capua ihm zugesichert wurden. Aber mit der wirklichen Einsetzung des Papstes in das ihm zugesprochene Gebiet hatte es gute Weile, nachdem Arichis die fränkische Hoheit

[1]) Duchesne, Lib. pont. I S. CCXXXVII. [2]) Cod. Car. S. 506 n. 11, S. 515 n. 17. [3]) Lib. pont. I 498. [4]) Vit. Greg. I lib. II c. 53 (Migne LXXV col. 110). Dazu Grisar, Ein Rundgang durch die Patrimonien des heiligen Stuhles um das Jahr 600 in: Z. f. kath. Theol. I (1877) 321 ff. [5]) Jung, Organisationen Italiens von Augustus bis auf Karl den Grossen in: MIÖG. Ergbd. V (1896—1903) 20. [6]) Hirsch, Papst Hadrian I. und das Fürstentum Benevent in: Forsch. z. deutsch. Gesch. XIII (1873) 35 ff. [7]) Gay, L'état pontifical, les Byzantins et les Lombards sur le littoral Campanien in: Mélanges XXI (1901) 487 ff.

anerkannt, Tributzahlungen versprochen und seinen zweiten Sohn Grimoald dem Frankenkönige als Geisel gestellt hatte [1]). Sein Verhältnis zu Byzanz zwang Karl zu schonender Behandlung des Beneventer Fürsten, den er Ostrom nicht in die Arme treiben wollte. Erst der bald eintretende Tod Arichis' und die sich an dies Ereignis anknüpfenden Wirren im Süden schienen die Pläne des Papstes der Verwirklichung nahe zu bringen. Hadrian verstand es, sich in Capua eine Partei zu schaffen, deren Vertreter nach Rom kamen, um ihm den Treueid zu leisten. Ganz ohne die Franken aber wagte er auch jetzt nicht zu handeln. Er wandte sich an den fränkischen Missus in Rom mit der Anfrage, wie er sich zu der Unterwerfung der Capuaner stellen solle [2]), und nahm sie dann für den heiligen Petrus und König Karl in Pflicht [3]). Auf seine dringenden Vorstellungen entschloss sich Karl nun endlich, Missi auszusenden, um die Liristalstädte dem Papst zu übergeben — aber nicht zu voller Herrschaft. Hadrian erhielt lediglich das kirchliche und öffentliche Eigentum und wandte sich nun klagend an seinen Schutzherrn mit der Frage: was er denn mit Städten ohne Menschen solle [4]). Er verlange wenigstens Gleichstellung mit Grimoald, der in Capua öffentlich erklärt habe, mit Zustimmung des Königs könne jeder, der es wolle, sein Untertan bleiben [5]). Karl hatte dem Sohn des Arichis also wohl aus aussenpolitischen Gründen die Souveränitätsrechte in demselben Umfange, wie sie sein Vater in Campanien besessen hatte, belassen. Und bei dieser Lösung blieb es, der römische Stuhl musste sich bescheiden.

Der erste Versuch des Papsttums, den Süden Italiens zu gewinnen, war so völlig gescheitert, dass man in Rom diese Pläne zunächst anscheinend völlig fallen liess. Denn als man 817 im Ludovicianum [6]) wieder Gelegenheit fand, die territorialen Ansprüche des Papsttums zu formulieren, beschränkte man sich auf die Angabe der Grenzzone in Campanien, in der man wenigstens vorübergehend erfolgreich gewesen war. Erst Johann VIII. hat 876 in seinen Pakt mit Karl dem Kahlen den Passus der Lebensbeschreibung Hadrians I. aufgenommen [7]), der

[1]) Cod. Car. S. 611 n. 79, S. 613 n. 80. [2]) Cod. Car. S. 654 App. n. 1. [3]) Cod. Car. S. 617 n. 83. [4]) Cod. Car. S. 620 n. 84. [5]) Cod. Car. S. 618 n. 83. [6]) Mon. Germ. Cap. I 352 n. 352. [7]) Vgl. STENGEL, Die Entwicklung des Kaiserprivilegs für die römische Kirche 817—962 in: H. Z. 134 (1926) 216 ff.

den Anspruch auf den Gesamtdukat Benevent enthält[1]). Und dem entsprach seine praktische Politik, die unter der Parole des gemeinsamen Abwehrkampfes gegen die Sarazenen den ganzen Süden der Halbinsel dem staatlichen Machtbereich der römischen Kirche anzugliedern strebte. Als er scheiterte, brachen auch die weltlichen Herrschaftspläne der Kurie in sich zusammen. Nur über den Teilprinzipat von Capua hat Johann VIII. eine Zeitlang staatliche Hoheit auszuüben vermocht[2]). Es folgten die Zeiten des römischen Stadtprinzipats, der Signorie der Tusculaner und Crescentier, während der das weltliche Herrschaftsgebiet der römischen Kirche zu einem italienischen Kleinstaat herabsank, der keine Expansionspolitik betrieb[3]), so dass die süditalienische Politik der Päpste fast zwei Jahrhunderte geruht hatte, als Leo IX. den Stuhl Petri bestieg.

Die Lage im Süden war inzwischen von Grund auf verändert. Hatte dort bis um die Jahrtausendwende eine Anzahl von Kleinstaaten unter wechselnder byzantinischer oder kaiserlicher Oberhoheit bestanden[4]), so war über Nacht in den eingewanderten normännischen Rittern, die zunächst im Solde der einheimischen Fürsten kämpften, eine neue politische Macht entstanden, die die ganze bisherige staatliche Ordnung aufzulösen drohte. 1047 hatte Heinrich III. bei seinem

[1]) Der Begriff *ducatus Beneventanus* kann nicht auf den seit 847 bestehenden Teilprinzipat Benevent, der hinter den Prinzipaten von Salerno und Capua bereits damals sehr in den Hintergrund getreten war, bezogen werden. Johanns VIII. Pläne gingen auf den ganzen Süden, wie seine Verhandlungen mit Gaeta, Capua, Neapel und Salerno bezeugen. Aus Johanns an den Fürsten Gaiderich von Benevent und seinen Bruder Aio gerichteten Briefen (J. L. 3076, 3091, 3225, 3226 Mon. Germ. Ep. VII 33 n. 34, 44 n. 46, 134 n. 164, 135 n. 165) lässt sich nicht entnehmen, dass der Papst im Samnium irgend einen weitergehenden Einfluss ausgeübt hat. Wenn also im Paktum Karls des Kahlen von Benevent die Rede war, so wird damit ganz im Sinne der Vita Hadriani der Bereich des alten Herzogtums gemeint gewesen sein. [2]) Erchempert c. 47 (Mon. Germ. Script. III 254 f.). [3]) Bezeichnend dafür ist die Selbstbeschränkung Alberichs auf seinen Dukat. Vgl. Sickel, Alberich II. und der Kirchenstaat in: MIÖG. XXIII (1902) 50 ff. Der Vorstoss seines Sohnes, Johanns XII., gegen Capua (959), der kläglich scheiterte (Chron. Salern. c. 166 in: Mon. Germ. Script. III 553), war mehr einer der üblichen Plünderungszüge an den Grenzen als ein gross angelegtes Unternehmen zur Eroberung des Südens. Eher schon macht diesen Eindruck die Förderung, die Benedikt VIII. dem Aufstande des Melus von Bari angedeihen liess. [4]) Gay, L'Italie méridionale passim.

Aufenthalt in Süditalien die Normannen anerkannt, indem er ihre Führer Rainulf und Drogo von reichswegen mit dem Prinzipat von Capua und mit Apulien belehnte[1]). Mit Recht hat man auf die normannenfreundliche Haltung des Kaisers zurückgeführt[2]), dass die Beneventaner ihm damals den Gehorsam versagten, seine Schwiegermutter Agnes, die auf einer Pilgerfahrt nach dem Monte Gargano Benevent berührte, tätlich beleidigten und Heinrich die Tore verschlossen[3]). Dem Kaiser gelang es nicht, die gutverteidigte Stadt zu nehmen. Er begnügte sich mit einer Niederbrennung ihrer offenen Vorstadt, übergab aber bei seinem Abzug das offene Land den Normannen zur Plünderung, die seiner Aufforderung mit Eifer nachkamen. Pandulf III., der seit 1033 den Beneventer Prinzipat regierte, konnte auf sich allein angewiesen ihren Raubzügen keinen ausreichenden Widerstand entgegensetzen[4]). Trotzdem unternahm er keinen Versuch, Bundesgenossen für den Kampf mit den Eindringlingen zu gewinnen oder einen Vergleich mit ihnen herbeizuführen. Seine Politik hatte offenbar nur das eine Ziel, die Unabhängigkeit seines Staates unter allen Umständen zu wahren. Die Folge dieser Haltung war, dass die Lage Benevents sich von Tag zu Tag verschlechterte und bald wenig mehr als die Hauptstadt des Prinzipats noch in langobardischen Händen verblieb. In diesem Augenblick hatte der Beneventaner Adel — schon wiederholt bestrebt, den Fürsten die Zügel der Regierung aus der Hand zu nehmen[5]) — von sich aus die Initiative ergriffen und war mit dem Papsttum in Verbindung getreten. So war es zu der Gesandtschaft gekommen, die Leo IX. aus grosser Verlegenheit gerettet hatte und darum doppelt günstig aufgenommen war. Kein Zweifel, dass der „Trost“, den der Beneventaner Adel nach Wiberts Erzählung vom Papste erbat, in aktiver Unterstützung seines Kampfes gegen die Normannen bestanden hatte.

[1]) CHALANDON I 124f.; v. HEINEMANN S. 108. [2]) HIRSCH, Jahrb. Heinrichs III. II 466. [3]) Herim. Aug. Chron. ad an. 1047 (Mon. Germ. Script. V 126f.). [4]) DINA, L'ultimo periodo del principato Longobardo e l'origine del dominio pontificio in Benevento (1899). [5]) Ann. Ben. ad an. 1015 (ed. BERTOLINI S. 131) und 1042 (ibid. S. 135). Dazu DINA, Il comune Beneventano nel mille e l' origine del comune medievale in genere in: Rendiconti R. Ist. Lombard. Ser. II vol. XXXI 550ff.

Im März 1049 begab sich der Papst auf eine erste Orientierungsreise nach dem Süden[1]), einen Monat nach dem Empfang der Beneventaner! Der innere Zusammenhang der beiden Ereignisse liegt auf der Hand. Aber zunächst trat Leo politisch noch nicht hervor, ergriff er noch nicht Partei für Benevent. Der Bann, den Clemens II. 1047 auf Bitten Heinrichs III. gegen die widerspenstige Stadt geschleudert hatte, blieb einstweilen auf ihr liegen. Leo beschäftigten ganz die kirchlichen Angelegenheiten, der Kampf gegen die Simonie. Allein unzweifelhaft ging im geheimen nebenher ein genaues Studium der politischen Verhältnisse und Möglichkeiten. Der erste offene Schritt des Papstes zur Erwerbung Benevents erfolgte auf seiner zweiten Reise nach dem Süden im April des nächsten Jahres. Hermann von Reichenau berichtet uns, dass Leo auf ihr eine Reihe von Fürsten und Städten für sich und den Kaiser in Pflicht genommen habe[2]). Nur die Beneventaner hätten die Unterwerfung verweigert[3]).

Pandulf hatte also zäh an seiner Unabhängigkeit festgehalten und daran waren die Verhandlungen zunächst gescheitert. Leo erneuerte die Bannsentenz seines Vorgängers und überliess die Stadt der ständig wachsenden Normannengefahr. Bald zeigte sich, dass der Fürst den Bogen überspannt hatte. Nach wenigen Monaten — August 1050 — bekam die kuriale Partei in Benevent die Überhand und verjagte Pandulf mit seinen Beamten und Anhängern[4]). Papst Leo weilte im Augenblick dieser Revolution in Oberitalien und ging dann nach Frankreich und Deutschland. Mit ihm war vorläufig also keine Fühlung wieder aufzunehmen. Aber sobald die Beneventaner im Frühjahr Kunde von der Rückkehr des Papstes erhielten, ordneten sie eine Gesandtschaft nach Rom ab, die Leo IX. auffordern sollte, nach Benevent zu kommen, um dort die Herrschaft für die römische Kirche zu übernehmen[5]). Der Papst griff sofort zu. Da er sich wegen der angesagten

[1]) J. L. I 530. [2]) ... *nonnullos eo locorum principes et civitates tam sibi quam imperatori iureiurando subiecit* .. (Mon. Germ. Script. V 129). [3]) ... *Beneventanosque adhuc rebellantes excommunicavit* (Mon. Germ. Script. V 129) — *Leo IX. papa transiens per Beneventum perrexit montem Garganum. Cui prefatus princeps* (scil. Pandulf) *obedire noluit* (Ann. Ben. ad an. 1050, ed. Bertolini S. 137). [4]) ... *ideo Beneventani expulerunt eum* (scil. Pandulf) *ab urbe cum sculdays suis* (Ann. Ben. ad. an. 1050, ed. Bertolini S. 137). [5]) Ann. Ben. ad an. 1051 (ed. Bertolini

Ostersynode nicht selbst nach Benevent begeben konnte, entsandte er zwei hohe Prälaten und vertraute Mitarbeiter: Humbert von Silva Candida und Domenicus, Patriarchen von Grado. Noch im April 1051 kehrten diese mit der Unterwerfungsurkunde der Beneventaner und zwanzig *nobiles et boni homines* als Geiseln nach Rom zurück. Am 5. Juli begab sich der Papst selbst nach Benevent, wo er über einen Monat verweilte, nachdem die Stadt vom Interdikt befreit war [1]). So war der Anschluss der alten Hauptstadt des langobardischen Prinzipats an das Papsttum vollzogen, der erste greifbare Erfolg der kurialen Territorialpolitik im Süden erzielt.

Leo IX. suchte den Neubesitz sofort zu sichern, indem er ihn unter die Garantie der beiden mächtigsten Fürsten Süditaliens: Waimars von Salerno und Drogo's von Apulien stellte [2]). In welcher Weise die Verwaltung des neuen Kirchenstaatsterritoriums organisiert wurde, verschweigen die Quellen. Annehmen liesse sich, dass bereits im Juli 1051 der Fürst der Beneventaner Rudolf, der später als Führer eines Teils der päpstlichen Truppen bei Cività erscheint [3]), vom Papst an Stelle der vertriebenen langobardischen Fürsten eingesetzt worden ist. Aber wie im übrigen die Regierungskompetenzen zwischen dem neuen Oberhaupt des Prinzipats, dem Beneventaner Adel, der dem Papst die Stadt in die Hand gespielt hatte, und der Kurie verteilt wurden, wissen wir nicht.

S. 137); Boso, Vita Leon. IX (Lib. pont. II 355); Bonizo, Lib. ad amicum (Lib. de lite I 589).

1) Leo Ost. lib. II c. 81 (Mon. Germ. Script. VII 684). 2) Amatus lib. III c. 17 (ed. Delarc S. 117). 3) Die beiden einzigen sicheren Angaben über Rudolf sind: Leo Ost. lib. II c. 84 (Mon. Germ. Script. VII 686) und Breve Chron. Nortmann. ad an. 1053 (Muratori Script. V 278). Vgl. auch Steindorff, Jahrb. Heinrichs III. II 247. Die in der Edition des Chron. S. Sophiae bei Ughelli [2] X 539 abgedruckte Urkunde eines Rudolf, der *princeps gentis Beneventanorum* genannt wird, fehlt in der Handschrift (vgl. die Liste der im Cod. Vat. lat. 4939 enthaltenen Stücke bei Bertolini, I documenti trascritti nel „Liber preceptorum Beneventani monasterii S. Sophiae“ in: Studi di storia Napolitana in honore di M. Schipa S. 11 ff.) und ist sicher falsch. — Borgia, Mem. II 22 Anm. 1 zieht bei Rudolf normännische Abstammung in Betracht, an die bei der normannenfeindlichen Einstellung der Beneventaner kaum gedacht werden kann. Vielmehr liegt die Vermutung nahe, dass das neue Oberhaupt der Stadt aus den Kreisen des Stadtadels, der ja die Annäherung an Rom herbeigeführt hatte, genommen worden ist.

Wenn Leo IX., als er am 8. August 1051 Benevent verliess, geglaubt hatte, die Stadt aufs beste gesichert zu haben, so lehrten ihn die Ereignisse bald, auf wie schwankendem Boden das Erreichte stand. Der Normannenführer Drogo wurde kurze Zeit darauf ermordet und damit wurde die von ihm und Waimar geleistete Garantie für den Bestand der päpstlichen Herrschaft über Benevent hinfällig. Die Angriffe der Normannen auf die langobardische Stadt erneuerten sich. Waimar unternahm nicht das Geringste, um ihrem Raubwesen zu steuern, ja, er verhinderte sogar den Versuch des Papstes, die Wegelagerer mit den Waffen zur Ruhe zu zwingen, durch seine Stellungnahme zugunsten der Normannen [1]). Es gab nur einen, der Hilfe bringen konnte, den deutschen Kaiser. Im Herbst 1052 begab sich Leo IX. nach Deutschland. In den letzten Tagen des Jahres kam es zwischen ihm und Heinrich III. zu einem Vertrage über Benevent, der in Worms abgeschlossen wurde [2]).

Zur Erklärung der Wormser Abmachungen hat man den Tauschvertrag Heinrichs II. mit Benedikt VIII. von 1020 herangezogen [3]). Zu Unrecht, denn im Jahre 1052 handelte es sich keineswegs um einen Gütertausch, wie ihn Heinrich II. und Benedikt abgeschlossen hatten [4]). Die Bedeutung des Wormser Vertrages liegt vielmehr darin, dass in ihm die Rechtsgrundlage für die päpstlichen Ansprüche auf Benevent gelegt wurde. Die Übertragung des Stadtregiments an den Papst durch eine revolutionäre Partei, die nur durch Vertreibung der rechtmässigen Fürsten ans Ruder gekommen war, konnte kein genügender Rechtstitel für die Kurie sein. Die Oberhoheit über Benevent gebührte — theoretisch zum wenigsten — dem deutschen Kaiser [5]), und nur von

[1]) CHALANDON I 131. [2]) Herim. Aug. Chron. ad. an. 1053 (Mon. Germ. Script. V 132); Leo Ost. lib. II c. 46 (Mon. Germ. Script. VII 658); Petrus diac. lib. II c. 81 (Mon. Germ. Script. VII 685). [3]) FICKER, Forschungen II 365; STEINDORFF, Jahrb. Heinrichs III. II 214 Anm. 4. [4]) Dieser Irrtum geht auf die ungenauen Berichte Hermanns und Petrus' zurück. BORGIA (Mem. II 15 ff. und Breve istoria S. 100 ff.) suchte den Widerspruch, in dem diese Quellen zu dem Berichte Leo's von Ostia stehen, durch die Annahme zu erklären, dass *vicariare* im Sinne von *permutare* gebraucht sei. Wenn Leo sage, *vicariationis gratia* habe der Kaiser dem Papst Benevent überlassen, so bedeute das einen wirklichen Tausch Benevents gegen Bamberg. [5]) Bis 873 zahlten die Beneventaner Tribut an die Franken (SIMSON, Jahrb. Ludwigs d. Fr. I 28). Wegen seines Gegensatzes zu Kaiser Ludwig II. voll-

diesem konnte eine ausreichende Begründung der päpstlichen Ansprüche erworben werden. Hätte das Papsttum von sich aus seinen Beneventer Erwerb verteidigen wollen, so wäre ihm nur die Berufung auf die Schenkungen Konstantins oder die der Frankenkönige Pippin und Karl übrig geblieben. Die Erinnerung an diese Rechtsmittel war an der Kurie damals durchaus lebendig [1]). Aber es ist sehr bezeichnend, dass Leo IX., der nach langer Zeit zum erstenmal wieder offiziell die Konstantinische Schenkung verwandte [2]), Heinrich III. gegenüber nicht wagte, sie dem Rechte des Reichs entgegenzustellen. Wir erinnern uns an die Nachricht Hermanns von Reichenau, dass der Papst 1050 den Süden der Halbinsel für sich und den Kaiser in Pflicht genommen habe [3]). Dazu stimmen aufs beste die Jahresdatierungen der Beneventer Stadtannalen [4]), die den Kaiser neben dem Papst und den lango-

zog dann Adelgiso 873 den Anschluss an Byzanz (Gay, L'Italie méridionale S. 106); 891 war Benevent sogar vorübergehend Residenz des byzantinischen Strategen (Gay, L'Italie méridionale S. 147); 967 unterwarf sich Landulf Otto dem Grossen (Köpke-Dümmler, Jahrb. Ottos I. S. 414). Nach Verhandlungen mit Byzanz (vgl. den Gesandtschaftsbericht Liudprands von Cremona in: Script. rer. Germ. ed. Becker 1915 S. 173 ff., aus dem hervorgeht, dass beide Parteien damals Ansprüche auf das gesamte Süditalien erhoben), kam es anlässlich der Heirat Ottos II. mit Theophano zur Aufteilung des Südens der Halbinsel, wobei Benevent beim abendländischen Kaisertum verblieb (Köpke-Dümmler, Jahrb. Ottos I. S. 482); Heinrich II. (Hirsch-Bresslau, Jahrb. Heinrichs II. III 198 ff.), Konrad II. (Bresslau, Jahrb. Konrads II. I 170 ff., II 288 ff.) und Heinrich III. (Steindorff, Jahrb. Heinrichs III. I 323 ff.) übten während ihres Aufenthalts im Süden im Gebiet der langobardischen Fürstentümer die oberlandesherrliche Gewalt aus.

[1]) Die Nachricht Malaterras lib. I c. 14 (SS. rer. Ital. V 1 p. 15), die Apulier hätten eine Gesandtschaft an Leo IX. geschickt mit der Aufforderung, ihr Land in Besitz zu nehmen, weil es *sibi* (scil. Leo) *iure competere et praedecessorum suorum temporibus iuris ecclesiae Romanae fuisse*, bezeichnet allerdings lediglich die normännische Auffassung, wie sie sich zu der Zeit, als Malaterra schrieb (Ende des 11. Jahrhunderts), herausgebildet hatte. Dem Normannen lag daran, den päpstlichen Besitztitel zu unterstreichen, weil sich aus ihm auch das Recht der normännischen Herrschaft ableitete. [2]) Laehr, Die Konstantinische Schenkung in der Literatur des Abendlandes (1926) S. 25. [3]) Vgl. S. 7 Anm. 2. [4]) Bis 1050 wird dort nach den langobardischen Fürsten, 1051 und 1052 nach den Fürsten, Papst und Kaiser, 1053 und 1054 nach Papst und Kaiser datiert (ed. Bertolini S. 137 f.). — Dazu eine Privaturkunde von 1053 mit Datierung nach Papst und Kaiser (Cap. 441 n. 2).

bardischen Fürsten oder ohne die letzteren erwähnen. Bei der Unterwerfung der Bürgerschaft unter den Papst 1051 war allerdings — soweit die Quellen erkennen lassen — des Kaisers keine Erwähnung geschehen, und man wird in der Annahme nicht fehlgehen, dass hier zum ersten Male das Bestreben der Kurie erkennbar wird, sich aus der Abhängigkeit vom Kaiser zu lösen und auf eigene Faust Territorialpolitik zu betreiben. Aber die politische Lage hatte das Papsttum damals sofort gezwungen, diesen Versuch wieder aufzugeben und die Verwirklichung seiner süditalienischen Pläne im Bunde mit Heinrich III. anzustreben. Durch den Wormser Vertrag nun wurde Leo Benevent *vicariationis gratia* überlassen. Gegen Übertragung der päpstlichen Nutzniessungsrechte in Bamberg an den Kaiser gab dieser dem Papste freie Hand in seiner auf Benevent gerichteten Politik. Grundsätzlich schuf die Übereinkunft also keine neuen Rechtsverhältnisse. Das Eigentumsrecht der römischen Kirche an Bamberg blieb — wie das in der jährlichen Stellung eines Streitrosses für Rom zum Ausdruck kam — ebenso gewahrt wie die Hoheit des Reichs über Benevent [1]), wo der Papst hinfort nur als Vikar des Kaisers wirken sollte, ähnlich etwa wie später dem Nachfolger Leo's, Viktor II., das Reichsvikariat in Spoleto durch Heinrich III. übertragen worden ist. Dem entsprach es durchaus, wenn das von Leo beabsichtigte bewaffnete Einschreiten gegen die Normannen als Reichsexekution vor sich gehen sollte. Der Kaiser sicherte ihm die Stellung eines Hilfskontingentes zu, und dieses befand sich bereits auf dem Marsche nach dem Süden, als der energische Einspruch Gebhards von Eichstädt im letzten Augenblick noch die Zurückziehung der deutschen Truppen durchsetzte.

Der praktische Hauptzweck der Verhandlungen mit dem Kaiser war so gescheitert, aber Leo hatte jetzt wenigstens freie Hand und

[1]) Ob unter Benevent der gesamte Prinzipat oder nur die Hauptstadt verstanden werden muss, lässt sich auf Grund der Quellen nicht entscheiden. Praktisch konnte nur noch die Stadt selber in Frage kommen, da die Normannen das übrige Gebiet bereits in ihrer Gewalt hatten. Auch der Inhalt des Vertrages, in dem Benevent und Bamberg gewissermassen als gleichwertige Tauschobjekte behandelt werden, legt das nahe. Dieser Ansicht sind auch Ficker, Forschungen II 365 und ihm folgend Steindorff, Jahrb. Heinrich III. II 214 Anm. 4.

die Zustimmung des Reichs zu seiner Unternehmung und beschloss seinen Weg allein zu gehen. Bereits in Deutschland warb er Söldner, mit denen er im Frühling 1053 nach Rom zurückkehrte. Truppen aus mittel- und süditalienischen Staaten und Landschaften kamen hinzu, und so konnte der Papst schon im Mai nach dem Süden aufbrechen. Trotz seiner numerischen Überlegenheit wurde das päpstliche Heer am 17. Juni bei Civitá völlig vernichtet, Leo selbst geriet in die Gefangenschaft der Normannen[1]).

Wäre das Papsttum eine rein weltliche Macht gewesen, so hätte ihm diese Niederlage seine ganze mühsam errungene Stellung im Süden Italiens kosten müssen. Aber das Ansehen und die Geltung, die der Stuhl Petri damals gerade wiedergewonnen hatte, verbunden mit der mächtigen Wirkung der Persönlichkeit Leo's IX., gab den Dingen eine unerwartete Wendung. Zum erstenmal sah die Welt das später sich oft wiederholende Schauspiel, dass die normännischen Sieger vor dem Nachfolger Petri, der ihnen eben noch mit den Waffen in der Hand feindlich gegenüber getreten war, die Knie beugten und seinen Segen erflehten. Wie einst Pippin die päpstliche Autorität zur Rechtfertigung seines Staatsstreiches benutzt hatte, so suchten jetzt die normännischen Eroberer von der römischen Kirche einen Rechtstitel zu erlangen für das, was sie mit ihrem guten Schwert erstritten hatten. Im Gegensatz zu den Päpsten des achten Jahrhunderts, die dem Verlangen des fränkischen Hausmeiers sofort entsprachen, hat sich Leo nur widerwillig und dem äusseren Zwange folgend bereitfinden lassen, die Normannen in ihrem Besitzstand anzuerkennen. Und seine nächsten Nachfolger haben sich ebenso verhalten.

Für Benevent war es die Rettung, dass die Normannen ihre Anerkennung durch den Papst erstrebten. Bruno von Segni[2]) hat uns lebhaft geschildert, welche Befürchtungen in der Stadt laut wurden, als man den päpstlichen Oberherrn, der eben an der Spitze eines stattlichen Heeres zum Kampf gegen die normännischen Bedränger aufgebrochen war, mit einem kleinen Gefolge von Klerikern zurückkehren sah. Schutzlos wäre man der Rache der Normannen preisgegeben gewesen, wenn nicht eben diese den Papst hätten gewinnen

[1]) Chalandon I 136 ff.; v. Heinemann S. 141 ff. [2]) Vit. Leon. IX. (Migne CLXV col. 1107).

wollen und sich deshalb klug jeder Gewalttat gegen seine Stadt enthielten. Denn dass sie Benevent als solche ansahen, beweist schon die Tatsache, dass sie den Papst gerade dorthin brachten, wo er sogar die Möglichkeit hatte, gegen sie zu agitieren[1]). Sie wollten ihm vor der Welt seine Freiheit lassen. Die Erlaubnis, nach Rom zurückzukehren, erhielt er jedoch erst, nachdem er sich entschlossen hatte, ihren Besitzstand anzuerkennen.

---

§ 2. DAS ENDE DES LANGOBARDISCHEN PRINZIPATS.

Leo IX. hinterliess Benevent in den unsichersten Verhältnissen. Zwar hatte er allem Anschein nach bestimmte, auf die Stadt bezügliche Sicherheitsklauseln in seinen Pakt mit den Normannen aufgenommen, denn solange er lebte, wagten diese keinen Angriff mehr. Aber sobald die Kunde von dem Hinscheiden des Papstes sich verbreitete, ergriff Humfried, der an die Stelle seines ermordeten Bruders Drogo getreten war, von neuem die Offensive. Er glaubte sich jetzt nicht mehr an die Abmachungen mit Leo gebunden und strebte darnach, sich den festen Stützpunkt, den die Stadt am Calore bildete, zu sichern, bevor andere Mächte Zeit zum Eingreifen fanden. Sein Angriff scheiterte an den festen Mauern Benevents[2]), blieb aber auf die Verhältnisse in der Stadt nicht ohne Nachwirkung. Die Adelspartei, die das Papsttum zur Intervention veranlasst hatte, wurde gestürzt, nachdem die Entwicklung der Dinge gezeigt hatte, dass die römische Kirche keinen ausreichenden Schutz gegen die Normannen zu gewähren vermochte. Im Januar 1055 rief man die einheimischen Fürsten zurück, Pandulf III. und seinen Sohn Landulf VI.[3]). Leo's Eingreifen in die Geschicke der Stadt schien nur eine Episode gewesen zu sein. Jedenfalls verschwand jetzt sofort alles, woraus man auf das Bestehen einer päpstlichen Hoheit über Benevent schliessen könnte. Die Stadtannalen und Privaturkunden nennen in ihren Datierungen den Namen des Papstes nicht mehr. Wohl aber lebte die Erinnerung

[1]) J. L. 4302. [2]) Ann. Ben. ad an. 1054 (ed. BERTOLINI S. 139). [3]) Ann. Ben. ad an. 1055 (ed. BERTOLINI S. 140). — Vgl. auch für das folgende DINA a. a. O. S. 59 ff.

2*

an die Hoheitsrechte des deutschen Kaisers noch fort[1]). Ein Wechsel darin trat erst mit dem Tode Heinrichs III. ein. Die Zeit der Regentschaft für den jungen Heinrich IV. hat die kaiserlichen Rechte in Süditalien fast völlig in Vergessenheit geraten lassen und die Bresche gelegt, durch die hindurch der sich stetig verstärkende päpstliche Einfluss wieder vordringen konnte. Äusserlich hatten die langobardischen Fürsten Benevents mit dem Jahre 1057 wieder ihre völlige Unabhängigkeit erlangt[2]).

Die Kurie fand zunächst noch nicht die Möglichkeit, erneut in die süditalienischen Verhältnisse einzugreifen. Stephan IX. starb, bevor er seine Absicht, im Bunde mit seinem Bruder Gottfried von Toscana gegen die Normannen vorzugehen, ausführen konnte. Trotzdem blieben enge Beziehungen zwischen der Stadt und der römischen Kirche bestehen. Am 24. Januar 1058 hat Stephan dem Erzbischof Udalrich das umfangreiche Privileg Leo's IX. bestätigt, durch das die Bedeutung des Erzbistums sehr gehoben wurde[3]). Wenige Monate später, als der Campagnaadel Benedikt X. auf den Stuhl Petri erhoben hatte, floh Kardinal Humbert nach Benevent, um dort Schutz zu suchen[4]). Dass gerade dieser hohe Prälat, der 1051 im Namen Leo's IX. die Unterwerfungsurkunde der Bürgerschaft und ihre Geiseln entgegengenommen hatte, sich hinter den festen Mauern der Calorestadt in Sicherheit bringen konnte, zeigt deutlich, dass die Beziehungen Benevents zur römischen Kirche keineswegs abgebrochen waren, wenn auch ihr Herrschaftsanspruch ruhte. Fürst Pandulfs hartnäckige Energie hatten

[1]) Ann. Ben. ad an. 1055 mit Datierung nach dem Kaiser allein, ad an. 1056 Datierung nach Kaiser und langobardischen Fürsten (ed. Bertolini S. 140); dazu Prov. 8 n. 12, Notariatsinstrument von 1234 mit zwei Inseraten von 1055, von denen das erste Heinrich III. allein, das zweite den Kaiser bereits zusammen mit Pandulf III. und Landulf VI. nennt; Prov. 12 n. 7 von 1056 mit Datierung nach Kaiser und Fürsten. [2]) Dina a. a. O. S. 42. — Ganz wie früher erteilte Pandulf Privilegien: Bertolini Doc. n. 158, ed. Ughelli[2] X 477 vom März 1057. Datierung der Stadtannalen von 1057—1072 nach den Fürsten allein; ebenso die Privaturkunden: 1058: Prov. 12 n. 18 und 19, 1059: Q. u. F. XVI (1913) 18 n. 2, 1060: Prov. 12 n. 20, 1062: Prov. 10 n. 7, 1063 Prov. 28 n. 4, 1064: Cap. 376 n. 6, 1065: Prov. 12 n. 21, ibid. S. Vict. 1 n. 4, 1066: Prov. 12 n. 22, 1069: Prov. 28 n. 5. [3]) J. L. 4383 ed. Kehr in Gött. Nachr. 1898 S. 60 n. 3; vgl. dazu J. L. 4299. [4]) Leo Ost. lib. II c. 99 (Mon. Germ. Script. VII 695).

die Ereignisse der 50er Jahre mehr und mehr gebrochen. Er kapitulierte am Schlusse seines Lebens selbst noch vor den Mächten, die er stets bekämpft hatte und die doch stärker waren als er. Am Benediktstag des Jahres 1059 legte er die Regierung nieder[1]) und zog sich in das altehrwürdige Sophienkloster zurück. Nach Leo von Ostia war es Desiderius von Montecassino gewesen, der ihn dazu bewog[2]). Ein eigentümliches Zusammentreffen verbindet so zwei Mitglieder derselben alten Herrscherfamilie, die in ihrem Leben so verschiedene Ziele gehabt hatten. Der Sieg des Abts war gleichsam ein Symbol dafür, dass die Zeit der langobardischen Unabhängigkeit vorübergegangen war und nur im Bunde mit der römischen Kirche die Rettung vor völliger Vernichtung durch die Normannen erhofft werden konnte.

Der Nachfolger Pandulfs III. Landulf hatte bereits seit 1038 zusammen mit seinem Vater den Prinzipat geleitet. Das Wenige, was uns die Überlieferung von ihm erhalten hat, lässt erkennen, dass er eine vermittelnde Natur gewesen ist, die den Notwendigkeiten der politischen Lage und den Konsequenzen einer unaufhaltbaren Entwicklung besser Rechnung trug als sein Vater. Er fand bald Gelegenheit, dem Papsttum seine freundliche Gesinnung zu beweisen. Als Nikolaus II. von Melfi, wo mit der Politik Leo's IX. und Stephans IX. endgültig gebrochen war und die Normannenführer aus der Hand des Papstes ihre Länder zu Lehen empfangen hatten, zurückkehrte, und vor den Toren der Stadt in der Peterskirche am Sabbato eine Synode abhielt, nahm der Fürst von Benevent an der Versammlung teil.

Mehr als einen Beweis für die freundschaftlichen Beziehungen, die zwischen Benevent und der Kurie bestanden, kann man indessen aus der Anwesenheit Landulfs auf der Synode nicht entnehmen. Wenn man in ihr ein Zeichen der fortdauernden Unterwerfung Benevents unter die römische Kirche sehen wollte[3]), so hat das in einer irrtümlichen Auslegung der über die Vereinbarungen von Melfi berichtenden Quellen eine Stütze gefunden. Sobald man annimmt, wie es die neuere

[1]) Ann. Ben. ad an. 1059 (ed. Bertolini S. 141) und Catalogus (ed. Bertolini S. 162). Gegen Di Meo VIII 15 und Bertolini S. 141 Anm. 1 ist mit Borgia, Mem. III 8 und Steindorff, Jahrb. II 459 1059 festzuhalten. [2]) Leo Ost. lib. II c. 45 (Mon. Germ. Script. VII 657). [3]) Borgia, Mem. II 54 ff., III 1 ff. Breve istoria S. 147 ff.

Forschung fast allgemein getan hat [1]), dass auf dem Tage von Melfi nur Benevent ausdrücklich von dem Territorium ausgeschlossen wurde, das die Normannen vom Papste zu Lehen nahmen, musste man allerdings geneigt sein, auch in der Teilnahme Landulfs an der Synode in der Peterskirche am Sabbato mehr zu sehen. Tatsächlich erwähnen aber die beiden unteritalienischen Quellen über Melfi, Leo von Ostia [2]) und Wilhelm von Apulien [3]) Benevent überhaupt nicht. Der Wortlaut des von Robert Guiscard geleisteten Lehnseides [4]) gibt an, dass Robert Apulien und Calabrien erhielt unter der Verpflichtung, *terramque sancti Petri et principatus nec invadere nec acquirere.* Erst Bonizo hat in seinem Liber ad amicum [5]) unter dem Eindruck der später noch zu schildernden Entwicklung der Verhältnisse das *principatus* des Lehnseides von Melfi auf den Prinzipat von Benevent bezogen und darin ist ihm die Forschung gefolgt, die ständig das Endergebnis, die dauernde Vereinigung Benevents mit dem Kirchenstaat, vor Augen gehabt hat. In Wirklichkeit ist *principatus* wohl als Plural aufzufassen und bezeichnet die im Jahre 1059 noch langobardisch gebliebene Zone zwischen dem apulisch-calabrischen Herrschaftsbereich Robert Guiscards und dem capuanischen Richards von Aversa, die staatsrechtlich damals von den Prinzipaten von Salerno und Benevent eingenommen wurde [6]).

[1]) Meyer v. Knonau, Jahrb. Heinrichs IV. I 147, v. Heinemann S. 181 ff., Hauck, K. G. III 690. Chalandon I 170 f. begnügt sich mit einem Referat, ohne eine Deutung des Begriffs *principatus* zu versuchen. [2]) Lib. III c. 15 (Mon. Germ. Script. VII 706). [3]) v. 400 (Mon. Germ. Script. IX 262). [4]) Lib. censuum (ed. Fabre-Duchesne I 421 f.). [5]) Lib. VI (Lib. de lite I 593). — Diese Version ging dann später in die offizielle Geschichtsschreibung der römischen Kirche über: vgl. Boso, Vit. Nicol. II im Lib. pont. (ed. Duchesne II 358). [6]) *Principatus* ist sehr bald als Einzahl aufgefasst und zur Bezeichnung der Gebiete um Salerno und Benevent als einer Provinz Süditaliens verwandt worden. So wurde z. B. Desiderius von Montecassino zum päpstlichen Vikar *per totam Campaniam Principatum quoque et Apuliam atque Calabriam* ernannt (J. L. 4397). Petrus Diaconus berichtet in seiner Chronik lib. IV c. 2 (Mon. Germ. Script. VII 760), dass nach Viktors III. Tode Briefe an alle Bischöfe *per Campaniam Principatum atque Apuliam* gesandt wurden. Einer der Hauptgegner Gisulfs von Salerno, der Normanne Wilhelm, nannte sich *de principatu* (vgl. v. Heinemann S. 166). Das Gebiet ist dann später ein einheitlicher Verwaltungsbezirk des Normannenreiches geworden, der den Namen Prinzipat behielt. Unter Friedrich II. heisst diese Provinz *principatus et terra Beneventana* (vgl. Sthamer, Kastelle I 15).

Diese Zone sollte vom normännischen Einfluss frei bleiben, weil die Kurie die Vereinigung des ganzen Südens unter einem der kräftigen normännischen Führer fürchtete. Nur insofern wurde also Benevent durch die Abmachungen von Melfi von dem Herrschaftsbereich der Normannen ausgeschlossen.

Dafür, dass die Kurie bereits unter Nikolaus II. das von Leo IX. begonnene Werk wieder aufgenommen hätte, finden sich in den Quellen keinerlei Anhaltspunkte, wenn man nicht einen in das Jahr 1060 fallenden Kriegszug des Papstes gegen Buonalbergo bei Benevent als Zeichen unmittelbarer Ausübung der Herrschaft über den Beneventer Prinzipat durch die römische Kirche auffassen will[1]). Vielmehr sprechen die bereits erwähnten Datierungen der Stadtannalen und Privaturkunden[2]) durchaus dafür, dass Fürst Landulf in seiner Stadt als alleiniger und rechtmässiger Herr angesehen wurde. Ich möchte daher annehmen, dass die sich an die staatsrechtliche Stellung Benevents anknüpfenden Fragen zunächst in der Schwebe gelassen wurden und sich die Kurie mit der Pflege eines guten Verhältnisses zu der Stadt und ihren Fürsten begnügte. Dass die von Leo erworbenen Ansprüche etwa aufgegeben oder in Vergessenheit geraten wären, ist damit nicht gesagt. Man wusste in Rom ganz genau, dass die Normannengefahr den Fürsten von Benevent immer zur Anlehnung an die römische Kirche zwingen, dem päpstlichen Einfluss also immer Tür und Tor geöffnet bleiben und die Widerstände gegen die Angliederung des Territoriums an den Kirchenstaat mit der Zeit geringer werden würden. Überdies vermied man durch diese kluge Zurück-

[1]) Ann. Ben. ad an. 1060 und 1061 (ed. Bertolini S. 141). Die Quelle hat die Namensform *Alipergum*, das Meyer v. Knonau (Jahrb. Heinrichs IV. I 214) in die römische Campagna verlegte, ohne jedoch genauer zu bestimmen wo. Davon kann bei der durchaus lokalen Färbung der Beneventaner Annalen nicht die Rede sein und der Identifizierung Alipergo's mit Buonalbergo ist durchaus der Vorzug zu geben. Damit fallen auch die Bedenken, die Meyer v. Knonau gegen Baxmanns (Politik der Päpste II 289) Verbindung dieser Nachricht mit den Stellen bei Amatus (lib. III c. 11) und Leo von Ostia (lib. III c. 15) erhoben hat. Aus dem Jahre 1079 besitzen wir eine Schenkung Gerhards von Buonalbergo an St. Sophia (Bertolini Doc. n. 166, Ughelli [2] X 518). Von der Kriegsfahrt Nikolaus' II. ist weiter nichts bekannt; das Itinerar des Papstes, der am 6. Juli 1060 in Farfa und im April 1061 in Rom nachweisbar ist (J. L. I 563 f.) spricht nicht dagegen. [2]) Vgl. S. 100 Anm. 2.

haltung auch die Gefahr, sich mit dem Reich über die von diesem über Benevent beanspruchten Hoheitsrechten auseinandersetzen zu müssen.

Bis zum Regierungsantritt Gregors VII. hören wir wenig von den Geschicken des Beneventer Prinzipats[1]). Soweit sich bei der grossen Dürftigkeit der Quellen erkennen lässt, blieb das Verhältnis Benevents sowohl zum Papsttum wie auch zu Robert Guiscard[2]) gut. Fürst Landulf oder sein Sohn und Mitregent Pandulf IV. nahm 1071 an der feierlichen Einweihung der neuen, von Desiderius erbauten Klosterkirche von Montecassino teil[3]). Landulf betätigte seinen kirchlichen Eifer so energisch, dass Alexander II. ihn von der gewaltsamen Bekehrung von Juden abmahnen musste[4]). Auch an päpstlichen Gunstbezeugungen für die Beneventaner Kirchen fehlt es in dieser Zeit nicht. Die auf ein falsches Privileg Vitalians zurückgehende, von Leo IX. und Stephan IX. aber bestätigte[5]) Unterordnung Siponts unter Benevent, wurde dem Erzbischof Udalrich erneut von Alexander II. bekräftigt[6]).

Gregors VII. Eingreifen brachte die Dinge wieder in Fluss. Die während der Pontifikate Nikolaus' II. und Alexanders II. vorbereitete grosse Auseinandersetzung des Papsttums mit dem deutschen Kaisertum stand nahe bevor. Eine der letzten Taten Alexanders war es gewesen, die Räte König Heinrichs IV. zu bannen. Bevor der Kampf zum offenen Ausbruch kam, wollte Gregor VII. die süditalienischen Verhältnisse geregelt haben, damit die Kurie nicht im Rücken bedroht war. Auch die Beneventer Frage war jetzt spruchreif. In welchem

[1]) Die Teilnahme des Fürsten Landulf an einer Beneventaner Provinzialsynode, die Borgia (Mem. II 60 Anm.) auf Grund angeblicher Synodalakten behauptet hat, ist sehr zweifelhaft, wenn nicht unwahrscheinlich geworden, nachdem Bertolini (Un preteso giudicato del 1061 di Landolfo VI. e di Pandolfo IV. principi di Benevento in: Arch. stor. Ital. 86 (1928) 1 ff.) den Unechtheitsbeweis für das zugrunde liegende merkwürdige Dokument geführt hat, das von Voigt (Beiträge zur Diplomatik der langobardischen Fürsten S. 70) als Judikat Landulfs und Pandulfs gekennzeichnet, von Smidt (das Chronicon Beneventani monasterii S. Sophiae S. 132 n. 158 a) aber bereits angezweifelt war. [2]) Vgl. Die Schenkung Roberts an St. Sophia (Bertolini Doc. n. 163, Ughelli[2] X 515). [3]) Leo Ost. lib. III c. 29 (Mon. Germ. Script. VII 720). [4]) J. L. 4581. [5]) Vgl. S. 100 Anm. 3. [6]) Gött. Nachr. 1898 S. 63 n. 4, 64 n. 5.

Sinne sie der Papst zu lösen gedachte, deutete schon die Wahl der Calorestadt als Verhandlungsort mit den Normannen an [1]), die ihren Lehnsverpflichtungen nicht nachgekommen waren und wiederholt den Kirchenstaat angegriffen hatten. Ohne Widerstand fand Gregor sofort Aufnahme in der Stadt. Symbolisch ergriff er die Herrschaft über sie, indem er im *sacrum palatium*, dem alten Sitz der legitimen Fürsten, Wohnung nahm [2]). Die Verhandlungen mit Robert Guiscard, der inzwischen auch angelangt war und mit seinen Truppen vor der Stadt lagerte, zerschlugen sich zwar, weil einer dem anderen misstraute, der Herzog wegen der feindseligen Haltung der Beneventaner nicht in die Stadt und Gregor als Lehnsherr der Normannen nicht in ihr Lager kommen wollte. Aber die Rechtslage Benevents wurde endgültig geklärt. Ihrer Regelung im Sinne des Papstes kam der Bruch mit den in der Stadt verhassten Normannen nur entgegen. Fürst Landulf unterwarf sich bedingungslos der päpstlichen Herrschaft durch den Vertrag vom 12. August 1073 [3]). Er verzichtete auf alle seine ererbten Rechte; dafür überliess ihm Gregor die Statthalterschaft über die einstige Hauptstadt seines Reiches. Erst mit dieser Willenserklärung des Fürsten hörte der langobardische Prinzipat Benevent auf zu bestehen. Sein Oberhaupt war zu einem bloss ausführenden Organ des päpstlichen Willens geworden, zu einem absetzbaren Beamten, der denselben Eid wie die Prokuratoren im Kirchenstaat leisten musste.

Die Grösse und das stete Wachsen der Normannengefahr, die persönliche Autorität Gregors und die kirchenfreundliche Gesinnung Landulfs reichen nicht aus, um diese vollständige Resignation des Fürsten zu erklären. Seine Herrschaft muss schon erschüttert gewesen sein. Man wird nicht fehlgehen, die Helfer des Papstes in den Kreisen des Beneventer Adels zu suchen, der schon zur Zeit Leo's IX. den Anschluss an Rom erstrebt und begünstigt hatte. Wenn der Eid, den Landulf schwören müsste, ausdrücklich feststellte, dass er sofort Amt

[1]) Amatus lib. VII c. 9 (ed. Delarc S. 277), Leo Ost. lib. III c. 36 (Mon. Germ. Script. VII 729), Ann. Ben. ad an. 1072—73 (ed. Bertolini S. 143), Catalogus (ed. Bertolini S. 162). [2]) . . . *et li pape infre li mur de la cité fu miz en lo plus grant palaiz* (Amatus a. a. O.). Es erscheint mir nicht zweifelhaft, dass darunter das *sacrum palatium* zu verstehen ist. [3]) Reg. Greg. VII lib. I n. 18a (ed. Caspar I 30).

und Würden verlieren solle, sobald er die Rechte der *res publica Beneventana* zu mindern trachte, so wird darin deutlich die Absicht des Papstes erkennbar, die ihm anhängenden Kreise zu schützen vor einem etwaigen Streben des Fürsten, seine alte Machtposition wieder zu gewinnen. Wichtig ist ferner, dass der Eid nur von der *civitas Beneventana* und nirgends vom Prinzipat spricht. Die normännische Eroberung hatte das Beneventer Staatswesen damals also endgültig auf die Hauptstadt eingeschränkt.

Die Rechte des Reichs sind mit keinem Worte erwähnt. Gregor überging sie mit Stillschweigen, als habe es sie nie gegeben. Es ist ganz dieselbe Haltung, wie sie das Papsttum in Melfi beobachtet hatte. Er unterliess auch jede Rechtfertigung seines Schrittes oder Berufung auf seine Vorgänger, die nur den unsicheren Rechtsgrund, auf dem die päpstliche Herrschaft über Benevent stand, hätte aufdecken können. Die Selbstverständlichkeit, mit der er handelte, als wenn nie jemand anderes als römische Kirche die Hoheitsrechte über Benevent besessen hätte, trug ihn über alle Schwierigkeiten hinweg.

Der Wechsel in den Beneventer Herrschaftsverhältnissen hat sofort seinen Niederschlag in den Datierungen der Stadtannalen gefunden, in denen jetzt der Name des Papstes erscheint, bis zum Tode Landulfs zusammen mit dem des Fürsten, dann allein [1]). Gregor wurde durch den bald ausbrechenden Investiturstreit so sehr in Anspruch genommen, dass er sich um Benevent nicht mehr viel kümmern konnte [2]). Nur kurz vor seinem Tode ist er noch einmal in die Stadt gekommen [3]).

[1]) Ann. Ben. ad an. 1073 ff. (ed. BERTOLINI S. 143 ff.). 1075 nennt ein Akt der von Erzbischof Milo abgehaltenen Provinzialsynode Gregor VII. in der Datierung (BERTOLINI Doc. n. 31, UGHELLI [2] X 509); ebenso 1077 die letzte Urkunde des Fürsten Landulf (BERTOLINI Doc. n. 159, BORGIA, Breve istoria App. S. 44) und 1082 eine Urkunde der päpstlichen Rektoren Stephan und Dacumarius (BERTOLINI Doc. n. 160, BORGIA, Mem. II 89). Sonst vielfach Privaturkunden ohne jede Nennung von Herrschernamen in den Datierungen: Prov. 36 n. 3, 12 n. 24 von 1076 und 1080. [2]) 1074 hatte er sich mit Robert Guiscard zu erneuten Verhandlungen treffen wollen. Allein er erkrankte und Robert musste nach drei Tagen unverrichteter Sache wieder abziehen (Amatus lib. VII c. 14, ed. DELARC S. 283. Dazu Gregors Brief an die Markgräfin Mathilde vom 16. Okt. 1074: Reg. Greg. VII lib. II n. 9, ed. CASPAR S. 138). — Sonst sind nur ein Schreiben Gregors an den Erzbischof Roffrid und ein Privileg für St. Sophia erhalten (J. L. 5171 und 5272). [3]) Juli 1084 auf dem Wege von

Aber seine Autorität ist hier erhalten geblieben, allen Fehlschlägen der gregorianischen Politik zum Trotz. Gegen den immer enger werdenden Ring der normännischen Eroberungen gab es für die Beneventaner keine andere Politik als die engster Anlehnung an das Papsttum. Von dem einheimischen Fürstentum war nichts mehr zu erwarten, seitdem Pandulf IV., der einzige Sohn und Erbe des Fürsten Landulf, im Februar 1074 bei Montesarchio in den Kämpfen mit den Normannen gefallen war [1]. Nur zweimal noch berichten Urkunden vom Fürsten Landulf: 1075 als er mit dem Sculdahis Stephan an dem Konzil des Erzbischofs Milo teilnahm [2], und zwei Jahre später, als er dem Beneventaner Dacumarius den Zoll und andere weitgehende Rechte am Ponte-Leproso überliess [3]. Es ist sicher kein Zufall, dass Landulf hier zusammen mit den Männern erscheint, die nach ihm die Herrschaft in der Stadt übernehmen sollten. Schon zu Lebzeiten hatte der Fürst sich freiwillig auch der letzten Reste der ihm noch verbliebenen Macht begeben.

Während in Salerno der letzte langobardische Fürst, Gisulf, nach heroischem Ringen der normännischen Übermacht erlag, sank das Beneventer Fürstengeschlecht ruhmlos und still ins Grab.

---

§ 3. DER STADTPRINZIPAT.

Das Hinscheiden Landulfs VI. brachte Benevent in höchste Gefahr. So gering auch die tatsächliche Macht gewesen sein mochte, die der Fürst am Schlusse seines Lebens noch in den Händen gehabt hatte, das Ansehen der alten Dynastie hatte doch immer noch seine Wirkung ausgeübt, auch auf die Normannen. Robert Guiscard lag damals zusammen mit Richard von Capua vor Neapel, nachdem er im Vorjahre Salerno gebrochen und Gisulf vertrieben hatte. Sobald er von dem

Rom nach Salerno (J. L. I 646). Herrn Privatdozent Dr. W. Holtzmann habe ich für die freundliche Mitteilung zu danken, dass es sich bei J. L. 5256 vom 6. Januar 1083, datiert in Benevent, um eine Fälschung handelt. Die Urkunde ist demnach für das Itinerar Gregors VII. wertlos.

[1] Ann. Ben. ad an. 1073 (ed. Bertolini S. 143), Catalogus (ed. Bertolini S. 162). [2] Bertolini Doc. n. 31; Ughelli [2] X 509. [3] Bertolini Doc. n. 159; Borgia, Breve istoria App. S. 44.

Tode des Beneventaner Fürsten erfuhr, glaubte er den günstigen Augenblick gekommen, um auch der Selbständigkeit des letzten langobardischen Staates ein Ende zu machen. Bereits am 19. Dezember begann er die Belagerung der Stadt[1]), an deren festen Mauern seine Landsleute so oft gescheitert waren. Bei dem damaligen Stande der Belagerungstechnik war mit einem schnellen Erfolge nicht zu rechnen, doch hatte das Beispiel Salernos gezeigt, dass Ausdauer zum Ziele führte. Robert richtete sich daher von vornherein auf eine lange Belagerung ein. Er liess rings um die Stadt kleine Kastelle anlegen, die seinen Truppen Sicherheit und Unterkunft boten und von denen aus seine Streifkommandos den Beneventanern jede Zufuhr abschneiden konnten[2]).

Die Lage war ausserordentlich ernst. Gregor VII., mit dem Robert sich längst überworfen hatte und auf den er darum keine Rücksicht zu nehmen brauchte, stand den Ereignissen machtlos gegenüber. Wieder zeigte sich, wie gering die realen Machtmittel des Papsttums waren. Gregor hätte Benevent ebensowenig vor dem Aufgehen in dem sich bildenden normännischen Staate retten können, wie er Gisulf von Salerno vor seinem Schicksal bewahrt hat. Erst am 3. März 1078, nachdem die Belagerung bereits drei volle Monate dauerte, schleuderte er den Bann gegen die Normannen *qui Beneventum obsident*[3]). Doch hatte das wenig Wirkung. Es war keineswegs so, wie der Amalfitaner Chronist und Romuald von Salerno es etwa hundert Jahre später darstellten[4]), dass Gregors Einspruch den Herzog zur Aufgabe der Belagerung bewogen habe. Vielmehr war es ein Zufall, der Benevent noch in zwölfter Stunde rettete. Am 5. April — einen vollen Monat nach Gregors römischer Erklärung — starb Fürst Richard von Capua. Sein Sohn und Nachfolger Jordan, zusammen mit seinem Oheim Rainulf in offener Empörung gegen den Vater, war mit dem Papsttum im Bunde[5]). Er hob sofort die Belagerung von Neapel auf und rückte mit seinen Truppen auf Benevent zu, das ihm 4500 Byzantinen für

[1]) Ann. Ben. ad an. 1077 (ed. BERTOLINI S. 145), Catalogus (ed. BERTOLINI S. 162). — Vgl. CHALANDON I 248 ff.; v. HEINEMANN S. 286 ff. [2]) Amatus lib. VIII c. 31 (ed. DELARC S. 354). [3]) Reg. Greg. VII lib. V n. 14a (ed. CASPAR S. 371). [4]) Chron. Amalf. fragmenta c. 38 (MURATORI, Ant. I 214); Romuald ad. an. 1076 (Mon. Germ. Script. XIX 408). [5]) Amatus lib. VIII c. 32 (ed. DELARC S. 355).

seine Befreiung geboten hatte. Herzog Robert war durch den Aufstand seiner apulischen Barone verhindert, Jordan entgegenzutreten. Da er alle Kräfte zu seiner Selbstbehauptung nötig hatte, zog er das Beneventer Belagerungskontingent zurück, noch bevor es zum Kampf mit Jordan kam [1]). Dem Fürsten von Capua blieb nur übrig, die von Roberts Truppen erbauten Belagerungskastelle zu zerstören [2]).

Diese Ereignisse mögen nicht wenig dazu beigetragen haben, dass der Tod des Fürsten keine Wirren in der Stadt selbst auslöste. Anscheinend ohne auf irgendwelche Widerstände zu stossen, übernahmen ein ehemaliger fürstlicher Beamter, der Sculdahis Stephan, und ein Angehöriger des Beneventer Stadtadels, Dacumarius, der Sohn des Klerikers Petrus, die Regierung in Benevent. Eine einzige Urkunde hat sich erhalten, die über die Verwaltungstätigkeit dieser beiden Männer Auskunft gibt. Es ist eine Schenkung aus öffentlichem Eigentum an das Kloster St. Sophia, das ein neues Wohnhaus für seine Mönche errichten wollte [3]). Aus ihr ergibt sich, dass der Papst Stephan und Dacumarius als Rektoren bestätigt hatte [4]), und der Sculdahis vor seinem Amtsgenossen den Vorrang behauptete [5]). Aber wie das Verhältnis der beiden Männer zueinander sonst bestimmt war und welche Kompetenzen sie besassen, ist nirgends ersichtlich.

Offenbar hat Gregor bewusst die Form des Doppelregimentes gewählt, um den Bestand der päpstlichen Herrschaft über Benevent zu sichern, die leicht in Gefahr kommen konnte, wenn die gesamte Exekutivgewalt in den Händen eines Mannes vereinigt worden wäre. Trotzdem führte die Entwicklung bald wieder zu einer Lockerung des Abhängigkeitsverhältnisses zu Rom. Nach Gregors Tode hört die Datierung nach Päpsten in den Stadtannalen wieder auf [6]), und auch die Privaturkunden begnügen sich mit der Angabe des Inkarnationsjahres [7]). Das bedeutet indessen keineswegs, dass die Hoheit der

[1]) Ann. Ben. ad an. 1077 (ed. Bertolini S. 145); Catalogus (ed. Bertolini S. 162). [2]) Petrus Diac. lib. III c. 45 (Mon. Germ. Script. VII 735); Lupus Prot. (Mon. Germ. Script. V 60) nennt an Stelle Jordans dessen Oheim Rainulf als Führer des Entsatzheeres. [3]) Bertolini Doc. n. 160; Borgia, Mem. II 89 vom 25. August 1082. [4]) ... *quem* (scil. Dacumarius) *summa potestas prefecit ad gubernandum una mecum rem publicam et populus huius urbis* sagt Stephan in der Urkunde. [5]) So auch Borgia, Mem. II 91. [6]) Ed. Bertolini S. 147 ff. [7]) 1086:

römischen Kirche über Benevent grundsätzlich bestritten worden wäre. Nur die Stärke ihres unmittelbar ausgeübten Einflusses in der Stadt liess nach. Von den Nachfolgern Gregors war Viktor III. als Angehöriger des alten Beneventer Fürstengeschlechtes der Stadt besonders eng verbunden [1]), in der er 1087 eine grosse Synode abhielt, auf der Clemens III. mit dem Anathem belegt und das Verbot der Laieninvestitur erneuert wurde [2]). Aber sein Pontifikat ging zu schnell zu Ende, als dass Viktor viel hätte tun können, um das Verhältnis des jungen Kirchenstaatsgebietes zur Zentrale enger zu knüpfen. Auch Urban II. hat es an Interesse für Benevent nicht fehlen lassen. Häufig besuchte er die Stadt [3]).

Was die Haltung dieser Päpste von der Gregors VII. unterscheidet, ist die Nachgiebigkeit, die sie dem Beneventer Adel gegenüber zeigten. Gregor hatte, wie das der Landulf auferlegte Eid beweist, die Stadt in strengster Abhängigkeit halten wollen. Seine Nachfolger überliessen die Dinge sich selber und das Ergebnis war, dass sich ein Stadtprinzipat herausbildete, der nur zum Schein noch die päpstliche Oberhoheit anerkannte.

Es war die Familie des Klerikers Petrus, die allmählich die Herrschaft in Benevent gewann. Mit der bereits erwähnten grossen Schenkung Landulfs an Dacumarius [4]) tritt sie zum ersten Male in das Licht der Geschichte. Der Gunstbeweis des Fürsten hat anscheinend den Grund für die politische Macht des Geschlechtes in der Calorestadt gelegt. Um die Bedeutung der Übertragung des Zolls am Ponte Leproso an Dacumarius zu verstehen, muss man sich erinnern, dass auf dieser alten Römerbrücke die Via Appia den Sabbato überschritt, von dort zwischen der Stadtmauer und dem Fluss bis zur Porta Rufina

Prov. 34 n. 2, Com. 22 n. 40; 1088: Cap. 376 n. 1; 1089: Prov. 12 n. 25; 1090 Cap. 416 n. 2; 1091 Prov. 12 n. 27 und 28; 1092: Cap. 377 n. 2.

[1]) Die Ann. Ben. ad an. 1087 (ed. BERTOLINI S. 147) nennen ihn ausdrücklich *civis Beneventanus*. [2]) J. L. I 656. [3]) Wir können acht Besuche Urbans in Benevent nachweisen: 1089 Ende August, Anfang September (Ann. Ben. ad an.); 1091 Februar 2 — April 1 (Konzil vom 27.—31. März, J. L. I 667 f.); 1091 Juni 28 (J. L. 5449); 1093 Ende Februar, Anfang März (Ann. Ben. ad an.); 1097 März 4 (J. L. 5679); 1098 Juni (Malaterra lib. IV c. 27, J. L. 5705); 1098 September (Leonis Mars. Relatio ap. GATTULA S. 54); 1098 Oktober (Leonis Mars. Relatio ap. GATTULA S. 55).
[4]) Vgl. S. 107 Anm. 3.

führte, durch die sie in die Stadt eintrat. Hier zweigte sich von der eigentlichen Appia, die über Tarent nach Brindisi führte, die Via Traiana ab, die an der Adriaküste entlang lief, um endlich ebenfalls in Brindisi zu münden. Wenn Benevent zur Hauptstadt des südlichsten langobardischen Staatswesens geworden war, so hat man das mit vollem Recht auf diese Lage der Stadt am Knotenpunkte der beiden wichtigsten Verbindungsstrassen Apuliens und des von seinen Häfen aus am besten zu erreichenden Orients mit Campanien und Rom zurückgeführt [1]). Indem der Schlüssel zu dieser Strasse, die Brücke über den Sabbato und die Torre Catena, die sich am südwestlichen Punkt der Stadt erhebt, da wo die Mauer am nächsten an den Fluss herantritt und eben nur Raum für die Strasse lässt, dem Dacumarius übergeben wurde, war er schon einer der Hauptfunktionäre des Beneventer Staatswesens geworden. Er übernahm alle Pflichten der Instandhaltung und Befestigung und erhielt dafür die Einnahmen aus dem Transitverkehr und Eigentumsrechte im Sabbatotal an den dort liegenden Flussmühlen und sonstigen staatlichen Gebäuden.

Der Mangel an Quellen hindert uns, das Anwachsen der Macht des Dacumarius zu verfolgen. Am Ende der 80er Jahre finden wir ihn allein an der Spitze der Stadt [2]). Von seinem Amtsgenossen Stephan verlautet nichts mehr. Ob er gestorben ist oder von Dacumarius verdrängt wurde, wissen wir nicht. Auch die Stellungnahme der Kurie zu dem Wechsel im Stadtregiment entzieht sich unserer Kenntnis. Allem Anschein nach hat sie der Alleinherrschaft des Dacumarius keinen Widerstand entgegengesetzt, denn dieser vermied es klug, nach aussenhin sichtbar werden zu lassen, dass er fast nur noch dem Namen nach päpstlicher Beamter war. Den Titel Rektor scheint er später abgelegt und sich *praesides* genannt zu haben [3]). Er residierte wie

[1]) DINA a. a. O. S. 10f. [2]) *Dacumarius qui Deo disponente regimen gerit totius civitatis* ... in: Adventus S. Nycolai in Beneventum (ed. BORGIA, Mem. II 362ff.). In einer Privaturkunde von 1090 (Cap. 416 n. 2) heisst es von Dacumarius *quem dominus constituit rectorem in omni Beneventano populo* ... [3]) So nennen ihn seine Söhne in einer Urkunde für Montecassino (vgl. S. 112 Anm. 7). — Ein Rückschluss auf die Verselbständigung des Statthalteramtes ist aus dieser Titeländerung jedoch kaum zu ziehen, denn *praesides* oder *praeses* bezeichnet ebenso wie *rector* einen Beamten. Vgl. dazu FICKER, Forschungen II 278 § 326 u. a. O.

ein Fürst in seinem Palaste unweit der Kathedrale, der später ständiger Sitz der päpstlichen Rektoren wurde [1]), und hatte dort einen festen Turm als Stützpunkt seiner Macht. Eifrig war er bemüht, den Besitz der Beneventer Kurie und damit seine eigenen Machtmittel zu vermehren. Er zog den Besitz des Petrus Tianensis, den dieser im Fall seines Todes dem Kloster St. Sophia vermacht hatte, als erbenloses Gut für die Beneventer Kurie ein, ohne dass die Abtei Widerspruch zu erheben wagte [2]). Als Richter zeigt ihn ein urkundlicher Akt vom Jahre 1090, in dem er zusammen mit dem Erzbischof Roffrid einen Streit um Grundstücke entschied [3]). Als er 1097 starb [4]), folgte ihm sein ältester Sohn Anso im Statthalteramt, ohne dass von irgend einer Seite Einwendungen erhoben worden wären.

Auch Anso zeigte sich zunächst als eifriger Förderer kirchlicher Interessen und treuer Anhänger des Papsttums. Er baute und stattete eine Heilandskirche aus [5]) und brachte in dem Titel, den er führte, deutlich zum Ausdruck, dass er sich als Statthalter der Päpste, nicht als Regent aus eigenem Recht fühlte [6]). Die Gunst des mächtigen Montecassino suchte er zu erlangen, indem er der Erzabtei zusammen mit seinen Brüdern die vornehmste Gründung seines Vaters: die Nikolauskirche an der Torre Pagana zu eigen gab [7]). Nur die Zustimmung bei einer Veräusserung von Gütern der Kirche und einen geringen Zins behielt er sich und seiner Familie vor.

Allein wohin die Entwicklung führen musste, konnte nicht zweifelhaft sein. Ein Zusammenstoss Anso's mit Montecassino im Jahre 1098 zeigte deutlich, wie selbständig der Beneventer Rektor bereits geworden war. Das Objekt des Streites war kein geringeres als das älteste und angesehenste Kloster der Stadt: St. Sophia. Um die Mitte des 10. Jahrhunderts hatte diese von ihren Gründern Gisulf und Arichis Monte-

[1]) Falco ad an. 1102 und 1114 (Del Re S. 161 und 165). [2]) Bertolini Doc. 161; Borgia, Mem. III 74 ff. [3]) Cap. 416 n. 2. [4]) Ann. Ben. ad an. 1097 (ed. Bertolini S. 150). [5]) Borgia, Mem. II 94. [6]) Oktober 1097: *Anso gratia tuente superna regens Beneventanum principatum ad fidelitatem Sancte Romane sedis* (Gattula S. 411); Juli 1098: *Anso Dei providentia rector Beneventani principatus ad fidelitatem Sancte Romane sedis* (Gattula S. 409). [7]) Gattula S. 409. — Petrus Diac. nahm ein ausführliches Regest der Translationsurkunde in seine Chronik auf: lib. IV c. 19 (Mon. Germ. Script. VII 771).

cassino unterstellte Abtei ihre Freiheit erlangt, die ihr von Benedikt VIII. und mehreren seiner Nachfolger bestätigt worden war [1]). Als nun die Erzabtei unter Desiderius von neuem mächtigen Aufschwung nahm, suchten die Mönche wie andere verloren gegangene Rechte auch St. Sophia wiederzugewinnen. Ein erster Versuch unter Gregor VII. scheiterte. Viktor III. starb vorzeitig. Aber unter Urban erneuerte man den Kampf mit unermüdlicher Zähigkeit. Der grosse Geschichtsschreiber und Archivar des Klosters Leo selber vertrat Montecassino in dieser Streitfrage. Er hat uns eine Denkschrift hinterlassen [2]), in der er über seine Bemühungen um die Wiedergewinnung des Sophienklosters berichtet hat. Sie ist für uns von unschätzbarer Bedeutung, weil sie helles Licht auf die jahrzehntelang in fast undurchdringliches Dunkel gehüllten Beneventaner Verhältnisse wirft.

Lange hatte Urban II. versucht, die Entscheidung der schwierigen Streitfrage hinauszuschieben. Endlich musste er den Montecassineser Mönchen 1098 die Behandlung ihrer Angelegenheit auf dem bevorstehenden Konzil zu Bari zusichern. Aber wenn die Benediktiner geglaubt hatten, nun am Ziel zu sein, sollten sie eine schwere Enttäuschung erleben. Nachdem ihr Sprecher in Bari den Standpunkt seiner Abtei dargelegt hatte, erhob sich der Beneventer Erzbischof und erklärte, die Streitfrage könne nicht weiter verhandelt werden, weil der Abt von St. Sophia seine Beweisdokumente nicht bei sich habe. Der Herr von Benevent habe ihm verboten, sie mitzubringen. Diese Erklärung löste berechtigte Erregung auf dem Konzil aus. Nur dem persönlichen Eingreifen des Papstes gelang es, die Gemüter zu beschwichtigen. Er vertröstete die Cassineser Mönche auf seine Rückkehr nach Benevent, wo er ihnen zu ihrem Rechte zu verhelfen versprach. Aber als die Vertreter der Erzabtei dort wieder vor ihm erschienen und die Einlösung der Zusage verlangten, zeigte sich Urban „mit Geschäften überlastet“ und entschuldigte sich damit, dass *de tam magno negocio tunc se competenter respondere non posse.* Diese Haltung des Papstes führt Leo auf die Einwirkung Anso's zurück, der kurz vorher von Urban mit der Herrschaft über Benevent investiert worden

[1]) Vgl. die treffliche Übersicht über die Entwicklung dieser Streitfrage bei CASPAR, Petrus Diaconus und die Montecassineser Fälschungen S. 14 ff. [2]) Leonis Mars. Relatio de causa s. Sophiae in Benevento (ed. GATTULA S. 54).

sei. Weit davon entfernt also, einen seiner Beamten zurechtzuweisen, der es sich herausnahm, die Entscheidung eines Konzils in einer rein kirchlichen Frage gewaltsam zu verhindern, schloss sich der Papst der Stellungnahme Anso's durch seine Haltung noch an. Das setzt entweder voraus, dass der Sohn des Dacumarius dem Papste begreiflich zu machen wusste, die Zurückführung des Sophienklosters unter die Abhängigkeit von Montecassino sei im Interesse der kurialen Herrschaft über Benevent nicht wünschenswert, oder dass Urban einfach vor der Macht der Beneventer Signoren zurückgewichen ist und es auf einen Konflikt mit ihm nicht ankommen lassen wollte. Das letztere scheint die grössere Wahrscheinlichkeit zu haben. Denn als Urban im November nach Rom zurückgekehrt war, traf er doch noch eine für Montecassino günstige Entscheidung. In einem Mandat[1]) wies er Anso jetzt an, den Cassineser Mönchen *vice sua* Gerechtigkeit zu verschaffen und die Mönche von St. Sophia zu zwingen, vor ihm (dem Papst) zu erscheinen, wenn sie sich auf den Standpunkt stellen sollten, vor einer weltlichen Macht wie dem Beneventer Rektor könne die Frage ihrer Abhängigkeit von Montecassino nicht entschieden werden. Der Ton des päpstlichen Schreibens lässt erkennen, wie sehr der Papst bestrebt war, Anso's Empfindlichkeit zu schonen. Er legte ihm in der Adresse den Titel *Beneventanorum dominus* bei und wies ihn darauf hin, in welcher Zuneigung er ihn verlassen habe und wie sehr es sein Wunsch sei, dieses gute Verhältnis weiter zu pflegen, ihn in seiner Ehre zu bewahren, ja noch zu erhöhen, wenn er in Liebe und Treue zum Apostel Petrus und zu ihm verharre. Anso wisse selbst zur Genüge, wie oft die Cassineser Mönche ihr Recht bei ihm geltend gemacht hätten, wie der Abt von St. Sophia *occasione tui* dem Rechtsverfahren auf dem Konzil zu Bari ausgewichen und die Dinge dann in Benevent verlaufen seien. Jetzt könne er die Angelegenheit wegen der grossen Verdienste des heiligen Benedikt nicht mehr auf sich beruhen lassen.

Das Ganze klingt wie eine Entschuldigung des Papstes, nicht wie ein Auftrag des Herrschers an seinen Beamten. Urban erkannte die Verselbständigung des Beneventaner Statthalters de facto an, indem er ihn *Beneventanorum dominus* nannte. Von hier bis zur völligen Unabhängigkeit war nunmehr nur noch ein kleiner Schritt. Es war

[1]) J. L. 5713.

schon offener Ungehorsam, dass Anso den päpstlichen Befehl unbeachtet liess [1]). Der bereits im Juli des folgenden Jahres eintretende Tod Urbans enthob ihn der Notwendigkeit, sich mit diesem darüber auseinander zu setzen. Anso vollzog jetzt den letzten Schritt, indem er sich zum Fürsten der Beneventaner proklamierte. Wir besitzen zwei Beneventer Privaturkunden von 1100, in denen das zweite Jahr seines Prinzipats gezählt wird [2]). Wie die alten langobardischen Fürsten nahm er seinen Sohn Johann zum Mitregenten an [3]). Als er Montecassino als Fürst die früher gemachte Schenkung der Nikolauskirche bestätigte — jedenfalls um die Erzabtei für den unglücklichen Ausgang des Streites um St. Sophia zu entschädigen — bediente er sich ganz des Formulars der alten Fürstenurkunde [4]).

Mit dieser Entwicklung konnte sich die Kurie unmöglich einfach abfinden. Der Nachfolger Urbans, Paschal II., liess auch bald erkennen, dass er nicht gesonnen war, mit Anso wieder in Beziehungen zu treten. Als er sich im Sommer 1100 zum ersten Male nach dem Süden begab, umging er die Stadt ganz offensichtlich [5]). Im Oktober verhängte er das Interdikt über Benevent auf der Synode von Melfi [6]). Das war die offene Kriegserklärung. Ein Jahr später erfolgte der Angriff. Der Papst hatte für seine Unternehmung die Hilfe der Normannen gewonnen, den unvermindert fortbestehenden Gegensatz zwischen den alten und neuen Herren des Landes klug benutzend [7]). Im Bunde mit Herzog Roger, dem Sohne und Nachfolger Robert Guiscards, legte er sich im Herbst 1101 vor die abtrünnige Stadt, und sofort brach die ganze Fürstenherrlichkeit Anso's wie ein Kartenhaus zusammen. Er ergriff mit seinen Brüdern die Flucht. Das war das Ende des Widerstandes. Am nächsten Tage — am 22. Dezember — konnte der Papst im Triumph in die Stadt einziehen und seine Herrschaft wieder aufrichten [8]).

---

[1]) Die Relation Leo's schliesst: *Sequenti anno papa defunctus est. Anso post biennium perdidit Beneventum, negocium istut ea propter remansit infectum.* [2]) Cap. 450 n. 1, Prov. 12 n. 3. [3]) Cap. 451 n. 1. [4]) GATTULA S. 410, ohne Datierung. Über den Zeitpunkt von Anso's Staatsstreich ist aus diesem Dokument also nichts zu entnehmen. [5]) J. L. I 703 f. [6]) Ann. Ben. ad an. 1100 (ed. BERTOLINI S. 151). [7]) Vor nicht allzulanger Zeit erst — im Mai 1908 — hatte Graf Roger von Sizilien vor der Stadt gelagert und von den erschreckten Bürgern eine stattliche Summe Geldes erpresst: Malaterra lib. IV c. 26 (MURATORI, Script. V 600). [8]) Ann. Ben. ad

§ 4. DIE REFORM PASCHALS II.

Der Pontifikat Paschals II. ist für Benevent von entscheidender Bedeutung gewesen. Bis auf diesen Papst hatte die Stadt und das zu ihr gehörige Gebiet die alte langobardische Prinzipatsverfassung[1]) im wesentlichen beibehalten, nur dass an die Stelle des Fürsten ein päpstlicher Statthalter und an die Stelle der kaiserlichen die päpstliche Oberhoheit getreten war. Gregor VII. hatte die Absicht gehabt, das Fürstentum in einen unmittelbar von der römischen Zentrale abhängigen Herrschaftsbezirk umzuwandeln, indem er Landulf einen Beamteneid schwören liess[2]). Aber seine Nachfolger hatten an dieser Politik nicht festgehalten, und so war die Entwicklung in die alten Bahnen zurückgelenkt worden. Die langobardische Dynastie hatte dem Geschlechte des Dacumarius Platz gemacht, die Macht des Adels war eine grössere geworden, sonst aber eigentlich alles unverändert geblieben. Am Ende des Jahrhunderts stand Benevent etwa in demselben losen Abhängigkeitsverhältnis zum Papsttum wie die normännischen Staatengründungen.

Paschal II. nahm nun die Pläne Gregors VII. wieder auf. Sein Eingreifen führte einen vollständigen Wechsel der Beneventer Verhältnisse herbei und schuf die Grundlage, auf der in Zukunft die päpstliche Herrschaft über die Calorestadt ruhen sollte. Der Angelpunkt des Reformwerks, zu dem er seinen Sieg über Anso benutzte, war die Besetzung des Rektorpostens. Wenn die Kurie die Ernennung dieses höchsten Beamten der Stadt fest in der Hand hatte, war die Gefahr einer Verselbständigung Benevents gering. Paschal brach daher mit der Politik seiner Vorgänger, die zunächst dem Fürsten und dann den Stadtgeschlechtern die Leitung der Regierungsgeschäfte belassen hatte. Um ganz sicher zu gehen, ernannte er einen Kleriker, den Mönch Rossemann, zum Rektor, bevor er Benevent verliess[3]).

an. 1101 (ed. Bertolini S. 151); N. A. I (1876) 184; Ann. Cav. (Mon. Germ. Script. III 191); Romuald ad an. 1102 (Mon. Germ. Script. XIX 413); Ignotus ad an. 1101 (ed. Gaudenzi S. 15).

[1]) Vgl. dazu Pourpardin, Étude sur les institutions politiques et administratives des principautés lombardes de l'Italie méridionale (1907). [2]) Vgl. S. 105 Anm. 3. [3]) Ignotus ad an. 1101 (ed. Gaudenzi S. 15); Falco ad an. 1102 (ed. Del Re S. 161).

Die Autorität der römischen Kirche war in vollem Umfange wieder hergestellt: die Stadtannalen nehmen die Jahresdatierungen nach Päpsten wieder auf[1]) und die Privaturkunden folgen ihnen darin[2]). In der Streitfrage um St. Sophia erging eine neue Entscheidung des Papstes zu ungunsten Montecassino's. Das Beneventaner Kloster erhielt die Bestätigung seiner Freiheit[3]), die Erzabtei wurde durch die Anerkennung der Schenkung Anso's und seiner Brüder abgefunden[4]). Es war deutlich, wie Paschal alle andern Einflüsse in Benevent auszuschalten suchte, die mit dem päpstlichen konkurrieren konnten, und dass er Wert darauf legte, den Stadtklerus für sich zu gewinnen.

Das neue System hatte, wie vorauszusehen war, noch im Pontifikat Paschals II. verschiedene schwere Krisen durchzumachen, über die wir durch den ausführlichen und zuverlässigen Bericht Falco's[5]) genau unterrichtet sind. Es überrascht dabei die Feststellung, dass der Aufruhr fast in allen Fällen auf äussere Einwirkungen, auf die Haltung der päpstlichen Beamten den Normannen gegenüber zurückzuführen ist und nicht von der Forderung der Bürgerschaft auf Beteiligung am Stadtregiment seinen Ausgang nahm. Vor der immer noch ständig wachsenden Normannengefahr sind die inneren Fragen offenbar ganz in den Hintergrund getreten. Die Bedrohung durch den äusseren Feind war und blieb die beste Garantie für die Treue der Beneventaner, die nur bei der römischen Kirche Schutz vor den neuen Herren des Landes finden konnten. Aber sie wurde nun auch zu einem Moment, das die Bürgerschaft in zwei grosse Parteien spaltete, deren Gegensatz die Stadt zerriss und oft mit blutigem Tumulte erfüllte. Der kriegstüchtige Stadtadel fühlte sich als Hüter der alten langobardischen Traditionen. Für ihn gab es kein Paktieren mit den Eroberern, die ihm weite Gebiete und zahllose Güter entrissen hatten. Er lag in dauernder Fehde mit den normännischen Baronen, die sich überall in

[1]) Ann. Ben. ad an. 1100—1119 (ed. Bertolini S. 151 ff.); auch Falco hat 1113 und 1116—25 Jahresdatierungen nach Päpsten (Del Re S. 163 ff.). [2]) 1103: Prov. 12 n. 33; 1104: Prov. 36 n. 5; 1107: Prov. 12 n. 35 und 36; 1108: Prov. 36 n. 6; 1110: Prov. 34 n. 4; Urkunde des Erzbischofs Landulf II. von 1114 im Chron. S. Sophiae: Bertolini Doc. n. 33; 1116: Prov. 34 n. 5; 1118: Prov. 12 n. 37 und 38, 28 n. 7. [3]) J. L. 5875. [4]) J. L. 5866. — Dazu Petrus Diac. lib. IV c. 21 (Mon. Germ. Script. VII 772). [5]) Del Re S. 157 ff.

der Umgebung der Stadt in Kastellen und Ortschaften festgesetzt hatten und den Benevent verbliebenen Besitz ständig bedrohten. Das niedere Volk dagegen hatte nicht viel zu verlieren. Es litt unsäglich unter den ständigen Raubzügen und Plünderungen und wünschte darum eine friedliche Verständigung mit dem übermächtigen Feinde.

Paschal II. hat auch in der Normannenfrage eine durchaus einheitliche Politik verfolgt. Er schloss sich dem Standpunkt an, den der Adel vertrat, denn er mochte mit Recht befürchten, dass jede Verstärkung des normännischen Einflusses die Stellung der Kurie in Benevent schwächen musste. Es lag im Interesse des Papsttums, die Gegensätze im Süden wach zu halten. Paschals Beneventer Politik ordnet sich zwanglos ein in die von Gregor VII. bis auf Hadrian IV. vom Papsttum in Unteritalien verfolgte Politik des *divide et impera.*

Der erste Zusammenstoss zwischen dem von der Kurie eingesetzten Rektor und der Bürgerschaft erfolgte bereits ein halbes Jahr nach der Neuordnung der Beneventer Verhältnisse. Der Mönch Rossemann, von dessen Amtsführung sich keine Kunde erhalten hat, war im Frühjahr 1102 bereits durch den Rektor Johann de Cito ersetzt worden. Gegen diesen nun richtete sich ein Angriff der Normannen unter Führung des Herzogs Roger von Apulien, die der Stadt die Lebensmittelzufuhr abschnitten und den Bürgern ihre ausserhalb der Mauern gelegenen Güter fortnahmen [1]). Als die Lebensmittelpreise ins Unermessliche stiegen und die Not unerträglich wurde [2]), entschlossen sich die Bürger, ihren Rektor zu opfern. Sie verjagten ihn aus der Stadt und machten Frieden mit den Normannen. Dabei wird es ohne Konzessionen kaum abgegangen sein, die wohl in bestimmten Geldabgaben von den zurückgegebenen Ländereien und Weinbergen bestanden. Jedenfalls spielte die Leistung solcher *fidantiae* in Zukunft eine grosse Rolle in dem Verhältnis der Stadt zu den Normannen. [3])

Allem Anschein nach wählten die Beneventaner an Stelle des vertriebenen Rektors sofort einen neuen, wahrscheinlich ohne in Rom um Bestätigung ihrer Wahl nachzusuchen. Sobald Paschal II. Kenntnis von diesen Ereignissen erhielt, entsandte er den Kardinalbischof Petrus

[1]) Ignotus ad an. 1102 (ed. GAUDENZI S. 15). [2]) Ann. Ben. ad an. 1102 (ed. BERTOLINI S. 152). [3]) Vgl. S. 131 f., 142 f.

von Porto[1]), um die Vorfälle zu untersuchen. Dieser entsetzte den eigenmächtig erwählten Riso[2]) seines Amtes und ermahnte die Bürgerschaft, ohne den Willen des Papstes nichts zu unternehmen. Die Beneventaner riefen daraufhin durch eine grosse Gesandtschaft[3]) die Entscheidung des Papstes selber an, der gerade zu Rom ein Konzil abhielt[4]). Als sie abgewiesen wurden, kam es zu offener Empörung gegen den Legaten, der sich aus dem Palaste des Dacumarius, in welchem er zunächst Wohnung genommen hatte, bei Nacht in das Kloster St. Sophia flüchten musste. Aber am anderen Morgen kam auf den Rausch die Ernüchterung. Man fürchtete die Folgen einer

[1]) Falco ad an. 1102 (DEL RE S. 161). — Die Erhebung des Petrus zum Kardinalbischof von Porto muss erst kurz, bevor er die Beneventer Legation erhielt, erfolgt sein. Sein Vorgänger Mauritius, der noch an der Wahl Paschals II. teilnahm (Lib. pont. ed. DUCHESNE II 298), am 20. Juli 1100 eine Kirche weihte (I. P. VI 2 S. 314 n. 2), dann als päpstlicher Legat nach Jerusalem ging (J. L. 5835), wird am 6. September 1101 zum letztenmal erwähnt (vgl. KÜHN, Geschichte der ersten lateinischen Patriarchen von Jerusalem S. 38 und RÖHRICHT, Geschichte des Königreichs Jerusalem S. 41). UGHELLI[2] I 125 und GAMS S. VIII setzen den Tod des Mauritius unrichtig ins Jahr 1106 und schieben zwischen ihn und Petrus einen Kardinalbischof Vincentius ein, der wahrscheinlich nur auf die Unterschrift unter dem Spurium vom 27. Dezember 1105 für S. Giovanni in Laterano zurückgeht (vgl. KEHR, Römische Analekten in: Q. u. F. XIV (1911) 9, I. P. I 26 n. 10). [2]) Falco a. a. O. berichtet, dass die Beneventaner in Rom um die Bestätigung ihres *pastor electus* baten. Danach wäre anzunehmen, dass die Bürgerschaft den Erzbischof zum Rektor erwählt hatten. Das war damals aber noch Roffrid, dessen Pontifikat bis 1107 läuft (Ann. Ben. ad an. 1107, ed. BERTOLINI S. 153; Falco ad an. 1107, ed. DEL RE S. 162). Vielleicht ist der von Falco gewählte Ausdruck dahin auszulegen, dass der Kandidat der Bürgerschaft ein Geistlicher war, und dann liesse sich an den Beneventer Archidiakon Riso denken, der seine Kirche im April 1099 auf dem römischen Konzil im Streit mit Troia um Biccaro vertrat (vgl. das Placitum Paschals II. vom 6. Oktober 1113, ed. KEHR in: Gött. Nachr. [1898] S. 66 n. 7). — Bei der schlechten und nicht kontrollierbaren handschriftlichen Überlieferung Falco's wäre aber auch nicht ausgeschlossen, dass der Name Riso verderbt ist aus Anso, dem 1101 vertriebenen Sohn des Dacumarius, der die Unruhen benutzt haben könnte, um wieder zurückzukehren. Wir wissen ja, dass er von Paschal begnadigt worden war und einen Teil seiner Güter zurückerhalten hatte (BERTOLINI Doc. n. 24, BORGIA Mem. II 97 Anm. 1). 1112 kandidierte er wieder für den Rektorposten (Falco ad an. 1112, ed. DEL RE S. 162). [3]) Falco spricht von einer Gesandtschaft von *fere centum nobilium et bonorum hominum*. [4]) Dieses fand Mitte März in Rom statt (J. L. I 711), woraus sich der zeitliche Ansatz der Beneventaner Ereignisse ergibt.

Verletzung des päpstlichen Oberherrn und zwang deshalb den Legaten zu dem Schwur, dass er zwischen der Bürgerschaft und dem Papste vermitteln und sich für die Entsendung eines neuen Rektors einsetzen werde. Paschal ernannte daraufhin Rossemann erneut zum Statthalter [1]). Im übrigen liess er die Ereignisse auf sich beruhen. Es musste der Kurie genügen, ihren Standpunkt durchgesetzt und die Ernennung des Rektors fest in der Hand behalten zu haben.

In den nächsten Jahren scheint die Ruhe in der Calorestadt nicht gestört worden zu sein [2]). Häufige und ausgedehnte Besuche Paschals II. [3]) dienten weiter zur Festigung der päpstlichen Autorität. Von der Tätigkeit der päpstlichen Rektoren verlautet wenig. 1107 und 1108 erscheint Peter von Porto als Statthalter [4]). Seine Ernennung zeigt deutlich, wie wichtig dem Papst das Rektoramt war.

Eine zweite Krise brach im Jahre 1112 aus, ohne dass wir über ihre unmittelbare Veranlassung Kunde haben [5]). Wieder wollte die Bürgerschaft ohne Genehmigung der Kurie die Wahl eines neuen Statthalters durchsetzen. Aber sie spaltete sich in zwei Lager, und nun wurde der Papst selbst zur Entscheidung herbeigerufen. Am 2. Dezember traf er in der Stadt ein. Er unternahm zunächst nichts. Die Verhandlung gegen die Unruhestifter fand erst im Februar 1113 auf einer nach Benevent berufenen Synode statt [6]). Der Papst zog auch die Bürgerschaft heran, um ihre Meinung über die gegen die

[1]) ... *qui* (scil. Paschal) *Rossemannum monachum rectorem iterato constituit* ... (Falco ad an. 1102, ed. Del Re S. 161). [2]) Falco (Del Re S. 162) und Ann. Ben. (Bertolini S. 152) berichten lediglich von Hungersnot und Überschwemmungen. [3]) 1102 August bis Dezember (J. L. I 713); 1106 Februar bis April (J. L. I 724); 1108 September bis Dezember (J. L. I 735). [4]) Bertolini Doc. n. 161, ed. Borgia, Mem. III 34 ff.: Entscheidung zugunsten des Klosters S. Sophia betreffend die Güter des Petrus Tianensis (vgl. S. 112 Anm. 2). Als Intervenient tritt Petrus in einer Privaturkunde aus dem Februar 1108 auf (Prov. 36 n. 6). Eine letzte Erwähnung dieses Rektors findet sich in der Translatio s. Deodati (Borgia Mem. I 357). — Wie lange Petrus das Rektoramt in Benevent bekleidet hat, lässt sich nicht bestimmt sagen. Er ist erst im März 1112 wieder unter den Teilnehmern des Konzils nachweisbar, auf dem Paschal II. den mit Heinrich V. eingegangenen Pakt widerrief (Lib. pont. ed. Duchesne II 371). [5]) Falco (Del Re S. 162 ff.) und Ignotus (ed. Gaudenzi S. 16) auch für das Folgende. [6]) Vgl. auch Ann. Ben. ad an. 1113 (ed. Bertolini S. 155) und Petrus Diac. lib. IV c. 48 (Mon. Germ. Script. VII 755).

Rädelsführer zu ergreifenden Massnahmen zu hören. Sie sprach sich für energische Bestrafung aus.

Paschals Vorgehen war merkwürdig. Während er die Anhänger des einen Kandidaten, Landulfs Burrellus, teils gefangen setzen, teils verbannen liess und ihre Häuser für die Kurie einzog, so weit sie nicht zerstört wurden, erfahren wir nichts von einem Vorgehen gegen die andere Partei, deren Erwählter Anso — wahrscheinlich der ehemalige Fürst [1]) — gewesen war. Offenbar hatte Landulf Burellus mit den Normannen in Beziehungen gestanden. Dafür spricht, dass er vor dem Papst zu den Baronen der Umgebung Benevents geflohen war, um später im Bunde mit ihnen offen Krieg gegen seine Vaterstadt zu führen [2]). Was ihm zum Vorwurf gemacht wurde, war, dass seine Verschwörung *ad traditionem civitatis et detrimentum fore videbatur.* Er hatte sich schon in den Besitz des festen Turmes an der Porta Summa gesetzt gehabt, war aber durch treue Anhänger der römischen Kirche bald wieder daraus vertrieben worden. Als diese Parteigänger Roms wird man die straffrei ausgehende Partei Anso's anzusehen haben. Nicht also die Eigenmächtigkeit der Bürgerschaft bei der Wahl eines neuen Stadtoberhauptes, sondern die Aufnahme von Beziehungen zu den Normannen, die für den Bestand der kurialen Herrschaft über Benevent eine grosse Gefahr werden konnte, war das Delikt gewesen, dessen Bestrafung Paschal am Herzen gelegen hatte.

Das beweisen auch die Massregeln, die der Papst ergriff, um die Stadt in Zukunft besser zu sichern. Er suspendierte die Rektoratsverfassung und legte alle Macht in die Hände eines Beneventer Adligen, Landulfs de Graeca, den er zum Komestabeln ernannte. Die alte langobardische Prinzipatsverfassung kannte ein solches Amt nicht. Es ist offenbar normännischen Ursprungs [3]). Sein wesentlicher Inhalt war das militärische Kommando über die Beneventer Miliz [4]), die das Territorium zu schützen hatte [5]). Damit verband sich bald die Ver-

[1]) Vgl S. 119 Anm. 2. [2]) Falco ad an. 1113 (Del Re S. 165). [3]) Vgl. Chalandon I 687 f. [4]) Falco ad an. 1113 passim, ad an. 1132 heisst es vom Komestabeln Rolpoto: . . . *praeconis voce civitatem Beneventanam exagitans innumerabilem civium multitudinem secum gaudens duxit* . . . [5]) Bei der Einsetzung Landulfs de Graeca beauftragte ihn der Papst zu verhindern, *civium bona*

fügung über die öffentlichen Einkünfte der Kurie in der Stadt zum Unterhalt der Truppen und zur Entschädigung solcher Bürger, die durch die Kämpfe mit dem Feinde Verluste erlitten hatten [1]). In der Leitung der kriegerischen Unternehmungen war der Komestabel völlig ungebunden und schloss selbständig Verträge mit dem Gegner ab [2]).

Die Wahl Paschals II. war eine glückliche gewesen. Landulf de Graeca erwies sich als energischer und kriegstüchtiger Regent. Nachdem der Papst Ende März die Stadt verlassen hatte, begann er sofort damit, einige normännische Raubburgen, von denen aus die Beneventaner fortdauernd beunruhigt wurden, zu brechen [3]). Sein erster Erfolg gegen Robert Sclavus, den Herrn von Monte Sableta, rief aber sofort die übrigen Normannen auf den Plan. Ein Bund normännischer Herren, an deren Spitze Fürst Robert von Capua und Graf Jordan von Ariano standen, sagte der Stadt die Fehde an, solange Landulf sein Amt inne habe. Auch dieser Liga gegenüber blieb der Komestabel am Monte Guardia Sieger. Terra Rubea und Apice wurden von ihm zerstört. Aber das reizte die Normannen nur zu immer neuen Plünderungen, unter denen die Beneventaner stark zu leiden hatten. Als das Frühjahr 1114 herangekommen war, sah ein grosser Teil der Bürgerschaft ein, dass die Lage trotz aller Erfolge des Komestabeln nur noch unhaltbarer geworden war, und dass es darum ratsamer sei, eine friedliche Verständigung mit dem Gegner zu suchen. Erzbischof Landulf warf sich zum Führer dieser Friedenspartei auf; er ging selber an der Spitze einer Gesandtschaft nach Rom, um dem Papst die Notlage der Stadt vorzustellen. Dabei wird kaum verschwiegen worden sein, dass man die kriegerische Politik des Komestabeln nicht für richtig hielt. Aber Paschal zeigte sich in diesem Punkte offensichtlich unzugänglich. Er versprach, alles zu tun, was in seiner Macht stehe, um die Leiden der Stadt zu mildern. Er forderte die

a Normandis undique vicinantibus quotidie distrahi ... und ... *Langobardorum habitatio a Normandorum servitute affligentium eripi et liberari* ...

[1]) Falco ad an. 1113: ... *guerra Normandorum ... durius incepta est, in qua Landulfus innumeram auri et argenti copiam et equorum distribuit* ... [2]) Falco ad an. 1113: *Deinde Landulphus ipse comestabulus pactum cum comite Jordano sacramento affirmans* ... [3]) Falco ad an. 1113 (Del Re S. 163 f.); Ann. Ben. ad an. 1113 (ed. Bertolini S. 155).

Gesandten auf, so gut es gehe, für den Frieden zu sorgen und die Armen zu unterstützen, damit dem Apostel Petrus die Stadt nicht verloren gehe [1]). Aber eine wirkliche Änderung der Lage wurde nicht herbeigeführt. Der Komestabel blieb nach wie vor im Amt, ein Zeichen, dass Paschal mit seiner Haltung einverstanden war. Erzbischof Landulf beschloss nach diesen Erfahrungen, selbst zu handeln. Nach seiner Rückkehr aus Rom forderte er Landulf de Graeca auf, „um der Not der Armen willen" sein Amt niederzulegen, indem er den päpstlichen Auftrag in einem viel zu weitgehenden, ihm genehmen Sinne ausdeutete. Der Komestabel ging auf diesen Vorschlag nicht ein. In öffentlicher Versammlung im *sacrum palatium* erklärte er, nur dem Papst verantwortlich zu sein und nur der Gewalt weichen zu wollen. Ein paar Tage darauf brach der offene Aufruhr los [2]). Petrus von Porto und Romuald von S. Maria in Via lata, die inzwischen eingetroffen waren, um die Verhältnisse zu untersuchen, bemühten sich vergebens, das Volk zu beruhigen. Das Ergebnis war, dass man Landulf de Graeca zwang, sein Amt niederzulegen und die Stadt zu verlassen.

Die Bahn für den Frieden mit den Normannen war nun frei. Bereits einen Tag nach der Beseitigung des Komestabeln schloss Erzbischof Landulf im Namen der Stadt den Waffenstillstand mit Robert von Capua und Jordan von Ariano, dessen Wortlaut an allen Stadttoren angeschlagen wurde. Sobald Paschal von dieser Eigenmächtigkeit des Erzbischofs Kunde erhielt, nahm er schroff gegen ihn Stellung. Er entsetzte ihn seines Amtes und belegte seine Anhänger mit dem Bann. Wieder gingen zwei Kardinäle nach Benevent [3]), um die Vorfälle zu untersuchen und dem Papst Bericht zu erstatten. Die Ent-

[1]) Falco ad an. 1114 (Del Re S. 165): ... *eis praecipit, ut pacem, prout melius potuisset, facerent et pauperibus subvenirent, ne Petrus apostolus civitatem acquisitam occasione perderet* ... [2]) Falco ad an. 1114 (Del Re S. 167f.). [3]) Falco's Text ist an dieser Stelle verderbt und lückenhaft überliefert (vgl. Del Re S. 168). Er spricht zuerst von zwei Kardinälen: dem Bischof von Albano und dem Kardinal Anastasius. Daraus, dass nur vom letzteren im weiteren Verlauf der Erzählung die Rede ist, kann nicht geschlossen werden, dass es sich nur um einen Kardinal gehandelt hat, der Bischof von Albano war und Anastasius hiess. Ein solcher ist sonst nicht bekannt. Die Angaben bei Ughelli² I 253 und Gams S. XXII gehen auf diese Falco-Stelle zurück. Anastasius wird der Kardinalpriester von San Clemente gewesen sein. Die Lücke im Text wäre dann etwa durch *presbyterum* zu ergänzen.

scheidung fiel im Oktober 1114 auf dem Konzil von Ceprano[1]). Erzbischof Landulf, des Ungehorsams gegen seinen geistlichen Oberen und wegen Hochverrats an der römischen Kirche angeklagt, verlor endgültig Amt und Würde und ging nach Montecassino in die Verbannung. Landulf de Graeca wurde mit allen Ehren erneut in sein Amt eingesetzt.

Der Entscheidung des Konzils wagte sich die Bürgerschaft nicht zu widersetzen. Auf Jahre hinaus blieb die Kraft der Autonomiebewegung gebrochen. Anscheinend ist auch in den Beziehungen der Stadt zu den Normannen im Gefolge des auf dem Konzil von Troia August 1115 beschworenen Gottesfriedens[2]) Ruhe eingetreten. Jedenfalls schweigen unsere Quellen von kriegerischen Ereignissen. Noch zweimal hat Paschal für längere Zeit Aufenthalt in der Calorestadt genommen: im Sommer 1115[3]), wo er anscheinend wieder einen Rektor einsetzte, neben dem der Komestabel Landulf aber weiter amtierte, und im Frühjahr 1117[4]), als er vor Heinrich V. fliehend Schutz in den Mauern Benevents suchte und fand. Er hat diesen Aufenthalt benutzt, um noch die letzten Auswirkungen der Unruhen von 1114 auszugleichen, indem er den Erzbischof Landulf wieder in sein Amt einsetzte[5]). Als Paschal am 21. Januar 1118 starb, hinterliess er das Papsttum im festen Besitz des kleinen Territoriums im Süden. Die Zielsicherheit und Energie, die er durch seine Reform der Beneventer Verhältnisse und sein wiederholtes Eingreifen in die Geschicke der Stadt bewiesen hat, steht in merkwürdigem Widerspruch zu der Schwäche, die er in der grossen Politik oft zeigte.

---

[1]) Falco ad an. 1114 (Del Re S. 169f.); Romuald ad an. 1115 (Mon. Germ. Script. XIX 415); Petrus. Diac. ad an. 1114 (Mon. Germ. Script. VII 786). [2]) Falco ad an. 1115 (Del Re S. 172). [3]) 24. Mai bis 24. August und 3. bis 25. September (J. L. I 758); Falco ad an. 1115 (Del Re S. 172): *Deinde apostolicus ipse civitatis negotia, quae iminebant, dijudicans* deutet auf diese Reform hin. Erwähnt wird der Rektor Stephan erst 1118 nach dem Tode des Papstes. [4]) J. L. I 764ff.; Ann. Ceccan. ad an. 1117 (Mon. Germ. Script. XIX 282). Vgl. Meyer v. Knonau, Jahrb. Heinrichs V. [5]) Petrus Diac. lib. IV c. 61 (Mon. Germ. Script. VII 791) ad an. 1117. Falco (Del Re S. 173) gibt als Datum der Wiedereinsetzung Landulfs den 11. August 1116 an. Anscheinend hatte Paschal diese Rehabilitierung von vornherein ins Auge gefasst, denn der Beneventer Erzstuhl war trotz der langen Vakanz nicht wieder besetzt worden.

§ 5. DIE COMUNITAS.

Die Reform Paschals II. hat tiefer auf die Verhältnisse der ehemaligen Hauptstadt des langobardischen Prinzipats Benevent eingewirkt, als die äusseren Ereignisse der ersten beiden Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts zunächst erkennen lassen. Mit dem Sturz Anso's war die beherrschende Macht des Stadtadels gebrochen, wenn er auch vorerst noch den überwiegenden Einfluss auf die Leitung der Regierungsgeschäfte der Stadt und ihre äussere Politik behielt. Paschal hatte ihn begünstigt, sich immer wieder auf ihn gestützt, weil in der Feindschaft zwischen diesen Kreisen und den Normannen die beste Sicherung der päpstlichen Herrschaft zu liegen schien. Aber die Krise von 1114 hatte deutlich gezeigt, dass die Bürgerschaft zu politischem Leben erwacht war und gefährlich werden konnte, wenn sie einen geeigneten Führer fand.

Die Beneventer Zustände erfordern hier ein besonderes Interesse, weil sie von der allgemeinen Entwicklung der Städte Unteritaliens erheblich abweichen. Während es den Kommunen der Lombardei in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts schon zum grossen Teil gelungen war, die Herrschaft der bischöflichen oder fürstlichen Stadtherrn abzuschütteln und republikanisch organisierte Staatswesen zu bilden, behielt die Stadtverfassung im Süden der Halbinsel ihren aristokratischen Charakter. Gaeta, Capua, Neapel, Salerno und Amalfi waren Hauptstädte von kleinen Staaten oder Stadtfürstentümer gewesen[1]). Als die Macht der Fürsten sank, gewann der Stadtadel beherrschenden Einfluss[2]). Dann aber wurde die Entwicklung der

[1]) Vgl. De Blasiis, L'insorrezione pugliese e la conquista normanna (1864); Faraglia, Il comune nell'Italia meridionale (1883); Ciccaglione Le istituzioni politiche e sociali dei ducati napoletani (1892); v. Heinemann, Einleitung; ders. Zur Entstehung der Stadtverfassung in Italien (1896); Caspar S. 312ff.; Gay, L'Italie méridionale S. 563ff.; Fedele, Il ducato di Gaeta all'inizio della conquista normanna in: Arch. Napolitane XXIX (1904); Chalandon passim; Merores, Gaeta im frühen Mittelalter (1911); Schipa, Il mezzogiorno d'Italia anteriormente alla monarchia (1916); Calasso, La legislazione statutaria dell'Italia meridionale. I Le basi storiche (1929). [2]) Das typische Beispiel dafür bietet neben der ausführlich geschilderten Entwicklung in Benevent Neapel. Vgl. Capasso, Il pactum giurato dal duca Sergio ai Napolitani in: Arch. Napolitane IX (1884) 319ff., 530ff., 711. — Andere Belege bei Calasso a. a. O. S. 26 Anm. 2.

Städte durch die normännische Eroberung unterbrochen, bevor sie das in Oberitalien verwirklichte Ziel hatten erreichen können. Die normännischen Herrscher haben den Städten zu Anfang einzelne Vorrechte belassen, ihnen aber niemals die autonome Regelung ihrer Verfassung gestattet. So sind die Kommunen im Staate Rogers II. aufgegangen, ohne ihre Freiheit und Eigenart behaupten zu können.

In Benevent allein hat die kommunale Bewegung sich in einem weiteren Umfange durchsetzen können, weil die Stadt von der Normannenherrschaft verschont blieb. Zwar erreichte sie nicht das lombardische Vorbild, weil ihr jeder Rückhalt an benachbarten gleichgesinnten und gleichorganisierten Gemeinwesen fehlte. Aber ihr Beispiel zeigt doch, dass auch in Süditalien die städtische Entwicklung in ähnlichen Bahnen verlaufen sein würde, wenn nicht die normännische Eroberung dazwischen getreten wäre.

Während noch der Adel die hohen Ämter der Stadt verwaltete, der Komestabel und die Stadtrichter [1]) ihm angehörten, begannen sich die unteren Schichten zu regen. Die Volksversammlung wurde zur Keimzelle ihrer politischen Geltung. In ihr pflegte die grosse Masse der Bürgerschaft den Massnahmen der leitenden Beamten und den Vertretern des Landesherrn Beifall zu spenden oder an ihnen Kritik zu üben [2]). Mit genauer bestimmten Rechten war sie kaum ausgestattet. Ihr Zusammentreten war unregelmässig. Nur bei besonderen Ereignissen, wenn wichtige Beschlüsse zu fassen oder bekannt zu geben waren, berief man sie. Aber wie die Schilderung Falco's erkennen lässt, war ihre Meinung nicht selten für die Haltung der Stadt und die zu ergreifenden Massnahmen ausschlaggebend.

Allmählich wird das Nebeneinander der beiden Schichten innerhalb der Bürgerschaft, die in Zukunft um die Macht in der Stadt ringen, in den Quellen erkennbar. Der Ausdruck *nobiles et boni homines* bei Falco ist allerdings kaum in diesem Sinne zu deuten [3]), denn hierbei

[1]) Unter den Anhängern des Komstabeln Landulf de Graeca, die von der Partei des Erzbischofs veranlasst wurden, Urfehde zu schwören, nachdem der Komestabel seines Amtes entsetzt war, befanden sich die Richter Persicus und Johannes *aliosque nobilium et bonorum hominum* (Falco ad an. 1114). — Nach der Ermordung des Rektors Wilhelm wurden die Richter Benedikt, Guislitius, Dauferius, Laurentius und Johannes vertrieben (Falco ad an. 1128). [2]) Vgl. Falco passim. [3]) BORGIA, Mem. II 169.

handelt es sich immer um Vertrauensleute der Gesamtheit und angesehene Männer, die ohne ein festes Amt innezuhaben, die Interessen der Gemeinde in bestimmten Fällen vertraten [1]). Je nach der herrschenden Richtung wird die Zusammensetzung dieser Vertrauensausschüsse gewechselt haben, bis sie zu einem ständigen Amt und zur eigentlichen Vertretung der Kommune wurden. Deutlicher lässt sich die soziale Struktur, das Vorhandensein zweier Schichten der Bevölkerung mit unterschiedlichen Rechten und Pflichten am Heer der Beneventaner erkennen. Falco unterscheidet wiederholt zwischen den *milites*, die dem Adel entstammten [2]) und der Bürgermiliz. Die ersteren standen dauernd unter Waffen, die Miliz wurde nur bei besonderen Unternehmungen aufgeboten. In seiner Waffenfähigkeit lag letzten Grundes die politische Bevorrechtung des Adels begründet. Je stärker die Bürgermiliz zu kriegerischen Unternehmungen herangezogen wurde, um so mehr nahm das Ansehen des Adels auch in dieser Beziehung ab.

Für die Entwicklung Benevents ist es von grosser Bedeutung gewesen, dass der Populus in seinem Ringen um die Macht mit den Stadtgeschlechtern, die vom päpstlichen Landesherrn unterstützt wurden, den Stadtklerus, insbesondere den Erzbischof, zum Bundesgenossen gewann. Erzbischof Landulf hat, wie man sich erinnert, den Aufstand von 1114 geleitet. Er war zweifellos eine bedeutende politische Persönlichkeit. Auf dem Konzil von Ceprano hatte es des Einsatzes der ganzen päpstlichen Autorität bedurft, um seinen Sturz herbeizuführen [3]). Als Landulf dann nach seiner Wiedereinsetzung nach Benevent zurückkehrte, spielte er dort sofort von neuem eine entscheidende Rolle. Wenn Paschal den Komestabeln Landulf de Graeca gegen seine Feinde gehalten und damit deutlich zum Ausdruck gebracht hatte, dass er sich in allen wichtigen Fragen der Beneventer Verfassung die letzte Entscheidung selbst vorbehielt, so war doch die Einsetzung eines neuen Rektors im Jahre 1115, der neben dem Komestabeln amtieren sollte [4]),

[1]) GAY S. 560 ff.; MAYER I 65; v. HEINEMANN, Zur Entstehung der Stadtverfassung in Italien (1896). [2]) Falco beziffert das Beneventer Aufgebot 1113 auf 180 milites und 4000 Mann Bürgermiliz, ibid.: ... *iterum collecta equitum et concivium cohorte* ...; ibid.: in einem Gefecht des Komestabeln Landulf blieben 12 *milites civitatis nobiles* ... [3]) Falco ad an. 1114 (DEL RE S. 169 f.). [4]) Falco ad an. 1115 (DEL RE S. 172) erwähnt eine Reform der Beneventer Ver-

schon eine grosse Konzession an die von dem Erzbischof geleiteten Popularen gewesen. Die Bedeutung des Komestabelnamtes, den man dadurch wieder auf seine eigentlichen militärischen Aufgaben beschränkte, wurde durch diese Massnahme sehr herabgemindert. Der Rektor war ihm übergeordnet und galt als der eigentliche Repräsentant des päpstlichen Landesherrn.

Diese Lage benutzte die Volkspartei unmittelbar nach dem Ableben Paschals, um ihren alten Gegner Landulf de Graeca zu stürzen [1]. Der Erzbischof tritt bei dieser Gelegenheit nicht hervor. Er war damals wahrscheinlich gerade in Gaeta, wo er an der Krönung Gelasius II. teilnahm [2]. Aber er wird insofern auf den Gang der Ereignisse eingewirkt haben, als er seinen neuen päpstlichen Herrn sicher nicht in einem für Landulf de Graeca günstigen Sinne beraten hat, als dieser ein Protestschreiben gegen seine Absetzung durch den Rektor Stephan und die Zerstörung seiner Häuser durch die Beneventaner an Gelasius richtete. Von der Kurie geschah jedenfalls nichts, um dem Komestabeln Gerechtigkeit zu verschaffen. Wir finden ihn bald darauf im Exil in Montefusco.

Damit ging die tatsächliche Gewalt in Benevent auf die Popularen und ihren Führer, den Erzbischof Landulf, über. Zwar hatte Gelasius, als er Italien im Herbst 1118 verliess, um sich nach Frankreich zu begeben, in Rom eine Regentschaft zurückgelassen, an deren Spitze Peter von Porto stand und der Hugo, Kardinalpriester von S. Apostoli als *provisor Beneventane curie* angehörte [3]. Hugo residierte ebenso wie der Rektor Stephan persönlich in Benevent, aber er trat vor dem sehr aktiven Erzbischof völlig zurück. Falco's Schilderung [4] der Bekanntgabe von Gelasius' Tod und Calixt' II. Wahl wirft ein be-

hältnisse durch Paschal, ohne nähere Angaben zu machen. Der neue Rektor Stephan wird erst 1118 (Del Re S. 175) genannt. Vgl. S. 124 Anm. 3.

[1]) Falco ad an. 1118 (Del Re S. 175). [2]) Vita Gelasii II im Lib. pont. (ed. Duchesne II 314). [3]) Vita Gelasii II im Lib. pont. (ed. Duchesne II 316). Ein Dokument des Chron. S. Sophiae, in dem Abt Bernhard von der römischen Regentschaft in Stellvertretung des Papstes ermächtigt wurde, zwei Mühlen aus dem Erbe Anso's zu erwerben (Bertolini Doc. n. 24, Borgia, Mem. II 97) lässt den Instanzenzug gut erkennen. Es ist unterzeichnet vom Kardinalbischof Petrus von Porto als Stellvertreter des Papstes, dem Kardinal Hugo als *provisor Beneventane curie* und dem Diakon Stephan als Rektor der Stadt. [4]) Falco ad an. 1118 (Del Re S. 176).

zeichnendes Licht auf diese Verhältnisse. Als die Nachricht von dem Wechsel auf dem Stuhle Petri in der Stadt eintraf, berief der Erzbischof, nicht etwa der Kardinalprovisor, das Beneventer Volk in das *sacrum palatium*, verlas und erläuterte die Mitteilung Peters von Porto und holte die traditionelle Akklamation der Bürgerschaft ein. Nach feierlicher Prozession zum erzbischöflichen Palast richtete er dann in längerer Rede die Mahnung an das Volk, der römischen Kirche treu ergeben zu bleiben. Er also war die leitende Persönlichkeit in Benevent[1]).

Das zeigt auch die Stellungnahme der Stadt zu den Normannen. Nach einer Friedenspause, die auf das Konzil von Troia gefolgt war, hatten die alten Fehden in der Umgebung der Stadt wieder ihren Fortgang genommen. Die Rivalität zwischen Jordan von Ariano und Rainulf von Avellino war das bestimmende Moment in diesen Kämpfen[2]). Landulf suchte Benevent zunächst neutral zu halten, die Stadt aber trotzdem gegen Schädigungen zu sichern. Er berief am 10. März 1119 eine Provinzialsynode, an der ausser Hugo, Divizo von Tusculum und einem dritten nichtgenannten Kardinal 20 Suffragane der Beneventer Kirche und 6 Äbte teilnahmen[3]). Auf ihr wurde jede feindliche Handlung gegen Benevent und seine Bürger wie auch die zuziehenden Kaufleute mit Exkommunikation bedroht. Dann aber liess sich Landulf doch in den Kampf hineinziehen, anscheinend weil die aus der Stadt verbannten Anhänger Landulfs de Graeca die Partei Rainulfs ergriffen hatten[4]). Der Erzbischof, Kardinal Hugo und einige angesehene Bürger nahmen daraufhin an einem Kriegsrat Jordans teil und stellten ihm Truppen für seine Operationen gegen Rainulf[5]).

[1]) Die Vita Gelasii im Lib. pont. (ed. Duchesne II 316) spricht natürlich dem Kardinal Hugo das Hauptverdienst um die Sicherung der Stadt vor den Normannen zu. — Wie geschickt der Erzbischof seine Popularität auch durch kirchliche Feste zu erhöhen wusste, beweist die begeisterte Schilderung der Feier vom 15. Mai bei Falco ad an. 1118 (Del Re S. 178), der dem Erzbischof zunächst gar nicht geneigt war, vielmehr bei der Darstellung der Vorgänge von 1114 deutlich auf der Seite des Komestabeln steht. [2]) Vgl. Caspar S. 57; Chalandon I 321 ff. [3]) Falco ad an. 1119 (Del Re S. 176). [4]) Robert von Montefusco, ein Lehnsmann Rainulfs, hatte dem ehemaligen Regenten von Benevent das Komestabelnamt in seinem Kastell übertragen. In dieser Eigenschaft focht Landulf de Graeca bei Tufo unglücklich gegen den Grafen von Ariano und damit auch gegen seine Landsleute (Falco ad an. 1116, Del Re S. 176). [5]) Falco ad an. 1116 (Del Re S. 176).

So war eingetreten, was Paschal immer zu verhindern gesucht hatte, dass Benevent in die normännischen Parteiungen hineingezogen worden war und sein Schicksal von dem Ausgang dieser Kämpfe beeinflusst werden musste. Der Tod des Erzbischofs im August des Jahres trug zum Glück für die Kurie zur Entspannung der Lage bei, denn Kardinal Hugo griff jetzt vermittelnd ein und brachte einen Waffenstillstand zwischen Rainulf und Jordan zustande[1]), der andauerte, bis Calixt II. persönlich im Süden erschien und die Beneventer Verhältnisse neu ordnen konnte.

Von der ganzen Bürgerschaft in die festlich geschmückte Stadt eingeholt[2]), nahm der Papst im *sacrum palatium* Wohnung. Dort empfing er den Treueid der herbeieilenden Normannen und bestätigte ihnen ihre Lehen[3]). Dann wandte er sich den inneren Verhältnissen seiner Stadt zu, wo es wichtige Dinge zu regeln galt. Er schlichtete einen Streit um die Abtwahl in St. Sophia[4]), dem seine Freiheit und Rechte erneut privilegiert wurden[5]). Der zum Nachfolger Landulfs erwählte Roffrid, Erzpriester der Beneventer Kirche, erhielt die Bischofsweihe[6]). Auch die Statthalterschaft wurde neu besetzt. Kardinal Hugo war von Calixt schon vorher abberufen worden und hatte sich zusammen mit einer Begrüssungsgesandtschaft der Bürgerschaft nach Rom begeben, sobald der Papst dort eingetroffen war[7]). Jetzt wurde auch der Rektor Stephan seines Amtes enthoben. An seine Stelle trat der Diakon Rossemann, Sohn des gleichnamigen, von Paschal II. eingesetzten Rektors[8]).

Alle diese Massnahmen krönte dann der Ausgleich der inneren Spaltung, die zur Vertreibung der Adelspartei nach dem Tode Paschals II.

[1]) Falco ad an. 1120 (DEL RE S. 180). [2]) Falco ad an. 1120 (DEL RE S. 181). [3]) Vita Calixti II im Lib. pont. (ed. DUCHESNE II 322); Romuald (Mon. Germ. Script. XIX 417); Ann. Ceccan. (Mon. Germ. Script. XIX 282). [4]) Falco ad an. 1120 (DEL RE S. 182). Über die Konsekration des neuen Abtes: Ann. Ben. ad an. 1120 (ed. BERTOLINI S. 157). [5]) J. L. 6867. [6]) Falco ad an. 1120 (DEL RE S. 182). [7]) Vita Calixti II im Lib. pont. (ed. DUCHESNE II 322); Falco ad an. 1120 (DEL RE S. 181). — Vgl. J. L. I 795. [8]) Falco ad an. 1120 (DEL RE S. 182). — CIACONIUS I 922 identifizierte Rossemann mit dem gleichnamigen Kardinaldiakon von s. Georgii ad velum aureum (vgl. J. L. I 702, 775, 781, 823), aber schon BORGIA (Mem. III 55 Anm. 1) hat darauf aufmerksam gemacht, dass Falco regelmässig die Kardinäle als solche bezeichnet und darum die Identität wenig wahrscheinlich sei.

geführt hatte. Landulf de Graeca erhielt von Calixt die Erlaubnis, nach Benevent zurückzukehren. Graf Jordan, sein alter Gegner, geleitete ihn selbst zurück [1]). Das war die ihm von Gelasius II. anscheinend verweigerte Genugtuung. Aber weiter ging der Papst nun nicht; Landulf de Graeca erhielt kein Amt wieder. Darnach zu urteilen, kam es Calixt also lediglich darauf an, die Ruhe in der Stadt wiederherzustellen und zu sichern, nicht aber, wie Paschal II. das getan hatte, seine Herrschaft erneut ausschliesslich auf die Adelspartei zu stützen. Die Popularen hatten in der Zeit seit dem Tode Paschals unter der Führung des Erzbischofs Landulf so sehr an Macht gewonnen, dass die Kurie mit ihnen rechnen musste.

Das Komestabelnamt ist in den nächsten Jahren nicht wieder besetzt worden. Das militärische Kommando ging an den Rektor über. Im Jahre 1122 finden wir einen Kardinal Crescentius [2]) in dieser Stellung, der an der Spitze des Beneventer Aufgebots im Bunde mit Herzog Wilhelm von Apulien an dem Kampf gegen Jordan von Ariano teilnahm [3]). Auch abgesehen von dem sich jetzt wieder stärker geltend machenden Einfluss der Adelspartei war diese feindselige Haltung der Stadt gegen ihren ehemaligen Bundesgenossen eine natürliche Reaktion gegen die wachsende Macht des Grafen von Ariano, der nach der Ermordung Roberts von Montefusco dessen Stadt an sich gebracht hatte [4]). Jordan musste sich der Übermacht unterwerfen. Aller seiner Lehen verlustig erklärt, zog er sich nach Montefusco zurück; von dort vertrieb ihn der unversöhnliche Hass Landulfs de Graeca. Er wandte sich nun nach Paludi, das er mit Hilfe einiger Barone eroberte. Sobald Herzog Wilhelm von diesen neuen Unruhen erfuhr, unternahm er einen zweiten Zug gegen den Grafen. In Benevent scheinen sich zu dieser Zeit Sympathien für Jordan geltend gemacht zu haben, denn Wilhelm hielt es für ratsam, die Stadt durch ein besonderes Abkommen zur Neutralität zu verpflichten. Alle an die Normannen zu leistenden Abgaben aus Besitzungen zwischen den Kastellen Monte-

[1]) Falco ad an. 1120 (Del Re S. 182). [2]) Es wird sich um den Kardinalpriester ss. Marcellini et Petri handeln (vgl. Ciaconius I 921; Brixius S. 32 n. 9; J. L. I 781, 823, 911), denn der gleichnamige Kardinalbischof von der Sabina kommt nicht in Betracht, da Falco die Bischöfe immer als solche bezeichnet. [3]) Falco ad an. 1122 (Del Re S. 186). [4]) Falco ad an. 1121 (Del Re S. 183).

fusco und Feniculo wurden der Bürgerschaft erlassen[1]). Ohne Schwertstreich erlag nun Graf Jordan zum zweitenmal.

Calixt' Pontifikat ist vorübergegangen, ohne dass die päpstliche Herrschaft über Benevent durch eine Krise bedroht wurde. Energisch, wie er bei seinem Aufenthalt ordnend und regelnd in die Verhältnisse der Stadt eingegriffen hatte, hielt der Papst auch weiter die Rechte der Kurie fest[2]) und suchte sie gegen Angriffe von aussen zu schützen, indem er auf dem Laterankonzil vom März 1123 jedes gewaltsame Eindringen in Benevent unter Exkommunikation stellte[3]). Im Herbst weilte er noch einmal in Benevent[4]). Sein letztes Regierungsjahr — er starb am 13. Dezember 1124 — brachte den Beneventanern ausserordentliche Fruchtbarkeit[5]).

Honorius' II. Pontifikat begann für Benevent mit einem schweren Erdbeben[6]). Es war fast, als kündige die Natur selbst ernstere Zeiten an. Calixt II. war feierlich in eine geschmückte Stadt eingezogen, vom Jubel der Menge begrüsst. Honorius II. schritt bei seinem ersten Aufenthalt in der Calorestadt mit nackten Füssen an der Spitze einer Prozession zur Kirche des heiligen Leo, um das Verderben von seinen Untertanen abzuwenden, deren Klagen ihn umgaben. Drohend zog bald darauf eine andere Gefahr für die päpstliche Herrschaft in Benevent am Horizont herauf. Nach dem Tode Wilhelms von Apulien — 26. Juni 1127 — erschien in Graf Roger II. von Sizilien der Mann auf dem Schauplatz, dem die Errichtung eines normännischen Einheitsstaates im Süden Italiens gelingen sollte[7]). Er hatte kaum das Festland betreten und Salerno in seine Gewalt gebracht, als er auch schon eine Gesandtschaft der Beneventaner empfangen konnte. Man tauschte

[1]) Falco ad an. 1122 (Del Re S. 187). [2]) Bezeichnend dafür ist folgender Vorfall: während seines Aufenthaltes in Benevent im Februar 1122 (J. L. I 803) hörte Calixt, die Mönche von St. Sophia hätten bei Ponticello am Calore auf einem der Kurie gehörigen Grundstück zwei Mühlen erbaut. Kurzerhand liess er diese abreissen. Erst im Januar des folgenden Jahres gelang es dem Abt Johann, nach Vorlage einer Urkunde Gelasius' II. (J. L. 6643), die Aufhebung der päpstlichen Verfügung dank der Intervention einiger Angehöriger des Beneventer Stadtadels zu erreichen (J. L. 7004). [3]) J. L. I 809 (Mansi XXI 302 c. 8). — Falco ad an. 1123 (Del Re S. 188). [4]) Falco ad an. 1123 (Del Re S. 188). [5]) Falco ad an. 1124 (Del Re S. 191). [6]) Falco ad an. 1125 (Del Re S. 192). [7]) Caspar S. 70ff.; Chalandon I 383.

Geschenke aus. Ein freundschaftliches Verhältnis war angebahnt[1]). Den Grund dieser Annäherung der Beneventaner an den Grafen von Sizilien darf man in der Furcht vor der Rache des Grafen Jordan sehen, der auf die Nachricht vom Ableben des Herzogs von Apulien seinen Zufluchtsort Morcone sofort verlassen und seine Länder zurückerobert hatte. Auch Montefusco befand sich bald in seiner Gewalt. Gegen ihn hoffte die Bürgerschaft einen Rückhalt an dem Grafen von Sizilien zu finden. Zwei Umstände führten jedoch bald wieder zur Aufgabe der mit Roger angeknüpften Beziehungen. Zunächst kam Graf Jordan kurze Zeit darauf bei der Belagerung von Fiorentino durch einen Steinwurf ums Leben, und damit war das Anlehnungsbedürfnis der Bürgerschaft stark herabgemindert. Dann aber griff Honorius II. in die Verhältnisse Unteritaliens ein, um die Bildung einer normännischen Grossmacht zu verhindern.

Das war seit den Tagen Gregors VII. immer das politische Ziel der Kurie gewesen: die Erhaltung einer Anzahl kleinerer etwa gleichstarker Staaten im Süden der Halbinsel. Benevent wurde der Hauptstützpunkt des Papsttums in dem von ihm nun organisierten Kampf gegen Roger. Bereits im August 1127 erschien Honorius in der Calorestadt und blieb bis zum Ende des Jahres dort[2]). Roger suchte unter allen Umständen den päpstlichen Lehnsherren zu gewinnen, weil er klar sah, welchen moralischen Rückhalt dieser allen seinen Gegnern gewähren musste. Er bot Honorius unter anderem die Abtretung von Montefusco und Troia an[3]). Eine solche Erweiterung des direkten päpstlichen Herrschaftsgebietes im Süden erschien auf den ersten Blick hin sehr verlockend. Die Basis Benevent war ohnehin schmal genug, ihre Verbreiterung für die Stärkung des kurialen Einflusses durchaus erwünscht. Aber man misstraute dem Grafen. Wer bürgte der römischen Kirche dafür, dass Roger seine Versprechungen hielt, wenn erst das Erbe Wilhelms in seiner Hand war und seine Herrschaft auf dem Festlande sich gefestigt hatte? Und wenn er wirklich die versprochenen Städte auslieferte, glich dieser Machtzuwachs der Kurie den des normännischen Grafen aus? Honorius lehnte ab; von seinem Standpunkt aus mit Recht. Die Auflösung des von Robert Guiscard

[1]) Falco ad an. 1127 (Del Re S. 193). [2]) J. L. I 831 f. [3]) J. L. I 832.

gegründeten Staates war eine so vollständige, dass die Kurie die günstigsten Aussichten für eine erfolgreiche Durchführung ihrer viel weiter gehenden Pläne hatte.

Der Verlauf der Ereignisse bestätigte die Richtigkeit dieser Überlegung zunächst durchaus. Das von Roger angebotene Troia unterwarf sich selbst dem Papst. Am 11. September hielt Honorius dort eine Synode ab, auf der die über Roger verhängte Exkommunikation erneuert wurde[1]). Trotz der grossen Freiheiten, die der Papst den Troianern zugestehen musste, war der Gewinn ihrer festen Stadt ein grosser Erfolg der Kurie[2]).

Inzwischen hatte Roger den Kampf gegen den Papst eröffnet. Eine Anzahl normännischer Barone aus der Nachbarschaft Benevents, die auf seine Seite getreten waren, erhielten den Befehl, die Stadt zu beunruhigen und ihr nach Kräften Schaden zuzufügen. Der Rektor Wilhelm[3]) suchte sich dieser Angriffe an der Spitze der Bürgermiliz zu erwehren. Aber er hatte kein Waffenglück. Während der Papst in Troia weilte, geriet er mit seinem Aufgebot in einen Hinterhalt, den ihm Rao von Fragneto gelegt hatte, verlor 200 Gefangene und wurde bis in das Sabbatotal zurückgetrieben[4]). Honorius benutzte diese Fehlschläge als willkommenes Agitationsmaterial, als er Anfang 1128 in Capua die Gegner des sizilischen Grafen zu sammeln suchte. In beweglichen Worten schilderte er die Leiden der Beneventaner.

[1]) Alex. Telese lib. I c. 10 (Del Re S. 93). [2]) Die Unterwerfungsbedingungen wurden erst in Benevent, wohin der Papst sofort zurückgekehrt war, schriftlich fixiert und von Honorius den Troianern am 5. Dezember 1127 in einem Schreiben mitgeteilt (ed. Kehr in: Gött. Nachr. 1898 S. 76 n. 10). Sie sind ausführlich besprochen durch Zdekauer, Le franchige concesse da Onorio II. alla città di Troia in: Riv. It. di sc. giurid. XXV (1898) 242 ff. — Vgl. auch die Inschrift der Broncetür des Domes, die Bischof Wilhelm von Troia 1127 stiftete (Stephanelli S. 92 f.). [3]) Wann dieser Wilhelm, der einem der Stadtgeschlechter angehört zu haben scheint und jedenfalls ein Laie war, da ihn Falco nie mit einem kirchlichen Titel bezeichnet, das Rektoramt angetreten hat, wissen wir nicht. Honorius II. hatte gleich zu Beginn seines Pontifikats den Kardinalpriester Petrus als Statthalter nach Benevent gesandt (Falco ad an. 1124, Del Re S. 192). Da von dessen Tätigkeit nichts verlautet, wir nicht einmal sagen können, welcher Titel ihm zuzuschreiben ist — Petrus heissen damals die Kardinalpriester s. Anastasiae, s. Calixti, Equitii, s. Marcelli und s. Susannae (vgl. J. L. I 823 und Brixius S. 38 f. n. 33—37) — lässt sich auch der Beginn von Wilhelms Rektorat nicht genau bestimmen. [4]) Falco ad an. 1127 (Del Re S. 194); Ignotus ad an. 1127 (Gaudenzi S. 17).

Die Wirkung war gross; sofort begann man mit der Vorbereitung einer Befreiungsaktion für die Stadt. Lapillosa, ein Kastell Ugo Infants, der sich Roger II. angeschlossen hatte, wurde von den Verbündeten angegriffen, aber die Belagerung blieb erfolglos. Der Papst kehrte nach Rom zurück, um dort selbst Truppen zu werben. Für die Zwischenzeit setzte er den Bischof Walter von Tarent zum Vikar von Benevent ein, der zusammen mit dem Rektor Wilhelm alle Vorkehrungen für eine gute Verteidigung der Stadt treffen sollte [1]). Als Honorius im Juni mit 200 Reitern zurückkehrte, traf er die Beneventaner zusammen mit Robert von Capua und Rainulf von Avellino bei der Belagerung des Kastells Turris Palatii an, in dem Ugo Infants selbst die Verteidigung leitete. Der Übermacht der Verbündeten musste sich Ugo schliesslich ergeben. Nach diesem ersten Erfolge entschloss man sich zu direktem Vormarsch gegen Roger, der in Apulien stand. Roger wich einer militärischen Entscheidung aus und gewann dadurch das Spiel. Als das Heer der Verbündeten sich aufzulösen begann, nachdem man sich am Bradano in der glühendsten Julihitze vierzig Tage lang gegenübergelegen hatte, bot der Papst dem Grafen von Sizilien selbst die Belehnung mit Apulien an, die er ihm bisher so standhaft verweigert hatte. Roger ging auf dieses Angebot sofort ein und folgte dem Papst nach Benevent, wohin dieser sich zurückgezogen hatte. Am Abend des 22. August erfolgte die Belehnung des Grafen mit dem Erbe Wilhelms von Apulien durch Honorius II. vor den Toren der Stadt an der grossen Brücke über den Calore im Angesicht einer grossen Menschenmenge [2]). Es war ein vollständiger Sieg Rogers und eine offenkundige Niederlage des Papsttums. Schon äusserlich kam das darin zum Ausdruck, dass sich der Papst dazu verstehen musste, zu den Normannen hinauszugehen, um ihnen die Belehnung zu erteilen, da Roger sich weigerte, in die ihm feindlich gesinnte Stadt zu kommen. Von den Konzessionen, die der Graf im Vorjahre zu machen bereit gewesen war, war jetzt keine Rede mehr. Lediglich die päpstlichen

[1]) Falco ad an. 1128 (DEL RE S. 198). Alle Einkünfte der Kurie in Benevent wurden damals für Soldzahlungen bestimmt.

[2]) Falco ad an. 1128 (DEL RE S. 200); Alex. Telese lib. I c. 15 (DEL RE S. 96); Ignotus (GAUDENZI S. 17); Romuald (Mon. Germ. Script. XIX 418); Boso, Vit. Hon. II. im Lib. pont. (ed. DUCHESNE II 379).

Rechte auf Benevent wurden von ihm anerkannt und garantiert, und nur mit Mühe gelang es, ihn zu dem Versprechen zu bewegen, den Prinzipat von Capua nicht angreifen zu wollen.

Die politische und moralische Niederlage des Papsttums hatte nun für Benevent ein blutiges Nachspiel. Die alte Gegnerschaft zwischen Adel und Volk, die Calixt II. durch sein energisches Eingreifen überbrückt hatte, brach wieder aus. Solange die päpstliche Autorität unerschüttert stand, hatten die Popularen nicht gewagt, dem Adel entgegenzutreten, der offenbar seit Calixt II. mehr und mehr seinen alten beherrschenden Einfluss in der Stadt zurückgewonnen hatte. Die Stellungnahme Benevents gegen den Grafen Jordan ist auf ihn zurückzuführen, und unter Honorius II. war er auch wieder in den Besitz des Statthalteramtes gelangt[1]). Die politischen Misserfolge der Kurie führten jetzt einen Umschwung herbei. Der Papst hatte Rom noch nicht erreicht, als ihn die Kunde von der Ermordung des Rektors Wilhelm erreichte. Die populare Bewegung, von den Päpsten und dem Adel zu lange zurückgehalten, war mit elementarer Gewalt losgebrochen und hatte die Stadtgeschlechter vertrieben. Die aufständischen Bürger bildeten eine *comunitas*, die sofort den Beschluss fasste, den Verbannten sieben Jahre und vierzig Tage die Rückkehr in die Stadt nicht erlauben zu wollen[2]).

Von einer Mitwirkung des Stadtklerus verlautet nichts. Die populare Bewegung war so stark geworden, dass sie sich selbst durchzusetzen vermochte, und durch die Konstituierung eines von den Bürgern beschworenen Bundes erhielt sie ihren ersten verfassungsmässigen Ausdruck. Nähere Einzelheiten über die Organisation der *comunitas* fehlen uns. Sehr wahrscheinlich ist sie lediglich ein feierliches Treuegelöbnis gewesen, zu dem sich die Bürger zusammenfanden, um sich gegen die Wiederkehr des Adelsregimentes zu sichern. Ihr aussenpolitisches Ziel war der Friede, wie sie es bald darauf in einer Gesandtschaft an den Papst zum Ausdruck brachten. Es sind ganz dieselben Tendenzen, wie sie die 1114 von Erzbischof Landulf geleitete Bewegung gehabt hatte[3]). Es lag dem Bürgerbunde fern, der Kurie ihre Herrschaftsrechte zu bestreiten. Er entschuldigte sich wegen

[1]) In der Person des Rektors Wilhelm (vgl. dazu S. 134 Anm. 3). [2]) Falco ad an. 1128 (Del Re S. 200); Ignotus (Gaudenzi S. 18). [3]) S. 122 ff.

der Ermordung des Rektors Wilhelm bei Honorius II. und bat um die Entsendung eines neuen Statthalters. Der Papst setzte daraufhin den Kardinalpriester von S. Croce in Gerusalemme — den späteren Lucius II. — zum Rektor ein und dieser konnte sein Amt antreten, ohne Widerstand zu finden. Aber wenn Honorius geglaubt hatte, der ganzen Bewegung damit Herr geworden zu sein, so täuschte er sich. In ihrer Grundforderung: der Ablehnung einer Adelsherrschaft, blieb die *comunitas* fest. Sie wies die Aufforderung des Papstes, den Verbannten die Rückkehr in die Stadt zu erlauben, schroff zurück. 1114 hatten dieselben Schichten, die jetzt diese Weigerung aussprachen, dem Willen ihres päpstlichen Oberherrn nicht offen zu trotzen gewagt. Auch 1120 hatten sie sich dem Wunsche Calixt II. nach Beilegung der Zwistigkeiten anscheinend ohne Murren gefügt. Seit sie in ihrer *comunitas* eine eigene politische Organisation besassen, fühlten sie sich stark genug, selbst ihrem Landesherrn, dessen Rechte sie sonst in keiner Weise bestritten, den Gehorsam zu verweigern, weil er eine Forderung an sie stellte, die gleichbedeutend war mit der Aufgabe der eben unter schweren Kämpfen errungenen innerpolitischen Freiheit. Honorius war nicht imstande, die Rebellion aus eigener Kraft niederzuwerfen. Zornig verliess er die Stadt und begab sich nach Leocobante, wo er Herzog Roger traf. Von diesem forderte er jetzt auf Grund des Lehnseides bewaffnete Hilfe gegen Benevent, die der Herzog nicht abschlug. Auf März 1130 wurde die gemeinsame Heerfahrt gegen die Stadt festgesetzt [1]). Dazu ist es nicht mehr gekommen, denn Honorius starb bald nach seiner Rückkehr nach Rom. Die *comunitas* hatte einstweilen das Feld behauptet.

---

§ 6. DIE SCHISMAZEIT.

Die Doppelwahl vom 14. Februar 1130 wurde für Benevent von grosser Bedeutung. Sie rückte die Stadt mit einem Schlage wieder in den Mittelpunkt welthistorischer Ereignisse. Der Kampf der beiden Päpste um die Tiara und das Eingreifen des deutschen Kaisers in die inneren Verhältnisse des Normannenstaates zogen die alte Hauptstadt

[1]) Falco ad an. 1128 (Del Re S. 200).

Unteritaliens in ihre Kreise. Die inneren Gegensätze und Parteiungen unter der Beneventer Bevölkerung gewannen über Nacht durch den Anschluss an die grossen Gegensätze zwischen Roger und Anaclet auf der einen, Innocenz, Lothar und den normännischen Grossen auf der anderen Seite eine weit über den lokalen Bezirk hinausreichende politische Bedeutung. Der häufige rasche Wechsel der herrschenden Richtung erschütterte das Leben der Stadt bis in die letzten Tiefen und liess eine ruhige Weiterentwicklung der Verhältnisse nicht zu, aber er machte auch alle ihre Kräfte frei. Mit ungeheuerer Zähigkeit und grossem Opfermut gelang es den Beneventanern, ihre Freiheit zu verteidigen, während um sie herum die Macht der Städte und Herren sank, um im Reiche Rogers II. aufzugehen[1]).

Zunächst wurde Benevent die Hochburg der Anacletianer. Der Pierleonipapst hatte sich sofort nach seiner Wahl an die Bürgerschaft gewandt und sie aufgefordert, ihm den der römischen Kirche geschuldeten Treueid zu leisten, nachdem er ihr den rechtmässigen Verlauf seiner Wahl dargelegt hatte[2]). Er fand sofort Anerkennung. Eine Schenkung an St. Sophia noch aus dem Wahlmonat datiert schon nach Anaclet[3]). Bereits im September kam der Papst nach Benevent, das nun für die Folge sein Hauptstützpunkt und Aufenthaltsort wurde[4]). Er wandte seine Aufmerksamkeit sofort der Regelung der immer noch unklaren Verhältnisse Benevents zu.

Für die *comunitas* war der Tod Honorius' II. und die Doppelwahl von 1130 von grossem Vorteil gewesen, da diese Ereignisse die unmittelbare Gefahr beseitigten, in die sie durch Ablehnung der päpstlichen Forderung geraten war. Von einem Kriegszug gegen die aufständische Stadt war keine Rede mehr. Die schnelle Anerkennung Anaclets entsprang sicher dem Wunsch der Bürgerschaft, den neuen Papst für sich zu gewinnen. Sie sollte bald enttäuscht werden. Denn Anaclet lenkte, sobald er in festem Besitz Benevents war, in die Bahnen der Politik zurück, die seine Vorgänger der Calorestadt gegenüber befolgt hatten. Er nahm das von Honorius II. unvollendet gelassene

[1]) Caspar S. 89 ff., 132 ff.; Chalandon II 1 ff., 52 ff.; Borgia, Mem. III 74 ff.
[2]) Falco ad an. 1130 (Del Re S. 201). [3]) Prov. 13 n. 1; dazu Prov. 36 n. 7 und Com. 88 n. 1, ebenfalls von 1130, mit Datierungen nach Anaclet. [5]) Vgl. J. L. I 916 ff.; Ignotus ad an. 1130 (Gaudenzi S. 18).

Versöhnungswerk wieder auf und setzte durch, dass die 1128 Vertriebenen wieder zurückkehren durften[1]. Der Grundgedanke, der ihn dabei leiten mochte, war zweifellos richtig. Die Aufrechterhaltung der landesherrlichen Autorität des Papsttums gebot das Einschreiten gegen die gewaltsame Beseitigung des von der Kirche eingesetzten Rektors. Der Papst musste versuchen, seine Stellung über den Parteien einzunehmen. An dieser Konsequenz hielt Anaclet jedoch nicht fest. Er geriet nach kurzer Zeit unter den Einfluss des Stadtadels, der sofort nach seiner Rückkehr im Geheimen den Kampf gegen die *comunitas* wieder aufgenommen hatte. Dem Papst wurde die Gefährlichkeit der popularen Bewegung durch den Hinweis auf die Ereignisse von 1128 vor Augen geführt und damit ein solcher Eindruck bei Anaclet erzielt, dass er beschloss, die *comunitas* gewaltsam zu beseitigen.

Die Popularen waren der Forderung des Papstes gewichen, weil Anaclets Stellung im Augenblick durch seinen Bund mit Roger sehr gefestigt war. Roger hatte damals gerade die Unterwerfung Roberts von Capua erreicht und die apulischen Rebellen unter seine Botmässigkeit gebeugt. Es hätte der *comunitas* im Falle ihres Widerstandes also an jedem äusseren Rückhalt gefehlt. Hinzu kam, dass man offenbar von dem Pierleoni, dessen Vater sich 1114 auf dem Konzil von Ceprano für den damaligen Führer der popularen Bewegung, den Erzbischof Landulf, eingesetzt hatte[2], keine Intrigen erwartete. Nichts Böses ahnend begaben sich die Führer der *comunitas* in den Palast des Dacumarius, in dem Anaclet residierte, als sie der Papst eines Tages dorthin berief. Während sie darauf warteten, was er ihnen mitzuteilen habe, fiel plötzlich der von Anaclet als Rektor eingesetzte Kardinal Crescentius[3] mit Bewaffneten, die Robert von Capua heimlich auf Bitten des Papstes herbeigeführt hatte, über die Bürger her und nahm sie fest. Die führerlos gewordene Bewegung wurde nun ohne Schwierigkeiten völlig niedergeworfen, ihre Anhänger vertrieben, ihr Besitz eingezogen[4].

[1] Falco ad an. 1130 (Del Re S. 202). [2] Vgl. S. 124 Anm. 1. [3] Wahrscheinlich der Kardinalpriester vom Titel s. Apollinaris (vgl. Bernhardi, Jahrb. Lothars III. S. 457 Anm. 59). — Borgia, Mem. III 75 identifiziert ihn mit dem 1122 zum Rektor eingesetzten Kardinal des gleichen Namens (vgl. dazu S. 131 Anm. 2).
[4] Falco ad an. 1130 (Del Re S. 202 f.)

Damit war äusserlich die Ruhe in Benevent wiederhergestellt. Aber unter der Asche glomm das Feuer fort und im Geheimen bereitete sich der Boden für eine Anhängerschaft Innocenz' II. Anaclet hatte die Stadt im Frühjahr 1131 kaum verlassen, um sich nach Salerno zu Roger zu begeben, als die Unruhen ausbrachen. Ein heimlich zurückgekehrter Verbannter versuchte das Regiment in der Stadt an sich zu reissen. Der Rektor Crescentius erstickte die Bewegung sofort; aber die Umtriebe der Popularen hörten nicht auf. Anaclet beging nun den Fehler, den Führer der *comunitas*, Rolpoto, wieder frei zu lassen, nachdem dieser einen Eid geschworen hatte, sich niemals an einer Wiederaufrichtung des Bürgerbundes zu beteiligen. Auch die Richter Roffrid und Persicus, die seinem Anschlag entgangen und freiwillig in die Verbannung gegangen waren, erhielten vom Papst die Erlaubnis zur Rückkehr in die Stadt. Anaclet muss offenbar geglaubt haben, dass diese Gnadenbeweise das Beneventer Volk mit seinem Vorgehen wieder aussöhnen würden. Die Rechnung war falsch. Anaclet hatte mit seinem Anschlag gegen die Führer der *comunitas* den Weg der Gewalt beschritten und sich mit der Adelspartei identifiziert. Jedes Zugeständnis konnte jetzt von den Popularen nur als Schwäche gedeutet werden und musste ihrem Widerstande neue Kraft einflössen.

Die Lage des Rektors Crescentius wurde von Tag zu Tag schwieriger. Er hatte sich anfangs dagegen zu wehren versucht, dass die Verbannten sich wieder in der Stadt festsetzten, weil er mit Recht neue Unruhen befürchtete. Als die in Capua begnadigten Richter Roffrid und Persicus vor der Stadt erschienen und Einlass forderten, hatte er sie abgewiesen, trotzdem sie ein päpstliches Schreiben vorlegten. Anaclet hatte erst einen Kardinal aus seinem Gefolge senden müssen, bevor er seine Weigerung aufgab [1]). Je weniger Festigkeit der Papst bewies, um so dreister wurde die Agitation der Popularen. Es gelang Rolpoto, die Erregung in der Stadt soweit zu schüren, dass der Rektor Crescentius sich in seinem Palast nicht mehr sicher fühlte und in das Sophienkloster flüchtete. Er hielt ein Einlenken jetzt selbst für notwendig und machte Anaclet II. daher den Vorschlag,

[1]) Falco ad an. 1131 (Del Re S. 204).

Rolpoto den ihm enteigneten Besitz zurückzugeben, um seiner Agitation die Spitze abzubrechen. Der Papst lehnte das ab[1]). Seine Absichten sind nicht ganz klar. Wenn er sich mit den Popularen aussöhnen wollte, wie die Freilassung Rolpoto's und sein Verhalten gegen die Richter Roffrid und Persicus bewies, war es nur folgerichtig, dass er auch die Entziehung der Güter rückgängig machte. Fürchtete er den Popularen mit ihrem Besitz zuviel Macht zurückzugeben, dann war es unverständlich, weshalb er ihnen überhaupt die Freiheit und damit die Möglichkeit zu Umtrieben gegen die päpstliche Herrschaft gegeben hatte. Offenbar war er von der Festigkeit seiner Stellung so überzeugt, dass er den Darlegungen seines Rektors keinen Glauben schenkte. Der Stadtklerus war in seiner Hand. Den Erzbischof Landulf hatte er selbst in Rom geweiht[2]), St. Sophia reich beschenkt[3]). Man fuhr in Benevent fort, nach ihm zu datieren[4]). Rogers Macht war unerschüttert. Es schien in der Tat kein Grund zur Besorgnis vorzuliegen.

Bis in den Sommer 1132 blieb die Lage so. Dann kam die Entscheidung im Gefolge der grossen Auseinandersetzung zwischen Roger und seinen Gegnern. Damals war die Rivalität zwischen dem neuen König von Sizilien und den beiden nach ihm mächtigsten Normannenfürsten, Robert von Capua und Rainulf von Avellino, zu offenem Ausbruch gekommen[5]). Nach Beendigung der Unterwerfung seiner apulischen Rebellen war Roger nach Norden gezogen, dem Heere der Verbündeten entgegen, das in der Valle Caudina bei Montesarchio, westlich von Benevent, stand. In der zweiten Juliwoche erschien er bei Montecalvo, östlich der pästlichen Stadt. Am 13. Juli lagerte er an der Valentinsbrücke[6]). Mitten zwischen den feindlichen Heeren

[1]) Falco ad an. 1131 (Del Re S. 206). [2]) Falco ad an. 1130 (Del Re S. 201). — Landulf war ein Sohn Roffrids de Gaderisio, der 1114 in der Landulf de Graeca feindlichen Partei eine Rolle gespielt hatte (Falco ad an. 1114, Del Re S. 165 ff.). [3]) J. L. 8417, 8419. [4]) Prov. 36 n. 7, 4 n. 1 beide Urkunden von 1131. Falco setzt in diesen Jahren die Datierung aus, weil er, wie die Ereignisse von 1132 zeigen, auf der Gegenseite stand, die sich jedoch noch nicht offen für Innocenz II. und gegen Anaclet zu erklären wagte. [5]) Caspar S. 106 ff.; Chalandon II 15 ff. [6]) Falco ad an. 1132 (Del Re S. 209); Alex. Telese lib. II c. 26 (Del Re S. 111); Ignotus ad an. 1132 (Gaudenzi S. 19).

lag Benevent. Seine Haltung war von allergrösster Bedeutung für den Ausfall der kriegerischen Entscheidung. Roger versuchte darum sofort, Benevent auf seine Seite zu ziehen. Er liess den Kardinalrektor Crescentius, Erzbischof Landulf und eine Vertretung der Bürgerschaft zu sich kommen und forderte, dass die Stadt mit ihm ein Bündnis gegen Robert und Rainulf abschliesse *eius amore et Anacleti fidelitate.* Er bot der Bürgerschaft dafür die Befreiung von allen Lasten und Steuern, die sie an ihre normännischen Nachbarn zu zahlen hatte. Die Abordnung liess sich gewinnen. Nach ihrer Rückkehr in die Stadt wurde eine Volksversammlung berufen, der man Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen erstattete. Fünf Richter beschworen darauf im Namen der Stadt den Pakt, der die Beneventaner verpflichtete, niemals etwas gegen König Roger zu unternehmen und ihn in seinem Kampfe gegen Robert und Rainulf zu unterstützen.

Dieser Vertrag, der einer völligen Unterwerfung der Stadt unter die Herrschaft Rogers II. sehr nahe kam und nach der summarischen Wiedergabe Falco's fast wie Untertanentreueid formuliert war, traf bald auf den Widerstand eines grossen Teils der Bürgerschaft. Man warf dem Kardinalrektor Crescentius und dem Erzbischof Landulf vor, sie hätten sich von Roger bestechen lassen und wollten die Stadt dem Könige ausliefern. Tatsächlich aber war die Haltung der beiden Männer ganz korrekt gewesen. Auf Grund des zwischen Roger und Anaclet am 27. September 1130 abgeschlossenen Bündnisvertrages [1]) stand dem König das *auxilium hominum Beneventi* gegen seine Gegner zu und darauf wird er sich in seinen Verhandlungen mit den Vertretern der Stadt sicher berufen haben. Der Bruch mit der traditionellen Politik des Papsttums, die immer bestrebt gewesen war, jeden normännischen Einfluss in Benevent zu unterbinden, war also schon früher erfolgt. Jetzt sollte er sich nur zum ersten Male praktisch auswirken. Die Schuld an der Entwicklung der Dinge traf weniger den Rektor und den Erzbischof als Anaclet selber, der das päpstliche Interesse

[1]) J. L. 8411; Falco ad an. 1130 (Del Re S. 201). — Roger führte das Privileg Anaclets II. damals bei sich. Es wurde wenige Wochen darauf nach seiner Niederlage am Sarno im Lager des Königs erbeutet. Vgl. dazu den Brief des Bischofs Heinrich von St. Agata an den Kardinalbischof Berard von der Sabina: Cod. Udal. n. 259 (Jaffé, Bibl. V 443).

an Benevent vor dem Wunsch, Roger als Bundesgenossen zu gewinnen, hatte zurücktreten lassen. Indem die Bürgerschaft es ablehnte, ihrem päpstlichen Oberherrn auf dem Wege zu folgen, der sie in völlige Abhängigkeit von Roger brachte, zeigte sich deutlich, wie sehr die Grundlagen der Herrschaft Anaclets bereits erschüttert waren. Kardinal Crescentius wurde aus der Stadt vertrieben und flüchtete zu Roger. Erzbischof Landulf verbarg sich in seinem Palaste. Selbständig trat die Bürgerschaft mit den Gegnern des Königs in Verhandlungen ein, die bald zu einem günstigeren Abschluss führten. Robert und Rainulf erliessen auch ihrerseits den Beneventanern alle Abgaben, bestanden dafür aber nicht auf aktiver Mitwirkung der Bürgerschaft in ihrem Kampf mit Roger, sondern verpflichteten die Stadt nur zur Neutralität. Beide Vertragsparteien hatten sich noch nicht offen von Anaclet losgesagt. Aber der beginnende Abfall kündigte sich deutlich genug an. Falco sagt: „Sie schwuren auch dem heiligen Petrus Treue“ [1]). Das heisst, die Rechte der römischen Kirche sollten nicht angetastet werden, aber man liess dabei die Frage offen, wer von den beiden erwählten Päpsten als der rechtmässige zu gelten habe. Es konnte kaum noch zweifelhaft sein, wohin die Entwicklung ging. Im Gefolge Roberts und Rainulfs befand sich damals schon der Bischof Heinrich von St. Agata, ein erklärter Anhänger Innocenz II., der eifrig am Zustandekommen des Bündnisses mit Benevent mitgewirkt hatte [2]).

Als Roger Nachricht von der Stellungnahme Benevents erhielt, brach er sein Lager an der Valentinsbrücke sofort ab und wandte sich der Belagerung Nocera's zu, um Robert und Rainulf von ihrem neuen Verbündeten abzuziehen. Das gelang zwar, denn Rainulf wollte die ihm gehörige Stadt dem Könige nicht ohne Kampf preisgeben. Am Sarno kam es zur Schlacht, die mit dem Siege der Verbündeten endete. Die Nachricht von diesem Erfolge rief grossen Jubel in Benevent hervor, „als wenn jener Sieg von den Beneventanern selbst erstritten wäre“ [3]). Man veranstaltete eine grosse Dankesprozession zur Kathedrale und zum Sophienkloster. Der Zusammenbruch der Herrschaft Anaclets liess nun nicht mehr lange auf sich warten.

[1]) Falco ad an. 1132 (Del Re S. 211); Alex. Telese lib. II c. 27 und 28 (Del Re S. 111). [2]) Cod. Udal. n. 259 (Jaffé, Bibl. V 442 f.). [3]) Falco ad an. 1132 (Del Re S. 214): . . . *ac si omnis illa victoria a Beneventanis facta fuisset* . . .

Es kam hinzu, dass der Erzbischof Landulf am 12. August starb, und Anaclet mit ihm seinen Einfluss auf den Stadtklerus verlor. Der Gegensatz zu ihm verschärfte sich immer mehr. Der wieder in die Stadt zurückgekehrte Kardinalrektor Crescentius wurde erneut vertrieben, weil man ihn für die Beunruhigung durch die Anhänger Rogers verantwortlich machte. Als sich die Beneventaner endlich entschlossen, die Angriffe Rogers dadurch zu erwidern, dass sie aktiv in den Kampf gegen den König auf seiten ihrer normännischen Bundesgenossen eintraten, war der Bruch mit Anaclet tatsächlich vollzogen, denn schon beruhte die Stellung des Pierleonipapstes fast nur mehr auf der Macht seines Bundesgenossen Roger.

Die von Innocenz II. in Rom zurückgelassene Regentschaft entschloss sich jetzt zum Eingreifen in die süditalienischen Verhältnisse. Eines ihrer Mitglieder, Gerhard von S. Groce, der die Verhältnisse aus eigener Anschauung kannte[1]), begab sich nach Benevent und nahm die Stadt für den Papareschipapst in Besitz. Es konnte nicht fraglich sein, wie er sich zu den Parteien stellen musste, die in der Stadt um die Macht rangen. Hatte sich Anaclet für den bislang vom Papsttum begünstigten Adel entschieden, so war es ein Leichtes, jetzt die Popularen für Innocenz zu gewinnen. Gerhard entschloss sich rasch. Am Tage nach seiner Ankunft berief er eine Volksversammlung, in der er die Verwaltung neu ordnete. Er behielt sich selbst das Rektorat vor, ernannte aber den Führer der Popularen, Rolpoto, zum Komestabeln[2]). An die Spitze des Stadtklerus als Erzbischof trat ein innocentinisch gesinnter Geistlicher namens Gregor. Auch die Stadtrichterstellen wurden zum Teil neu besetzt[3]). Die Wahl Anaclets verwarf man als unrechtmässig und erkannte Innocenz in aller Form als Oberherrn an. Damit war Benevent für die Anacletianer vorerst verloren. Die Volkspartei hatte den Rückhalt gefunden, der ihr bislang gefehlt hatte, um sich erfolgreich gegen den Adel behaupten zu können.

[1]) Gerhard war bereits 1128 Rektor von Benevent gewesen. Vgl. dazu S. 137 dieser Arbeit und BORGIA, Mem. III 81. [2]) Falco ad an. 1132 (DEL RE S. 216). [3]) Damals erfolgte z. B. die Ernennung des Chronisten Falco, der vorher *scriba sacri palatii* gewesen war, zum *iudex*. (DEL RE S. 218).

Die Wiederbesetzung des Komestabelnamtes deutete an, dass Gerhard die Absicht hatte, von Benevent aus die Offensive gegen Roger und Anaclet zu ergreifen. Rolpoto bekämpfte zusammen mit dem Grafen Rainulf erfolgreich die zur Gegenpartei haltenden Barone der Umgebung Benevents [1]). Leider gelang es nicht, Lothar, der Ende April 1133 mit Innocenz in Rom eingetroffen war, um sich zum Kaiser krönen zu lassen, zu der versprochenen Intervention in Süditalien im Interesse der Anhänger Innocenz' II. zu bewegen [2]). Die Gegner Rogers blieben sich selbst überlassen. Die Folge war, dass der Sommer und Herbst grosse Rückschläge für die Innocentiner brachte. Roger warf den Aufstand in Apulien nieder, wagte aber nicht, in das Samnium vorzustossen, weil Rainulf von Avellino in der Nähe der Stadt stand. Hier nahm der ständige Kleinkrieg mit seiner Verwüstung von Äckern und Weinbergen, der Belagerung und Niederbrennung einzelner Burgen und Ortschaften seinen Fortgang. Er wurde geleitet auf seiten der Anacletianer von dem ehemaligen Rektor von Benevent, dem Kardinal Crescentius, der die Calorestadt unter allen Umständen wiedergewinnen wollte. Als ein Anschlag auf das Leben des Komestabeln Rolpoto misslungen war, versuchte es Crescentius mit einem kühnen Handstreich. Ein Streifkommando sollte die Bürgermiliz von der Stadt abziehen, die Parteigänger Anaclets dann die Truppen von Montefusco, die bei der Porta Summa in einen Hinterhalt gelegt waren, hineinlassen. Nur dadurch, dass die Anacletianer in der Stadt zu früh losschlugen, ging die Gefahr vorüber [3]). Der Kleinkrieg nahm seinen Fortgang. Eine entscheidende Änderung der Lage war von ihm nicht zu erwarten. Sie trat erst ein, als Roger im Frühjahr 1134 wieder auf dem Festland erschien. Vergeblich hatten sich die Verbündeten, vor allem auch die Beneventaner, bemüht, von Pisa rechtzeitig Unter-

[1]) Der Sohn des Grafen Jordan, Roger von Ariano, und Bartolomäus de Petrapolicina wurden zum Anschluss an die Verbündeten gezwungen und das Kastell Fragneto erobert, dagegen konnte sich Robert de la Marra in Plesco halten. — Falco ad an. 1132 (Del Re S. 217). [2]) Zusammen mit dem Fürsten Robert und dem Grafen Rainulf ging damals auch der Kardinalrektor Gerhard nach Rom. Er unterschreibt am 17. Mai dort eine Bulle Innocenz' II. (J. L. 7621). Vgl. Falco ad an. 1133 (Del Re S. 217 f.); Ignotus (ed. Gaudenzi S. 19). [3]) Falco ad an. 1133 (Del Re S. 223 f.).

stützung und Hilfe zu erhalten; der erwählte innocentinische Erzbischof Gregor hatte sich persönlich zur Arnostadt begeben. Roger kam seinen Gegnern zuvor. In raschem Siegeslauf warf er Nocera, Palma, Sarno und Lauro nieder. Der Eindruck seiner Erfolge war ungeheuer. Graf Rainulf wurde durch den Verrat seiner Barone zur Unterwerfung unter den König genötigt. Das entschied auch das Schicksal Benevents. Über Nacht brach die Herrschaft der Popularen und Innocenz' II. zusammen. Fluchtartig verliess Rolpoto mit seinen Anhängern die Stadt, um in dem noch unbezwungenen Neapel Schutz zu suchen [1]).

Roger rückte nun geradeswegs auf Benevent zu, unter dessen Mauern er sein Lager aufschlug. Die Bürgerschaft wagte keinen Widerstand zu leisten. Er zwang ihr jetzt den Treueid ab, den er 1132 vergeblich von ihr gefordert hatte. Für diese Unterwerfung erhielten die Bürger vom König seinen Schutz und seine Gnade zugesichert. Ob Roger auch die Stellung eines Hilfskontingentes für seine militärischen Unternehmungen verlangte oder in Erinnerung an die Widerstände, die gerade diese Forderung 1132 bei der Bürgerschaft ausgelöst hatte, darauf verzichtete, lässt sich nicht entscheiden. Aber auch ohne diese Bedingung war die Unterwerfung eine so vollständige, dass es mit der Sonderstellung Benevents vorbei zu sein schien. Nur durch eine Formel in dem Unterwerfungsvertrage war das Recht des Papsttums gewahrt [2]). Tatsächlich herrschte Roger.

Daran änderte auch nichts, dass Anaclet bald nach dem Fall der Stadt in Benevent erschien [3]), die Häuser seiner Gegner niederreissen liess, an Stelle des geflüchteten Gregor einen neuen Erzbischof mit Namen Rossemann ernannte [4]), Kardinal Crescentius wieder in

[1]) Falco ad an. 1134 (Del Re S. 227); Alex. Telese lib. II c. 64 (Del Re S. 124). — Falco gibt die Zahl der Anhänger Innocenz' II., die mit Rolpoto die Stadt verliessen auf 1000, der Abt von Telese dagegen nur auf 100 an. [2]) Alex. Telese lib. III c. 27 (Del Re S. 141 f.). Die Beneventaner sollen versprechen, dass sie *fidelitatem ipsius* (scil. Roger) *salva apostolica fidelitate devotissime contra omnes custodirent.* Sie antworten: *cuncta, quae iubes libenter faciemus, tibique toto corde adhaerebimus nec quidquam, quod sit contra fidelitatem tuam machinabimur immo eam illibatam indesinenter servantes a tuo obsequio post dominum papam nullo deficiemus tempore ...* [3]) Falco ad an. 1134 (Del Re S. 227); Ignotus (ed. Gaudenzi S. 20). [4]) Ughelli [2] VIII 109.

sein Rektoramt einsetzte[1]) und St. Sophia durch grosse Gunstbeweise zu gewinnen suchte[2]). Man datierte zwar in den nächsten Jahren nach ihm[3]). Aber die Krise des Winters 1134/35, in dem sich das Gerücht vom Tode Rogers verbreitete, zeigt deutlich, dass nur die Autorität des Königs den Bestand der Herrschaft Anaclets über die Calorestadt verbürgte. Als im Juni 1135 die Nachricht von der Ankunft des Königs in Salerno eintraf, löste sich die niedergedrückte Stimmung in Benevent in grossen Jubel. Erzbischof Rossemann liess die Glocken läuten und veranstaltete eine Dankesprozession zum Sophienkloster[4]). Ebenso verhielt sich die Stadt im Herbst. Roger hatte kaum bei Paduli, nordöstlich von Benevent, sein Lager aufgeschlagen, als ihn eine Gesandtschaft der Beneventaner mit dem Erzbischof Rossemann an der Spitze begrüsste, um ihm die Ergebung und Treue der Stadt zu versichern[5]). Der König versprach den Beneventanern, sie zu schützen und zu fördern, wenn sie standhaft in der Treue zu ihm und Anaclet verharrten. Eindringlich warnte er vor bürgerlichen Zwistigkeiten, deren Erreger sie nicht ohne Strafe lassen sollten. Der Papst trat ganz in den Hintergrund.

1137 wurde der lange angekündigte Kriegszug Kaiser Lothars nach Unteritalien zur Wirklichkeit[6]). So gross und vollständig der Erfolg des deutschen Kaisers auch war, da Roger ihm gar nicht im

[1]) Drei Jahre später, als Heinrich der Stolze mit Innocenz II. vor Benevent anlangte, war Crescentius Rektor von Benevent. (Falco ad an. 1137, Del Re S. 231). Es spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, dass seine Wiedereinsetzung in das Amt, aus dem ihn Gerhard von s. Croce vertrieben hatte, sofort erfolgte, nachdem die Anacletianer die Herrschaft über Benevent zurückgewonnen hatten (vgl. S. 149). [2]) J. L. 8430, 8431. — Vielleicht ist auch J. L. 8428 hierher zu setzen, das Pflugk-Harttung, Iter S. 233 n. 380 und Bertolini Doc. S. 16 Anm. 1 1131 bzw. vor 1133 einreihen zu müssen glauben. Vgl. auch Löwenfeld's Bemerkung zu seinem Regest. — Auch von Roger erhielt das Kloster ein Privileg: Caspar Reg. n. 101. Diese Urkunde hat Borgia, Mem. III 95 Anm. irrtümlich auf das Kloster s. Modesto in Benevent bezogen. [3]) 1135: Prov. 13 n. 2; 1136: Cap. 376 n. 9, Prov. 13 n. 4. Daneben ohne Nennung eines Herrschers 1135: Prov. 8 n. 35, 10 n. 2; 1137: Com. 88 n. 2; 1138: Prov. 8 n. 36. — Nur Falco, der 1134 mit Rolpoto die Stadt verlassen hatte und sich in Neapel befand, datiert bereits seit 1135 nach Innocenz II. [4]) Alex. Telese lib. III c. 9 (Del Re S. 133). [5]) Alex. Telese lib. III c. 27 (Del Re S. 141 f.). [6]) Bernhardi, Jahrb. Lothars III. S. 668 ff.; Caspar S. 185 ff.; Chalandon II 57 ff.

offenen Felde entgegenzutreten wagte, so schnell brach alles Erreichte wieder zusammen, nachdem Lothar den Süden verlassen hatte. Rogers Staat überdauerte die Krise ohne Einbusse an Festigkeit. Auch die Geschichte Benevents in diesen Monaten zeigt das[1]).

Als am 21. Mai die von Heinrich dem Stolzen befehligte Abteilung des deutschen Heeres, bei der sich auch Innocenz II. befand, in der Nähe Benevents erschien, knüpfte der ehemalige Kardinalrektor Gerhard sofort Verhandlungen mit der Bürgerschaft an, um sie zum Abfall von Anaclet und Roger zu bewegen. Sie verliefen anfangs ergebnislos. Erzbischof Rossemann und Kardinal Crescentius behielten die Macht in Benevent zunächst fest in der Hand. Sie wagten sogar einen bewaffneten Ausfall auf die Deutschen, der indessen völlig misslang[2]). Innocenz bewies der Stadt, dass er Milde walten lassen wollte, indem er die Freilassung der in dem Gefecht gemachten Gefangenen von Heinrich dem Stolzen erwirkte. Daraufhin trat ein Teil der Bürgerschaft zu ihm über und leistete ihm den Treueid.[3]). Der vollständige Umschwung trat jedoch erst ein, nachdem es einem der in Innocenz' Gefolge zurückkehrenden Verbannten gelungen war, heimlich in die Stadt einzudringen und den Palast der Kurie zu überfallen, in dem Crescentius residierte. Er nahm diesen gefangen und lieferte ihn an Innocenz II. aus[4]). Dagegen entkam der Beneventer

[1]) Falco ad an. 1137 (Del Re S. 229 f.); Petrus Diac. lib. IV c. 105 (Mon. Germ. Script. VII 818); Ann. Saxo (Mon. Germ. Script. VI 773); Otto von Freising (ed. Hofmeister in: Script. rer. Germ. S. 337). [2]) Petrus Diac. a. a. O., der das Gefecht zu einer grossen Schlacht aufgebauscht hat, spricht von Rittern Rogers, von denen die Initiative zum Angriff ausgegangen sein soll. Man wird in ihnen wohl kaum eine königliche Besatzung sehen können, wie sie Bari, Troia und andere Orte erhalten hatten (vgl. auch Bernhardi, Jahrb. Lothars II. S. 704 Anm. 32), sondern die Roger anhängenden Barone der Umgebung Benevents, die sich beim Herannahen des deutschen Heeres in die Stadt geworfen hatten. [3]) Falco sagt ausdrücklich *complures civium, qui ad pontificem exierant,* hätten den Treueid geleistet. Dagegen heisst es später vom Kardinal Gerhard, dass er von Innocenz II. ausgesandt wurde, *ut a civibus universis fidelitatem acciperet, quod et factum est.* So ist gar kein Zweifel möglich, dass zunächst ein Teil der Bürgerschaft zu Innocenz II. übertrat, dem erst nach der Flucht Rossemanns und der Gefangennahme des Rektors Crescentius die Gesamtheit nachfolgte. Danach ist die Darstellung Bernhardi's a. a. O. zu berichtigen. [4]) Nach dem Ann. Saxo (Mon.

Pfalzgraf Bernhard[1]) der Festnahme. Nun hielt es auch der Erzbischof Rossemann für ratsam, die Stadt zu verlassen. Das war das Ende des Widerstandes. Die Stadt ergab sich Innocenz, der den Kardinal Gerhard beauftragte, den Treueid der Bevölkerung entgegenzunehmen. Die 1134 vertriebenen Popularen, unter ihnen der Chronist Falco, durften in die Stadt zurückkehren. Die Anhänger des Gegenpapstes wurden begnadigt.

Ein langer Aufenthalt war unmöglich, da man die beiden deutschen Heeressäulen — der Kaiser war mit dem Hauptheer an der Adria entlang nach Süden marschiert — möglichst bald zu vereinigen strebte. Innocenz betrat nicht einmal die Stadt. Er berief eine Volksversammlung vor die Porta Summa, ermahnte die Bürgerschaft zum Frieden und versprach baldige Rückkehr nach Erledigung der dringenden Geschäfte, die ihn im Augenblick in Anspruch nahmen. Kardinal Gerhard blieb als Regent zurück. Neben ihm wurde der Subdiakon Octavian als eigentlicher Rektor eingesetzt.

Ende August kehrte Innocenz mit dem kaiserlichen Heere nach Benevent zurück. Jetzt konnten die Verhältnisse in der Stadt neu geordnet werden. Nach vier Jahren erhielt der Erwählte Gregor endlich vom Papste selber die Bischofsweihe. Der Bürgerschaft wurde ihre Abgabenfreiheit bestätigt. Kaiser und Papst veranlassten, dass die normännischen Barone der Bürgerschaft den Erlass der *fidantiae* feierlich beschworen[2]). Bezeichnend war das Verhalten des deutschen Kaisers während seines Aufenthaltes vor Benevent. Während die Kaiserin gleich am Tage nach der Ankunft des Heeres die Stadt besuchte und in der Kathedrale die Messe hörte, hat Lothar nicht einmal das Lager verlassen. Er brachte dadurch zum Ausdruck, dass ihn die Regelung der Beneventer Verhältnisse nicht interessierte, dass er dem Papst, dessen Wünsche er in jeder Weise unterstützte, das unbeschränkte Herrschaftsrecht über die Calorestadt nicht bestritt.

Die Wandlung eines Jahrhunderts spiegelt sich in dieser Tatsache wieder. Leo IX. war noch gezwungen gewesen, sich mit dem

Germ. Script. VI 773) war ausser Crescentius noch ein anderer Kardinal in Benevent. Innocenz entkleidete beide ihrer Würde und schickte sie in ein Kloster.

[1]) Im Privileg Rogers für Benevent wird Bernhard *comestabulus* genannt (Falco ad an. 1137, DEL RE S. 237). [2]) Falco ad an. 1137 (DEL RE S. 235).

deutschen Kaiser über die Hoheitsansprüche auf Benevent zu verständigen. Nur nachdem er sie ausdrücklich anerkannt hatte, hatte er freie Hand für seine Politik gewonnen[1]. Die letzten Salier waren nicht mehr dazu gekommen, ihre Rechte im Süden Italiens geltend zu machen. Jetzt war das kaiserliche Recht auf die alte Hauptstadt des ehemaligen langobardischen Prinzipats vergessen. Lothar selbst unternahm keinen Versuch, es wieder neu zu beleben. Das überrascht, wenn man bedenkt, wie energisch der Kaiser in anderen Fällen — bei der Belehnung Herzog Rainulfs von Apulien und in der Frage des von Montecassino zu leistenden Fidelitätseides[2] — die Ansprüche des Kaisertums verfochten hat. Die Haltung der Erzabtei zeigt zwar, dass auch sonst die Erinnerung an die Hoheit des Kaisers über den Süden noch nicht gänzlich geschwunden war. Aber schon die Kompromisse, zu denen man nach langen und schwierigen Verhandlungen gekommen war, hatten deutlich gemacht, dass sich die alte Anschauung von der Zugehörigkeit Unteritaliens zum Imperium nicht mehr durchzusetzen vermochte. Seit den Zeiten des Reformpasttums war ein neues Recht erwachsen, dass letztlich in der Überzeugung von der Überordnung der geistlichen über die weltliche Macht wurzelte und in Gregor VII. einen machtvollen Vorkämpfer gefunden hatte. Im Süden der Apenninhalbinsel war dieser Gedanke praktisch verwirklicht worden, als die Normannen ihre eroberten Länder vom Nachfolger Petri zu Lehen nahmen. Ihn verteidigte Innocenz II. in zähem diplomatischem Ringen mit Erfolg gegen das Kaisertum, das damals seinen letzten Versuch unternahm, um die Entwicklung eines Jahrhunderts rückgängig zu machen.

Benevent war also vom Kaiser endgültig aufgegeben, in der Stadt selber die Erinnerung an die einstige Reichshoheit erloschen. Hier drohten der unmittelbaren päpstlichen Herrschaft Gefahren von anderer Seite: vom Beherrscher des neuen normännischen Einheitsstaates. Innocenz und Lothar hatten den Süden kaum verlassen, als Roger auf dem Festlande erschien und mit raschen Schlägen seine Gegner niederwarf. Das eben in Benevent errichtete Herrschaftsgebäude der Inno-

[1] Vgl. S. 95ff. [2] BERNHARDI, Jahrb. Lothars III. S. 723ff.; CASPAR S. 196f. 203ff.; CHALANDON II 70f. 75f.

centiner erwies sich dem Sturm nicht gewachsen. Die Bürgerschaft ordnete eine Gesandtschaft an den König ab und unterwarf sich ihm und Anaclet aufs neue [1]). Erzbischof Rossemann kehrte zurück und übernahm die Leitung des Gemeinwesens wieder. Von einem päpstlichen Statthalter war jetzt nicht einmal mehr dem Namen nach die Rede. Rossemann war ein energischer und umsichtiger Mann und ein treu ergebener Anhänger König Rogers. Deshalb regierte er die Stadt. Sein Verdienst wird nicht zum wenigsten die treue Anhänglichkeit Benevents an den König gewesen sein, die auch durch die zweite grosse Niederlage Rogers bei Rignano nicht erschüttert wurde. Rossemann wusste den Bürgern damals die königliche Bestätigung ihrer Abgabenfreiheit zu erwirken [2]), ein wichtiger Gunstbeweis, der dem Abfall vorbeugte. Aus Liebe zu Gott und wegen der Treue der Bürgerschaft wurden die Abgaben von Roger erlassen; der Papst ist nicht erwähnt! Kein Dokument bringt in der Folge Anaclets Herrschaft noch in Erinnerung. Ohne noch einmal in das Schicksal der Stadt eingegriffen zu haben, ist der Pierleonipapst am 25. Januar 1138 gestorben. Damit ging die Schismazeit zu Ende. Sie hatte Benevent tief in die grossen Gegensätze der Zeit hineingezogen, die Stadt zum Schauplatz erbittertster Kämpfe gemacht. Das Endergebnis war, dass von der päpstlichen Herrschaft wenig mehr als ihr Name übrig geblieben war. Tatsächlich war Roger der Oberherr Benevents geworden.

---

§ 7. DER AUSGANG DER NORMÄNNISCHEN EPOCHE.

Wie in den übrigen Städten seines Reichs befahl Roger, als er die Unmöglichkeit einer Weiterführung des Schismas einsah, auch Benevent die Anerkennung Innocenz' II. „Nachdem wir seinen (Rogers) Brief erhalten hatten", sagt Falco, „nannten wir jenen (Innocenz II.) Herrn und Vater" [3]). In enger Waffengemeinschaft mit Roger fochten die Bürger gegen die Anhänger des Herzogs Rainulf. Der König brach Montemarano und andere Raubkastelle in der Umgebung der Stadt. Er überliess den Beneventanern das eroberte Ceppaluni, unter

[1]) Falco ad an. 1137 (DEL RE S. 236). [2]) Inseriert bei Falco ad an. 1137 (DEL RE S. 237). [3]) Falco ad an. 1138 (DEL RE S. 240 f.), auch für das Folgende; Ignotus (ed. GAUDENZI S. 24).



dem sie soviel zu leiden gehabt hatten, zur Zerstörung. Als Roger vor Apice lag, sandten die Bürger ihm ein Hilfskontingent. Anfang Oktober suchte der König vor den Unbilden der Witterung Schutz in Benevents Mauern. Er legte sein ganzes Heer in die Stadt, während er selbst sein Lager in der Peterskirche im Sabbatotal aufschlug. Am 4. Oktober betrat er zum ersten Male selbst Benevent und besichtigte seine Kirchen und Paläste.

Empfanden die Beneventaner nicht mehr das Unerhörte dieser Entwicklung, die ihrer politischen Tradition so in jeder Beziehung widersprach? Sie erkannten Innocenz II. nur an, weil der Normannenkönig es befahl, sie unterstützten ihn mit Truppen und nahmen ein ganzes Normannenheer in ihre Mauern auf. Sie fanden nichts darin, dass Roger ihre Stadt besichtigte, als sei er auf einer Inspektionsreise in seinem eigenen Lande. Nach Falco's Bericht scheint es in der Tat, als wenn man sich in Benevent bereits damit abgefunden hatte, dass die Stadt nun dem König gehörte.

Das Papsttum jedoch war keineswegs gesonnen, diese Entwicklung ohne weiteres anzuerkennen. Dass Roger nun nicht mehr der Beschützer des Gegenpapstes war, machte nicht den geringsten Eindruck auf die Kurie. Sie sah in Rogers Staat, der den ganzen Süden Italiens umfasste, eine Gefahr für sich und nahm die seit Nikolaus II. verfolgte Politik, das Nebeneinander mehrerer kleiner Staaten zu begünstigen, wieder auf[1]). Auf dem Laterankonzil vom April 1139 verhängte Innocenz erneut den Bann über Roger. Als bald darauf die Kunde vom Ableben Herzog Rainulfs eintraf — dieser war am 30. April einem Fieber erlegen — entschloss er sich, selbst die Führung des Kampfes gegen den König zu übernehmen. Roger suchte wieder zu verhandeln. Als das scheiterte, weil der König die Belehnung Roberts mit dem Prinzipat von Capua durch den Papst nicht anerkennen wollte, brachen die offenen Feindseligkeiten zwischen den Mächten von neuem aus. In ihrem Verlauf geriet Innocenz II. in die Gefangenschaft seines Gegners und musste sich zur Aufgabe seines Widerstandes entschliessen. Roger wurde mit allen normännischen Staaten belehnt, sein Königtum endgültig anerkannt[2]).

[1]) Caspar S. 227 ff.; Chalandon II 89 ff. [2]) Falco ad an. 1139 (Del Re S. 246); J. L. 8043.

Von Benevent und seiner künftigen staatsrechtlichen Stellung ist in dem Vertrage von Mignano keine Rede. Aber es scheint doch, dass Innocenz ausdrücklich die Wiederherstellung der päpstlichen Herrschaft in der Calorestadt verlangt und auch von Roger zugestanden erhalten hat. Denn nach Abschluss der Verhandlungen begab sich der Papst sofort nach Benevent und Roger begleitete ihn dorthin [1]). Darin liegt deutlich das Einverständnis des Normannenherrschers mit der Politik der Kurie, das auch von der dem König ergebenen Bürgerschaft als solches gewertet und respektiert werden musste.

Mit grossen Ehren wurde der Papst empfangen. Ohne Widerstand zu finden, übernahm er die Herrschaftsgewalt. Das Haupt der Anacletianer, Erzbischof Rossemann, wurde beseitigt. Roger opferte diesen treuen Anhänger den Bedürfnissen seiner Politik. Ein von Rossemann an der Porta Summa erbautes Kastell liess Innocenz zerstören. Nichts mehr sollte an die Herrschaft Anaclets II. erinnern. Zum Rektor wurde der Kardinal Guido eingesetzt. Mit dem Jahr 1140 beginnt in den Beneventer Privaturkunden die Nennung des Papstnamens wieder [2]), die nun ohne Unterbrechung das ganze Jahrhundert hindurch andauert. Als Innocenz im Oktober Benevent verliess, war die Stadt der römischen Kirche zurückgewonnen.

Ihr Verhältnis zu Roger blieb zunächst gut. Obwohl der König offiziell auf die Eingliederung der Stadt in sein Reich verzichtet haben muss, suchte er doch eine Art von Protektorat über sie auszuüben. Als er im Juli 1140 auf einem Zuge nach Capua Benevent berührte, berief er den päpstlichen Rektor und eine Abordnung der Bürgerschaft zu sich und besprach sich mit ihnen ausführlich *de pace et civitatis utilitatibus et domini apostolici fidelitate tenenda* [3]). Indessen zeigten sich schon im Herbst desselben Jahres Spannungen zwischen Roger und Benevent. Als der König verlangte, dass ein von ihm erlassenes Münzedikt auch für Benevent Gültigkeit haben sollte, erhob sich die Bürgerschaft zu einmütigem Protest [4]), weil sie mit Recht durch die mit der Reform verbundene Münzverschlechterung grosse Verluste zu

[1]) J. L. I 890. [2]) Prov. 13 n. 5 und 6, 36 n. 8 von 1140, dann regelmässig vgl. S. 155 Anm. 1 und S. 157 Anm. 2. [3]) Falco ad an. 1140 (Del Re S. 250). [4]) Falco ad an. 1140 (Del Re S. 252); dazu Caspar S. 267.

erleiden fürchtete. Der neue Rektor der Stadt, Subdiakon Johann, ein Verwandter des Papstes, der den Kardinal Guido am 1. März abgelöst hatte [1]), erklärte dem König, dass er ohne päpstliche Zustimmung seinem Verlangen nicht entsprechen könne. Die Bürgerschaft wandte sich an den Papst und dieser griff sofort ein. Er beruhigte die Beneventaner durch ein Schreiben [2]); über den Erfolg seiner Intervention bei König Roger erfahren wir leider nichts, da Falcos Chronik gerade an dieser Stelle abbricht.

Das Vorgehen des Königs bewies jedenfalls, dass er trotz aller Zusicherungen seine Absichten auf Benevent doch noch nicht völlig aufgegeben hatte. Zudem gab ihm das Verhalten der Nachfolger Innocenz' II., die den Vertrag von Mignano nicht anerkennen wollten und dem König die Erneuerung seiner Belehnung mit Sizilien, Apulien und Capua verweigerten, von seinem Standpunkt aus berechtigten Grund, wieder gegen die päpstliche Stadt vorzugehen. Um Cölestin II. zur Erfüllung seiner Wünsche zu veranlassen, entzog Roger Benevent das ihm 1137 gewährte Privileg der Abgabenfreiheit [3]). Als die Bürgerschaft sich dem gegenüber auf ihr gutes verbrieftes Recht berief, entsandte er seinen Kanzler nach Benevent, dem die Stadt das königliche Diplom vorlegen sollte. Der Kanzler nahm es an sich mit der Begründung, dass er es seinem Herrn zeigen müsse. Zurückerhalten hat es die Bürgerschaft niemals wieder. Ihr wichtigstes Rechtsmittel war ihr auf diese Weise entzogen worden. Und als sie sich gegen den Gewaltakt Beschwerde führend an den Papst wenden wollte, liess Roger ihren Boten, den Erzbischof, gefangen nehmen. Von den damit eröffneten offenen Feindseligkeiten gegen die päpstliche Stadt ist wenig überliefert. Zu grösseren Unternehmungen Rogers vor Benevent scheint es nicht gekommen zu sein. Der König beschränkte sich wohl darauf, die Bürgerschaft durch seine Barone fortdauernd beunruhigen zu lassen. Wahrscheinlich ist auch dieser Kleinkrieg abgebrochen worden, als Roger im Herbst 1144 den von seinen Söhnen geleiteten Kampf gegen den Kirchenstaat seiner afrikanischen Pläne wegen einstellte [4]). Bis zu seinem Tode verlautet in den Quellen

[1]) Falco ad an. 1139 (DEL RE S. 250). [2]) J. L. 8115. [3]) Ignotus ad an. 1143 (GAUDENZI S. 27). [4]) CASPAR S. 340.

nichts mehr von normännischen Angriffen auf Benevent. Aus den Datierungen der Privaturkunden [1]) und der Nennung des Kardinaldiakons Petrus von S. Maria in Via lata als päpstlichen Rektors in den Jahren 1147 und 1148 [2]) lässt sich schliessen, dass die Herrschaft der römischen Kirche über die Calorestadt während der letzten Regierungsjahre Rogers nicht in Frage gestellt worden ist.

Rogers Hinscheiden brachte die Dinge wieder in Fluss. Im Bunde mit den rebellierenden Grossen des Normannenreiches und Byzanz trat das Papsttum in einen letzten grossen Kampf gegen die Dynastie Rogers II. ein, um die Einheit des Südens wieder zu sprengen [3]), Hadrian IV. verweigerte Wilhelm I. die Anerkennung als König von Sizilien. Die Antwort des Königs war der Angriff auf Benevent, das als Sammelpunkt des stets zum Abfall von der Krone neigenden Adels besonders gefährlich zu sein schien. Im April oder Mai 1155 begann Wilhelms Kanzler Asklettin die Belagerung der Stadt mit erheblichen Streitkräften [4]). Er traf auf den entschlossenen Widerstandswillen der Bürgerschaft, die ihren Erzbischof Peter tötete, weil sie ihn im Bunde mit dem König glaubte [5]). Wieder war die Lage der Stadt sehr ernst und wieder rettete die Uneinigkeit der Normannen die Selbständigkeit Benevents. Im Belagerungsheere brach offene Meuterei aus. Die Gewaltakte Wilhelms gegen den Grafen von Loritello und Simon von Policastro trieben die Barone zum Aufstand [6]). Sie verliessen das Lager und gingen zum Teil zu den Beneventanern über [7]), so dass Asklettin die Belagerung aufheben musste.

Die Ereignisse vor Benevent wurden der Auftakt zu einer grossen Aufstandsbewegung gegen die sizilische Monarchie, an deren Spitze sich jetzt das Papsttum stellte. Im Herbst des Jahres kam Hadrian IV.

[1]) 1144: Cap. 384 n. 1; 1145: Com. 1 n. 16; 1146: Cap. 450 n. 2; 1147: Prov. 4 n. 2; 1149: Prov. 36 n. 10; 1150: Prov. 10 n. 4, 13 n. 9; 1151: Cap. 384 n. 2, 385 n. 1, Prov. 10 n. 4; 1153: Cap. 382 n. 3; 1154: Prov. 12 n. 4. [2]) Prov. 4 n. 2; Borgia, Mem. III 136 f. [3]) Chalandon II 199 ff.; Holzach, Die auswärtige Politik des Königreichs Sizilien vom Tode Rogers II. bis zum Frieden von Venedig 1154—77 (1892). [4]) Boso, Vit. Hadriani IV in: Lib. pont. (ed. Duchesne II 389 f.); Wilhelm von Tyrus in: Recueil des historiens des croisades I 829. [5]) Romuald (Mon. Germ. Script. XIX 428). [6]) Falcandus (ed. Siragusa S. 11 ff.); Ignotus (ed. Gaudenzi S. 29). [7]) Romuald (Mon. Germ. Script. XIX 428).

selbst mit einem Heere nach dem Süden, nahm in San Germano den Lehnseid Roberts von Capua und anderer normännischer Grosser entgegen und begab sich dann nach Benevent, um von dort aus die Unternehmungen gegen den König zu leiten [1]). Wilhelm sah sich allein einer mächtigen Koalition gegenüber, deren Erfolge beständig wuchsen. Um seine Gegner zu trennen, suchte er mit dem Papst einen Sonderfrieden zu schliessen. Er bot Hadrian Geld und Hilfe gegen Rom, versprach die Wiederherstellung der Kirchenfreiheit in seinem Lande und endlich die Abtretung dreier in der Nähe von Benevent gelegenen Kastelle: Paduli, Montefusco und Morcone [2]). Wieder wie 1127 war die Kurie vor die Frage gestellt, ob sie einer sicheren Abrundung ihres unmittelbaren Herrschaftsgebietes im Süden zuliebe ihre weitgesteckten Pläne, die auf eine Vernichtung der normännischen Monarchie gingen, fallen lassen sollte. Hadrian IV. neigte anfangs dazu, das Anerbieten des Königs anzunehmen, nachdem man sich durch eine Gesandtschaft nach Salerno davon überzeugt hatte, dass es Wilhelm wirklich Ernst mit seinem Vorschlag war. Aber die Mehrheit der Kardinäle zwang den Papst zur Ablehnung. Die Furcht vor dem Expansionsdrang des normännischen Einheitsstaates und die politische Überlieferung übten einen so starken Einfluss auf die Entscheidungen der Kurie aus, dass ein einzelner sich nicht dagegen durchzusetzen vermochte.

Die Ereignisse nahmen denselben Verlauf wie zur Zeit Honorius' II. Wilhelm schlug die Griechen, unterwarf die aufständischen Barone, bevor sie sich hatten vereinigen können und rückte dann auf Benevent zu, wo sich inzwischen seine zerstreuten Gegner um den Papst gesammelt hatten [3]). Als der Hunger in der belagerten Stadt ausbrach, entschloss sich Hadrian zu Verhandlungen [4]). Am 18. Juni kam der Vertrag endlich zustande [5]). Mit grossen Opfern hat der Papst den Frieden erkaufen müssen. Von einer Erweiterung des Beneventer Gebiets war nun keine Rede mehr. Wohl aber blieb die Stadt in

[1]) Boso, Vit. Hadriani IV in: Lib. pont. (ed. DUCHESNE II 393). — Der Papst ist vom 21. Novbr. 1155 bis Juli 1156 in Benevent nachweisbar (J. L. I 1113—20). [2]) Boso, Vit. Hadriani IV in: Lib. pont. (ed. DUCHESNE II 394). [3]) Romuald (Mon. Germ. Script. XIX 428 f.). [4]) Wilhelm von Tyrus in: Recueil des historiens des croisades I 831. [5]) Const. I 588 n. 413 und 414. — CHALANDON II 232 ff.

päpstlichem Besitz. Sie ist in der Vertragsurkunde gar nicht erwähnt, ein Zeichen, dass über ihre Zugehörigkeit keine besonderen Abmachungen getroffen wurden, der alte Zustand hier also gewahrt blieb. Mit dem Friedensschluss zwischen der sizilischen Monarchie und dem Papsttum, der bald zu einem Bündnis beider Mächte gegen den deutschen Kaiser führte [1]), trat die Geschichte des Kirchenstaatsterritoriums Benevent in einen neuen Abschnitt ein. Die Zeit der Krise war überwunden. Durch ihre Anlehnung an das Papsttum war es der Stadt gelungen, ihre Selbständigkeit und Freiheit gegen die Normannen zu verteidigen und sich dem grossen Einigungswerk Rogers II. als einzige Stadt Süditaliens zu entziehen. Das zwischen ihrem päpstlichen Oberherrn und den sizilischen Königen herrschende gute Verhältnis sicherte ihr für die nächsten Jahrzehnte die Möglichkeit einer ruhigen friedlichen Entwicklung. Allerdings verlor ihr Schicksal sehr an historischer Bedeutung, weil die Stadt nun nicht mehr im Brennpunkt grosser Auseinandersetzungen stand, ihr Besitz nicht mehr von so unmittelbarer Wichtigkeit schien, wie er das in der Zeit der Kämpfe zwischen dem Papsttum und den Normannenfürsten gewesen war. Nur zum Teil vermag durch die Lücken in unserer Überlieferung erklärt zu werden, dass wir so wenig über Benevent bis zum Aussterben der normännischen Dynastie aussagen können. Es fehlte wohl auch an Gelegenheiten, bei denen die Stadt hätte hervortreten und eine bedeutende Rolle spielen können, wie etwa während der Schismazeit.

Die päpstliche Herrschaft ist während dieser Epoche anscheinend nicht mehr ernstlich bedroht worden. Fortdauernd datieren die Beneventer Privaturkunden nach Päpsten [2]) und sechs päpstliche Rektoren lassen sich bis 1190 nachweisen [3]). Es fehlt auch nicht an

[1]) Chalandon II 255 ff. [2]) Nachweisbar in den Beneventer Archiven sind solche für die Jahre 1155—1158, 1160—62, 1164—65, 1168—72, 1174—77 und 1179—90. [3]) Johann, Subdiakon (vor 1155: Borgia, Mem. III 138, 1157: Cap. 388 n. 13); Ardicius, Kardinaldiakon von s. Teodoro (1171: Borgia, Mem. III 156); Peter, Subdiakon (1175: Kehr, Misc. Cas. 79 n. 31); Johann von Struma (Mon. Germ. Script. XXIV 115); Airald, Subdiakon (1184: Gött. Nachr. 1900 S. 426 n. 16 und Prov. 13 n. 21); Gerard, Kardinaldiakon von s. Adriana (1193: zitiert in einem Schreiben Innocenz' III. — Potthast n. 3146 —, das Jahr nach Borgia, Mem. III 167).

Privilegien und Schenkungen für Beneventer Kirchen und Klöster[1]) und an Erlässen der Päpste, die ordnend und regelnd in die Verhältnisse der Stadt eingriffen[2]). Während des Viktorianischen Schismas wurde Benevent zur Hochburg der Anhänger Alexanders III., der sich dorthin vor den Angriffen Kaiser Friedrichs I. geflüchtet hatte[3]). So sicher war die Herrschaft der römischen Kirche über die Calorestadt, dass Alexander es wagen konnte, dem letzten kaiserlichen Gegenpapst, Calixt III., nach dem Frieden von Venedig das Beneventer Rektorat als Entschädigung für seinen Verzicht auf die Tiara zu übertragen[4]).

Die Beziehungen der Stadt zu den Nachfolgern Rogers II. entsprachen dem guten Verhältnis, in dem die sizilischen Könige zur Kurie standen. Im Jahre 1172 erwirkte Alexander III. seinen Untertanen von Wilhelm II. ein grosses Privileg, das den Beneventanern die ihnen von Roger entzogene Abgabenfreiheit nicht nur wieder verlieh, sondern den Bürgern auch in bestimmtem Umkreis um die Stadt freie Weide und freies Holz auf königlichem Eigen zusicherte[5]). Hatte Roger die Gültigkeit seiner Verleihung an das Treuverhalten der Beneventaner gebunden[6]), so verlangte Wilhelm II. nur, dass die Bürger keinen seiner Feinde, der in Waffen gegen ihn stehe, bei sich aufnehmen sollten[7]). Offenbar war diese Klausel dadurch veranlasst

[1]) Hadrian IV. für Erzbischof Heinrich von 1156 September 28. (J. L. 10206); Alexander III. für s. Victorin von 1168 April 26. (J. L. 11389); Alexander III. für Erzbischof Lombard von 1179 Juli (J. L. 13457); Urban III. für s. Andrea von 1186 Dezember 1. (Gött. Nachr. 1898 S. 82 n. 15); ebenso von 1187 Februar 1. (J. L. 15934); ebenso von 1187 März 26. (Gött. Nachr. 1898 S. 82 n. 16); Clemens III. von 1189 November 8. (J. L. 16450). [2]) Alexander III. von 1169 Juli 24. (J. L. 11635); Alexander III. von 1175 März 22. (Kehr, Misc. Cas. S. 79 n. 21); Lucius III. von 1184 Mai 12. (Gött. Nachr. 1900 S. 426 n. 16). Vgl. ferner zwei undatierte Urkunden Cölestins III. (J. L. 17608 und Gött. Nachr. 1903 S. 93). [3]) J. L. I 205 ff. — Romuald (Mon. Germ. Script. XIX 436 f.); Ann. Ceccan (Mon. Germ. Script. XIX 285); Ann. Cas. (Mon. Germ. Script. XIX 312); Ignotus (ed. Gaudenzi S. 30). [4]) Chron. pont. et imp. (Mon. Germ. Script. XXIV 115); Ann. Cas. (Mon. Germ. Script. XIX 312); Sigeb. Contin. (Mon. Germ. Script. VI 418). [5]) Behring n. 183; Borgia, Breve istoria App. S. 54 n. 12. [6]) . . . *ut quamdiu in nostra permanseritis fidelitate et nostrorum heredum liberi et quieti vos et vestri heredes ab omnibus supradictis maneatis.* [7]) *Prenominati vero Beneventani cives nullum nostrum recipient inimicum, qui nobis armis debeant facere guerram sive molestiam.*

worden, dass die Stadt im Jahre 1161 dem Grafen Robert, einem der Hauptrebellen gegen Wilhelm I., Schutz gewährt hatte [1]). Dass Wilhelm II. die Fidelitätsklausel fortliess, zeigt deutlich, dass er an eine Eingliederung Benevents in seinen Staat, wie sie sein Grossvater beabsichtigt hatte, nicht mehr dachte.

Umfangreiche Schenkungen erhielten auch S. Modesto [3]) und die Andreaskirche [2]), das Kloster eine Bestätigung aller seiner in normännischem Gebiet gelegenen Besitzungen und Rechte, die Kirche die Belehnung mit einem Kastell in der Umgebung der Stadt. Die politischen Motive dieser königlichen Gunstbeweise liegen offen zutage. Noch deutlicher werden sie bei Tankred, der in seinem Kampf gegen Heinrich VI. die Unterstützung der römischen Kirche dringend brauchte und ihrer Stadt darum 1193 alle Freiheiten bestätigte, die Restitution des den Beneventanern entzogenen Besitzes anbefahl und Bestimmungen für eine gerichtliche Auseinandersetzung mit den derzeitigen Besitzern ehemalig beneventanischen Eigentums traf [4]).

Während die Stadt nach aussen wenig mehr hervortrat, vollzog sich in ihrem Innern eine Konsolidierung der Verfassungsverhältnisse. Die Bürgerschaft gewann jetzt durch die Errichtung einer neuen Behörde, des Konsulats [5]), die Möglichkeit dauernder Mitwirkung an der Leitung der Regierungsgeschäfte und der Ordnung ihrer eigenen Verhältnisse. In einem Mandat Lucius' III. von 1184 [6]) wird das Konsulat zum ersten Male erwähnt, doch bestand es damals schon längere Zeit, so dass seine Einführung um die Mitte des 12. Jahrhunderts angesetzt werden könnte. In den päpstlichen Erlässen an die Stadt werden die Konsuln fortan regelmässig in der Adresse mit angeführt [7]). Sie waren den anderen Behörden der Stadt also eben-

[1]) Romuald (Mon. Germ. Script. XIX 432). [2]) Behring n. 175, vom 8. März 1170. [3]) Behring n. 221, vom Novbr. 1182. [4]) Behring n. 270; Borgia, Breve istoria App. S. 55 n. 13. Vgl. Toeche, Jahrb. Heinrichs VI. S. 319. [5]) Vgl. dazu Davidsohn, Über die Entstehung des Konsulats in Toscana in: Hist. Vierteljahrsschrift III (1900) 1 ff. und die dort angeführte weitere Literatur gegen Mayer I 532 ff. Für Gaeta hat sich auch Merores a. a. O. S. 125 ganz Davidsohn angeschlossen. [6]) Gött. Nachr. 1900 S. 426 n. 16. [7]) Potthast n. 894 (1199); Borgia, Mem. II 428 (1207); B. F. n. 618 (1209); Potthast n. 3879 (1210); Pressutti n. 1304 (1218); Pressutti n. 3381 (1221); Q. u. F. III 289 (1234); Auvray n. 5306

bürtig an die Seite getreten und trugen mit ihnen zusammen die Verantwortung für die Ausführung der päpstlichen Befehle.

Das Ergebnis der Entwicklung Benevents am Ende der normännischen Epoche war somit, dass die Bürgerschaft ihre Freiheit und Selbständigkeit mit Erfolg gegen alle Angriffe von aussen verteidigt und auch im Innern einen fest bestimmten Anteil an der Regierung und Verwaltung der Stadt gewonnen hatte.

(1240) u. a. — Ein Erlass Alexanders III. von 1169 (J. L. 11635) dagegen ist nur gerichtet an *clero, iudicibus, et universo populo*. In die Jahre 1169—84 fällt demnach wohl die offizielle Anerkennung des neuen Amtes durch den Papst.

II.

BENEVENT IM DREIZEHNTEN JAHRHUNDERT.

§ 8. DIE BENEVENTER VERFASSUNG UM 1200.

Für den Abschluss des Umbildungsprozesses, den Benevent seit dem Untergang des langobardischen Prinzipats — oft gehemmt und behindert durch die grossen Kämpfe in Unteritalien, in die es beständig hineingezogen wurde — durchgemacht hat, ist bezeichnend, dass es um die Jahrhundertwende zur Aufzeichnung der Stadtgewohnheiten kam. Die Statuten von 1202[1]) tragen noch deutlich sichtbar die Spuren ihrer allmählichen Entwicklung an sich. Ihre Komposition lässt zu wünschen übrig und ihre textliche Formulierung ist häufig unklar und verworren. Doch lässt sich aus ihnen im Verein mit päpstlichen Mandaten des ausgehenden 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts ein ziemlich abgerundetes Bild von der Verfassung des Beneventer Stadtstaates unter päpstlicher Hoheit, wie sie sich im Laufe des 12. Jahrhunderts herausgebildet hatte, gewinnen.

[1]) Zuerst veröffentlicht auf Grund des im Archivio Capitolare zu Benevent befindlichen Originals der Bestätigung von 1230 von BORGIA, Mem. II 409 ff. Dann mit einem Kommentar von CANGIANO, Gli statuti di Benevento del XIII. secolo, 2a edizione, 1918. — Vgl. allgemein ALIANELLI, Delle consuetudini e degli statuti municipali nelle provincie napolitane (1873) und CALASSO, La legislazione statutaria a. a. O.

Es ist bereits geschildert worden, wie durch die Reform Paschals II. in die alte langobardische Prinzipatsverfassung die erste Bresche gelegt wurde[1]). Indem die höchste Exekutivgewalt in der Stadt in die Hände eines lediglich von der Kurie abhängigen, von ihr nach Belieben eingesetzten und abberufenen Statthalters gelegt wurde, war der verfassungsmässige Anteil des Stadtadels am Stadtregiment bereits erheblich eingeschränkt worden, wenn dieser auch auf Grund seines Besitzes und Ansehens noch weiter längere Zeit eine bedeutende politische Rolle zu spielen vermochte. Neben den Papst war als zweite die aristokratische Verfassung Benevents umgestaltende Kraft die populare Bewegung getreten, die 1128 zum ersten Male festere Gestalt gewonnen und während des Schismas zeitweise grossen Einfluss auf die Geschicke der Stadt ausgeübt hatte[2]). Die Sonderstellung des Adels und seine politische Bevorrechtung ist zwischen diesen beiden Mächten zerrieben worden, ohne dass wir die letzten Stadien des Ringens, das sich in den 50er und 60er Jahren des 12. Jahrhunderts abgespielt haben muss, zu überblicken vermögen. Als unsere Quellen um die Jahrhundertwende wieder reicher zu fliessen beginnen, finden wir als Konkurrenten in der Ausübung der Staatsgewalt in Benevent nur noch den Papst und die Bürgerschaft vor. Sie stellen die beiden Pole dar, zwischen denen die Verwaltungskompetenzen strittig sind. Die Autonomiebestrebungen des Adels sind mit der kommunalen Bewegung verschmolzen, ein Prozess, der in dem Übertritt einzelner Angehöriger der Beneventer Geschlechter zur Volkspartei schon um 1130 sichtbar wird[3]). Sobald aber die Bürgerschaft ihre Geschlossenheit wieder erlangt hatte, konnte sie sich auch dem päpstlichen Landesherren gegenüber durchsetzen, auf friedlichem Wege oder durch Gewalt die Anerkennung ihrer Vertretung, des Konsulats[4]), erreichen und sich in gewissen Regierungsfragen eine massgebliche Wirkung sichern.

Betrachten wir nacheinander die Beamten des Kirchenstaatsterritoriums Benevent und ihre Funktionen.

[1]) Vgl. Teil I § 4 S. 30ff. [2]) Teil I § 5 S. 50, § 6 S. 52ff. [3]) So der Führer der *comunitas* Rolpoto de s. Eustasio und die Richter Persicus und Roffrid, deren erster 1114 zu den eifrigsten Anhängern Landulfs de Graeca gehört hatte. [4]) Vgl. Teil I § 7 S. 73f.

An der Spitze der Verwaltung stand der Rektor. Er war in der Regel ein Kleriker[1]): in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, während Benevent zum Zentrum wichtiger politischer Ereignisse wurde, meist ein Kardinal, später ein Diakon oder Subdiakon der römischen Kirche, gelegentlich auch ein Bischof oder Abt[2]). Seine Einsetzung erfolgte durch den päpstlichen Landesherren[3]), ohne dass die Beneventaner auf seine Wahl irgendeinen Einfluss ausübten. Nur im Pontifikat Paschals II. ist es zweimal zu eigenmächtigen Wahlen eines neuen Stadtoberhauptes durch die Bürgerschaft gekommen[4]). Das energische Eingreifen des Papstes hat diese Autonomiebestrebungen sofort niedergeschlagen. Später fehlen uns alle Zeugnisse dafür, dass die Beneventaner eine Mitwirkung bei der Ernennung des Statthalters

[1]) Im 12. Jahrhundert lassen sich nur die Rektoren Johann de Cito (1102) und Wilhelm (1127/28) nicht als Kleriker nachweisen. Auch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts sind die Beneventer Statthalter sicher noch zum grössten Teil Geistliche gewesen. Unter den uns bekannten machen nur Gregor — ohne nähere Angabe in einer Urkunde von Monte Vergine (BORGIA, Mem. III 180) genannt — und Roffrid Uberti aus Anagni, Familiar Gregors IX., der die Statuten von 1202 (vgl. S. 75 Anm. 1) 1230 erneut schriftlich fixieren liess, eine Ausnahme. Über die Rektoren des ausgehenden 13. Jahrhunderts vgl. S. 110 Anm. 4. [2]) Kardinäle: 1107/8: Peter von Porto; 1118—20 Hugo (ss. Apostoli); 1122 Crescentius (ss. Petri et Marcellini); 1125: Petrus Kardinalpriester, Titel unbekannt; 1128 und 1132—37 Gerhard (s. Crucis); 1130—37: Crescentius (s. Apollinaris); 1139 Guido (ss. Cosmae et Damiani); 1147: Petrus (s. Mariae in Via lata); 1171: Ardicius (s. Theodori); 1193: Gerhard (s. Adriani); 1195: Petrus (s. Mariae in Via lata). — Diakone, Subdiakone und päpstliche Kapläne: 1118—20: Stephan; 1120: Rossemann; 1137: Octavian; 1140: Johann; 1155—57: Johann; 1175: Petrus; 1184: Airald; 1199: Cencius; 1200—02: Gregor; 1206: Philipp, päpstlicher Notar; 1215: Benedikt; 1217: O.; 1221: C.; 1222 und 1225/26 R.; 1224: G. de Romania; 1231: Johann Spata. — Bischöfe und Äbte: 1128: Walter von Tarent, *curator*; 1216: Philipp von Troia; 1178: Abt Johann von Struma. [3]) Die Statuten (CANGIANO Zeile 4) sagen vom Rektor, er sei *a domino nostro .. summo pontifice sanctissima provisione ad Beneventane civitatis salubrem, providam atque discretam gubernationem destinato pro negotiis intus et extra civitatem ... salubriter disponendis ...*; Ernennung von Rektoren durch den Papst: LANGLOIS n. 6977, 7247; THOMAS n. 3199; GRANDJEAN n. 204. Als persönlichem Stellvertreter des Papstes kam dem Rektor besondere Ehrung zu (CANGIANO Z. 12): *personam domini rectoris comunis civitatis gubernatoris et amatoris sine personarum acceptione pro honore et reverentia domino nostro debita honoretis ..*
[4]) Teil I, vgl. § 4 S. 32ff.



beanspruchten. Selbst die Aufstandsbewegung von 1128, die den Rektor Wilhelm gewaltsam beseitigte, hat das ausschliessliche Einsetzungsrecht der Kurie nicht angetastet[1]), obwohl die den Troianern kurz zuvor von Honorius bewilligten Freiheiten das durchaus nahe gelegt hätten[2]). Der Rektor wird vor seinem Amtsantritt in Rom vom Papst persönlich oder seinem Beauftragten vereidigt worden sein. Er war jederzeit abberufbar[3]). Eine bestimmte Amtsdauer gab es im 12. Jahrhundert noch nicht[4]). Sie scheint erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zur Regel geworden zu sein und sich auf ein Jahr erstreckt zu haben[5]), wodurch dann bei Verlängerung der Dienstzeit eine päpstliche Bestätigung verbunden mit erneuter Eidesleistung des Rektors nötig wurde[6]).

Als persönlicher Stellvertreter des päpstlichen Landesherren übte der Rektor alle Hoheitsrechte aus. Er nahm die Bürgerschaft bei seinem Amtsantritt in Pflicht für die römische Kirche. Sie leistete ihm einen besonderen Gehorsamseid, in dem sie versprach, ihn mit Rat und Tat zu unterstützen, nichts gegen seine Person zu unternehmen, auf den von ihm berufenen Parlamenten zu erscheinen und die Rechte der römischen Kirche wahren zu helfen[7]). Auch die Beamten der Beneventer Kurie mussten dem Rektor einen Gehorsamseid leisten, der sie im Namen des Papstes mit der Führung ihrer Geschäfte beauftragte. Ihre Ernennung erfolgte jedoch von Rom aus[8]); der Rektor besass lediglich ein Vorschlagsrecht[9]).

[1]) Teil I, vgl. § 5 S. 50f. [2]) Hier heisst es: *ut in eadem civitate rector sine civium expetitione non constituatur* (Gött. Nachr. 1898 S. 76 nnd 10 Abs. 6). [3]) Die päpstlichen Ernennungsschreiben sagen ausdrücklich: *usque ad beneplacitum apostolicae sedis* (z. B. THOMAS n. 3199). [4]) Sie hat in der Regel zwei bis drei Jahre nicht überschritten. Eine Ausnahme davon machen nur die Kardinäle Gerhard und Crescentius zur Schismazeit, deren Befugnisse aber weit über den Wirkungskreis eines Rektors der Stadt hinausgingen. Sie waren zugleich Legaten und Vertreter ihrer Päpste in Süditalien. [5]) Vgl. die Liste der Rektoren nach 1270: S. 110 Anm. 4. [6]) Vgl. die Neuvereidigung des Rektors Bonvillanus durch den Abt des Sophienklosters 1289 (BORGIA, Mem. III 257). [7]) Vgl. den 1271 dem Rektor Jacob de Arcellis geleisteten Eid (BORGIA, Mem. III 250). [8]) Einige Beispiele solcher päpstlicher Verfügungen: 1218: Ernennung des Mag. Roffridus zum *iudex ordinarius in civitate Beneventana* (PRESSUTTI n. 1303); Übertragung des *officium cancellariae Beneventanae* an den Kustoden von s. Maria de Zitis in Bene-

Eine der Hauptaufgaben des Rektors war die Verwaltung der aus den päpstlichen Hoheitsrechten resultierenden Abgaben, der Regalien, und des kurialen Eigenbesitzes in Benevent, der aus dem Nachlass der langobardischen Fürsten stammte[1]). Wie die Liste im Liber censuum[2]) beweist, war dieser nicht sehr umfangreich. Er bestand aus einer Anzahl Mühlen, Häusern, Weinbergen und sonstigen Ländereien, zu denen die Brückengelder, Torabgaben, Fischereigerechtigkeiten und die verschiedensten Verbrauchssteuern wie das Terraticum, Herbaticum, Carnaticum und andere hinzutraten. Alle Einkünfte aus diesen Regalien hatte der Rektor zu empfangen[3]). Den Grundbesitz der Kurie verpachtete er selbständig weiter[4]). Eine besondere päpstliche Genehmigung scheint nur bei Verfügungen über Güter nötig gewesen zu sein, die ihren Eigentümern wegen Hochverrats entzogen waren[5]). In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts lässt sich nachweisen, dass auch Steuern und Geldabgaben von ihm privaten Unternehmern jährlich gegen eine Pauschalsumme überlassen wurden[6]). Weiter hatte der Rektor dafür zu sorgen, dass der Kurie

vent (PRESSUTTI n. 3703); 1247: Ernennung des Richters Jacob zum *notarius curie Beneventane* (BERGER n. 3250); 1284: Übertragung der *officia iudicatus et tabellionatus* auf drei Beneventer Bürger (Reg. Martins IV. an. IV ep. 192, Reg. Vat. 42); 1291: Einsetzung des Richters Galiano zum Appellationsrichter bis zu 15 Goldunzen (LANGLOIS n. 7314); 1296: Ernennung des Erzbischofs zum Appellationsrichter (THOMAS n. 1121); 1304: Übertragung des Tabellionenamtes an Johann Siginulf, Bürger von Benevent (GRANDJEAN n. 346). [9]) Vgl. die ausführliche Schilderung Falcos von seiner Ernennung zum Stadtrichter (DEL RE S. 218).

[1]) Das wird bestätigt durch die Aufzählung von *vineae principis* und eines *pratum dominicum* in der Liste des Liber censuum (vgl. Anm. 2). [2]) ed. FABRE-DUCHESNE I 408 n. 133. [3]) Eine päpstliche Bestallungsurkunde sagt bei der Aufzählung der Pflichten und Rechte des Rektors: ... *recipiendi quoque nostro et ecclesie Romane nomine omnes redditus et proventus* (THOMAS n. 3199). [4]) BORGIA, Mem. II 89, III 34 und 136; Cap. 392 n. 38. [5]) Vgl. BERTOLINI, Doc. n. 24; BORGIA, Mem. II 97 Anm. 1, wo es sich um Güter Ansos handelte, und die Rückfrage des Rektors Crescentius bei Anaklet II. wegen Rückgabe der Rolpoto entzogenen Güter (Falco ad an. 1131, DEL RE S. 204 f.). [6]) Untersuchung des Guido de Zena über die Rechte der Kurie in Benevent 1272 (Vat. Arch. Arm. XXXV tom. 105 fol. 8'): Verpachtung des *plateaticum* für 60 Goldunzen; (fol. 9) Verpachtung der *coscina* für 18 Goldunzen. Dasselbe geht hervor aus den Akten des Buccaporcus-Prozesses, (vgl. dazu meinen Aufsatz über Benevent und die Kurie unter Nikolaus IV.

entfremdeter Besitz wieder zurückgewonnen wurde[1]). Bei erblosem Tode zog er das herrenlos gewordene Gut für die Kurie ein[2]), doch musste der Besitz ohne Testament in der Stadt verstorbener Fremder erst eine bestimmte Zeit unter der Obhut des Rektors, des Erzbischofs und geeigneter Zeugen in einer Beneventer Kirche aufbewahrt werden[3]), damit etwaige Erben des Fremden gegebenenfalls ihre Ansprüche geltend machen konnten. War der Papst selbst zugegen, so erloschen die Kompetenzen des Rektors wie auf anderen Gebieten seiner Verwaltungstätigkeit auch hier. Dann griff der Landesherr selbst zur Wahrung seiner Interessen ein[4]) oder beauftragte seinen *camerarius* mit der Güterverwaltung[5]).

In der Hand des Rektors lag auch die Ausübung des *merum et mixtum imperium*, der hohen und niederen Gerichtsbarkeit[6]) im gesamten Umfange des Territoriums[7]). Er führte die Aufsicht über seine richterlichen Unterorgane[8]) und hatte jeden Untertan in seinem Rechtsstand zu schützen[9]). Er war Berufungsinstanz[10]) und stets an der Rechtsexekution beteiligt[11]). Als Zivilrichter trat er im allgemeinen wenig hervor. Nur in bestimmten Fällen, wie z. B. in Vormundschafts-

in Q. u. F. XX [1928/29] 57 ff.) und aus einem Kammerregister der Beneventer Kurie (Vat. Arch. Arm. XXXV tom. 106 fol. 18').

1) Pressutti n. 781. 2) Bertolini, Doc. 161, Borgia, Mem. III 34. 3) Erlass Alexanders III. vom 24. Juli 1169 (J. L. 11635). 4) Vgl. z. B. das Eingreifen Calixt II. wegen der Mühlen bei Ponticello (J. L. 7004). — Vgl. Teil I § 5 S. 46 Anm. 2. 5) Vat. Arch. A. A. I—XVIII 4999 n. 4 und 6, zwei Urkunden von 1127, in denen Johannes *apostolici camerarius* verschiedene Grundstücke *ad partem curie Beneventane* erwirbt. 6) Vgl. die Statuten (S. 75 Anm. 1) und die Akten der Untersuchung Guido's de Zena (Vat. Arch. Arm. XXXV tom. 105 fol. 6'f.). 7) Aus den Akten des Grenzfeststellungsprozesses von 1272 (Vat. Arch. Arm. XXXV tom. 105 fol. 36 ff.) geht z. B. hervor, dass der Beneventer Rektor auch in Montefusco Gericht abhielt, als diese Ortschaft zum Beneventer Territorium gehörte (vgl. den Text § 9 S. 91 Anm. 1). 8) Pressutti n. 3586: Anweisung an den Rektor, dafür zu sorgen, dass die über zwei Bürger unrechtmässig verhängte Strafe aufgehoben und ihnen Genugtuung geleistet werde. 9) Anweisung an den Rektor, durch eine Untersuchung die Vorrechte der Amalfitaner, die in Benevent einen besonderen Gerichtsstand besassen und nur von ihren eigenen Richtern abgeurteilt werden durften, festzustellen, und sie im Genuss ihrer Privilegien zu schützen (Gött. Nachr. 1900 S. 426 n. 16; Borgia, Mem. III 164). 10) Cangiano, Statuti Z. 20. 11) Cangiano, Statuti Z. 50.

sachen[1]) musste er unmittelbar angegangen werden. Sonst nahm man ihn nur bei bedeutenderen Rechtsgeschäften in Anspruch, um der richterlichen Entscheidung erhöhte Sicherheit zu geben, schon weil den Parteien vermehrte Kosten aus einer solchen Verhandlung erwuchsen[2]). Der Rektor erscheint hier ganz als Nachfolger des langobardischen Fürsten, dessen Gericht auch nur in besonders wichtigen Fragen angerufen wurde[3]).

Mit der Gerichtshoheit verbindet der Rektor die Polizeigewalt. Er ist dem Papst für den Frieden und die Ordnung in der Stadt verantwortlich, verhaftet Rebellen[4]) und hat gegebenenfalls mit geistlichen Strafen gegen Unruhestifter einzuschreiten[5]). Ihm unterstehen die Gefängnisse[6]). Jede Selbsthilfe war den Bürgern aufs strengste untersagt. Nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Rektors oder des päpstlichen Landesherren durften Häuser und Stadttürme angegriffen und niedergelegt werden[7]).

Der Sorge für die Ruhe im Innern der Stadt entsprach nach aussen ihre militärische Sicherung. Als Vertreter des Papstes führte der Rektor auch den Oberbefehl über das Beneventer Aufgebot[8]). Es ist schon geschildert worden, dass in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts während der grossen Kämpfe mit den Normannen der militärische Aufgabenkreis dem Rektor entzogen und einem besonderen Beamten, dem Komestabeln, übertragen wurde, der sich zu einem ernsten Konkurrenten des Statthalters entwickelte und zeitweise die ganze Exekutivgewalt in seiner Hand vereinigte[9]). Mit dem Aufhören der ständigen Bedrohung Benevents durch die Normannen scheint das Komestabelnamt wieder verschwunden zu sein, nachdem es schon vorher dem Rektor ausdrücklich wieder untergeordnet war[10]).

[1]) Cap. 388 n. 28, 389 n. 17. [2]) Dem Rektor stand nach den Statuten (CANGIANO Z. 28) das doppelte Salarium zu. [3]) POURPARDIN a. a. O. S. 58. [4]) Z. B. der Rektor Crescentius bei der Festnahme Rolpotos (Falco ad. an. 1130, DEL RE S. 203). [5]) BORGIA, Mem. III 83. [6]) CANGIANO, Statuti Z. 54. [7]) PRESSUTTI n. 3381; THOMAS n. 3683, 3687. [8]) So z. B. 1122 der Rektor Crescentius, 1127/28 der Rektor Wilhelm oder während des Schismas der Kardinalrektor Crescentius. Vgl. Teil I § 5 S. 45, 48, § 6 S. 59 ff. [9]) Vgl. Teil I § 4 S. 35 ff. [10]) Vgl. die Absetzung des Komestabeln Landulf de Graeca durch den Rektor Stephan 1118 (Teil I § 4 S. 42).

Der letzte Komestabel, den wir kennen, war Bernhard, dessen Verhaftung im Jahre 1137 misslang[1]). Der militärische Schutz des Territoriums ging wieder an den Rektor über, dem am Anfang des 13. Jahrhunderts auch die Aussenkastelle unterstanden, deren Commandanten (Kastellane) er ernannte[2]).

Auf die wichtige politische Rolle, die der Beneventer Rektor als Vermittler zwischen dem päpstlichen Landesherrn und der Bürgerschaft wie zwischen Normannen und Beneventanern gespielt hat, ist bereits eingegangen worden[3]). Nicht umsonst haben die Päpste das Statthalteramt häufig mit Kardinälen besetzt, hatte der Beneventer Rektor doch gleichzeitig ganz allgemein die Interessen der Kurie im Süden der Halbinsel wahrzunehmen und zu vertreten. Gern übertrug man ihm rein geistliche Aufgaben: er hatte als vom Papst delegierter Richter Streitigkeiten zwischen Kirchen zu entscheiden[4]), Klöster zu beaufsichtigen und zu reformieren[5]) und griff auch gelegentlich in ihr Pfründenwesen ein[6]). Diese ausgedehnte Tätigkeit musste naturgemäss auf seine Stellung zurückwirken und auch seine Autorität als

[1]) Falco ad an. 1137 (Del Re S. 231). Der Chronist nennt ihn auch *comes palatii*. Pfalzgrafen sind ebenfalls später nicht bekannt. 1231 wird ein *Jacobus clericus vicecomes regalium domini pape* genannt (Cap. 392 n. 20); 1266 verpachtet ein *Dauferius comes de Benevento de mandato rectoris* kurialen Besitz (Cap. 392 n. 38). — In den Statuten von 1202 unterschreibt ein *Consilius vicecomes*, in der Bestätigung von 1230 ein *Dauferius comes* (Cangiano Z. 58, 67), die beide Konsuln waren.
[2]) Vgl. die Zeugenaussagen im Grenzfeststellungsprozess von 1272 (Vat. Arch. Arm. XXXV tom. 105 fol. 36): . . *vidit tempore Innocentii III. pape dominum Gregorium Crescentii rectorem Beneventanum . . . tenere castrum quod erat in loco qui dicitur Roia et ponere ibi castellanum et sergentes . . .*; fol. 36': . . . *vidit . . . Roffridum de Oberto rectorem Beneventanum ut rectorem tenere baroniam de Feniculo et castris dicte baronie . . . et ponere castellanum et sergentes ad velle suum, de quibus fuit unus domnus Marcapellis, quem posuit in Curricoso.* [3]) Vgl. dazu Teil I die §§ 4—6. [4]) So wird der Rektor Gerardus von Cölestin III. mit der Entscheidung eines Streites zwischen Venafro und Isernia beauftragt (Zitat in Innocenz' III. Ep. X 91), 1231 der Rektor Johann Spata mit der Schlichtung eines Streites zwischen dem Erzbischof von Bari und St. Nikolaus dortselbst (Borgia, Mem. III 188). [5]) Kehr, Misc. Cas. S. 79 n. 31; Pressutti n. 3718, 4909 und 5663. — 1217 wird der Rektor zusammen mit dem Beneventer Erzbischof beauftragt, den Bischof von Avellino aus seinem Amte zu entfernen, weil er sich trotz zweimaliger Vorladung in Rom nicht stellte; 1222 erhält er die Weisung, den Erwählten von Lucera konsekrieren zu lassen (Pressutti n. 783, 3725). [6]) Pressutti n. 5699 und 6021.

weltlicher Statthalter verstärken, ganz wie in grösserem Masstabe dem Papst seine Eigenschaft als Haupt der universalen Kirche auch zur Stützung seiner landesherrlichen Autorität gedient hat.

Die Pflege der Gerichtsbarkeit lag in den Händen der *iudices*, die schon am *sacrum palatium* der langobardischen Fürsten amtiert hatten[1]). Durch den Übergang Benevents an die römische Kirche gewannen sie noch an Bedeutung. Sie waren die vornehmsten und einflussreichsten Beamten des Territoriums nach dem Rektor, wie das 1120 beim Einzug Calixt' II. bezeichnenden Ausdruck darin fand, dass vier von ihnen dem Papst auf dem letzten Stück seines Weges von der Kathedrale bis zum *sacrum palatium* Stratordienste leisteten[2]). Sie ergänzten sich in den ersten Jahrzehnten der päpstlichen Herrschaft wohl fast ausschliesslich aus den Kreisen der Adelsfamilien Benevents[3]), die durch sie massgebenden Einfluss auf die Verwaltung der Stadt ausübten. In ihrer politischen Rolle, die sie frühzeitig spielten, lernen wir die Richter zuerst kennen. Sie führen Gesandtschaften an den Papst und die normännischen Fürsten aus[4]), verhandeln wegen Übergabe der Stadt[5]), beschwören Verträge[6]) und nehmen Eidesleistungen der Vertragspartner im Namen Benevents entgegen[7]). In der Adresse päpstlicher Erlasse sind sie stets an zweiter Stelle nach dem Rektor genannt[8]).

[1]) POURPARDIN a. a. O. S. 50ff. [2]) Falco ad. an. 1120 (DEL RE S. 181). [3]) Vgl. Teil I § 5 S. 40. [4]) 1112 geht der Richter Johann zusammen mit dem Erzbischof Landulf nach Rom, um dem Papst die Lage der Stadt vorzustellen (DEL RE S. 162); 1132 nehmen Richter an den Verhandlungen mit Roger teil (DEL RE S. 209); 1137 werden sie von Roger als Petenten in seinem Privileg für Benevent genannt, gehörten also der von Erzbischof Rossemann geführten Gesandtschaft an, die zu Roger nach Salerno ging (DEL RE S. 237). [5]) So z. B. der Richter Landulf 1137 mit Kardinal Gerhard (DEL RE S. 230). [6]) 1132 beschwören die Richter Benedikt, Johann, Roffrid, Persicus und Dauferius im Namen des Beneventer Volkes die Abmachungen des Kardinals Crescentius und Erzbischofs Landulf (DEL RE S. 209). [7]) 1137 Schwur der normännischen Barone (DEL RE S. 235). [8]) Vgl. J. L. 11635 (1169); Gött. Nachr. 1900 S. 426 n. 16 (1184); ungedr.: Paris Bibl. Nat. ms. lat. 5913 A fol. 118' (1195); POTTHAST n. 270 (1198); POTTHAST n. 894 (1199); BORGIA, Mem. II 428 (1207); POTTHAST n. 4801 (1213); PRESSUTTI n. 1304 (1218), n. 3381 (1221); Q. u. F. III 289 (1234); BOUREL DE LA RONCIÈRE n. 573 (1255); Q. u. F. III 289 (1266).

Wieviel Richter es gab, lässt sich während des 12. Jahrhunderts nicht mit Gewissheit bestimmen, und es ist sehr zweifelhaft, ob sie mit der Einteilung in Quartiere in Zusammenhang gebracht werden dürfen[1]). Wahrscheinlich war ihre Zahl grösser als die der Stadtteile. Die Statuten von 1202 und 1230 geben jedenfalls 12 Richter an[2]). Die meisten von ihnen werden wie Falco vor ihrer Ernennung zum Richter, die wie die der Notare ausschliesslich in der Hand des Papstes lag[3]), als Schreiber oder Notare am *sacrum palatium* beschäftigt gewesen sein. Ihr Amt war lebenslänglich[4]); sie verloren es nur im Falle des Ungehorsams gegen eine ihnen vorgesetzte Behörde[5]).

Nach den Statuten beschränkte sich ihre Kompetenz auf das Zivilrecht. Gültig war die *consuetudo* der Stadt und das langobardische Recht. Nur wo diese keine Bestimmungen enthielten, sollte subsidiär das römische Recht eintreten[6]). An drei bestimmten Tagen in der Woche hielten sie im *sacrum palatium* Gericht. Über Vorladung,

[1]) So Mayer II 491 Anm. 244. Die einzige Stütze für diese These liegt in der Erwähnung eines *Alferius iudex a Porta Aurea* (Del Re S. 180). Das könnte aber auch als Zusatz zum Namen des Richters aufgefasst werden, wie Falco 1114 z. B. unter den Führern der Landulf de Graeca feindlichen Partei einen *Roffridus a Porta Aurea* nennt. 1119 werden anlässlich eines Heiligenfestes, bei dem auch die Priesterschaft nach Quartieren eingeteilt wird, fünf Stadtteile angegeben: *Porta Summa, Porta Rufina* und *Porta Aurea,* dazu die *forenses* und die *civitas nova* (Del Re S. 178). Im Jahre 1128 waren aber mindestens acht Richter gleichzeitig im Amt: Quislitius, Transo, Poto Spitameta, Dauferius, Benedikt und Johann wurden anlässlich der Ermordung des Rektors Wilhelm von der *comunitas* verbannt, während Roffrid und Persicus mit den Popularen sympathisierten. Dabei ist anzunehmen, dass Falco, dem wir diese Nachrichten verdanken, lediglich die politisch hervortretenden Richter namhaft gemacht hat. Es wird demnach besser sein, die Frage nach der Zahl der Richter offen zu lassen. [2]) Vgl. die Unterschriften unter den Statuten (Cangiano Z. 66—68). [3]) Vgl. die Belege S. 78 Anm. 8. [4]) Bei Falco z. B. werden die Richter Johann von 1112—32, Persicus von 1114—32, Landulf von 1120—37 genannt. [5]) Vgl. den Konflikt des Rektors mit dem Richter Petrus Malaina, der auf Befehl des Papstes von seinem Amte suspendiert wurde, weil er die Entscheidung des Statthalters in einem Streit um Güter der Jacobuskirche *de civitate nova* nicht anerkennen wollte und seinen Vorgesetzten beleidigte (Borgia, Mem. III 185). [6]) *Primum capitulum est, ut secundum consuetudines approbatas et legem Langobardam et eis deficientibus secundum legem Romanam iudicetur* (Cangiano Z. 15). Die Erläuterungen C.'s zu dieser Bestimmung der Statuten (S. 6 ff.) sind völlig abwegig.

Verhör, Ausfertigung der Urteile, Gebühren, Berufung usw. bestanden genaue Vorschriften, an die sie gebunden waren[1]. War der Rektor abwesend, so übernahmen sie seine richterlichen Verpflichtungen und konnten selbst vom Papst an den Statthalter verwiesene Prozesse zur Entscheidung bringen[2]. Mit der richterlichen verknüpfte sich sehr eng ihre Tätigkeit als Notare bei der Ausfertigung und Beglaubigung von Schenkungen, Vergleichen, Tauschverträgen und Testamenten[3]. Ein festes Gehalt bezogen sie ebensowenig wie der Rektor. Ihre Einnahmen bestanden aus den Gerichts- und Notarsgebühren[4].

Rektor und Richterschaft bildeten die Hauptstützen der kurialen Herrschaft über Benevent. Ihre strenge und ausschliessliche Abhängigkeit von Rom machte sie zu fügsamen und zuverlässigen Trägern des päpstlichen Willens. Demgegenüber lag die Vertretung der Interessen der Beneventer Bürgerschaft vornehmlich in den Händen der Konsuln, die sich im Laufe des 12. Jahrhunderts aus dem Institut der *boni homines* entwickelt hatten[5]. Waren die Vertrauensleute immer nur für bestimmte Aufgaben berufen worden, so war das Konsulat eine ständige Behörde mit genau bestimmten Kompetenzen, die im zweiten Teil der Stadtstatuten festgelegt sind[6]. Einsetzung und Amtsdauer lassen sofort den grundsätzlichen Unterschied dieses Amtes von den bislang betrachteten erkennen. Nicht der Papst ernannte die Konsuln wie den Rektor und die Richter, sondern ein Ausschuss von drei Wahlmännern — *iuratae personae* —, die gemeinsam vom Rektor, den Richtern und den abtretenden Konsuln unter Hinzuziehung von drei Ministerialen der Beneventer Kurie ernannt wurden. Ihre Zahl belief sich 1202 wie die der Richter auf zwölf. Die Amtsdauer erstreckte sich auf ein Jahr. Das ist in den Statuten zwar nicht ausdrücklich gesagt, ergibt sich aber aus den dort getroffenen Wahlbestimmungen, die ein dauerndes Verbleiben des Konsulats in

[1]) Cangiano, Statuti Z. 16ff. [2]) Borgia III 180, vom Juni 1216. Es handelt sich um den S. 84 Anm. 5 erörterten Streitfall. Das Judikat ist von sechs Richtern unterschrieben. [3]) Cangiano, Statuti Z. 23, 25. [4]) Cangiano, Statuti Z. 17, 18, 28. Im öffentlichen Dienst Abwesende bezogen das halbe Salarium (ibid. Z. 35). [5]) Vgl. Davidsohn, Zur Entstehung des Konsulats in D. Z. f. Gesch.-Wissenschaft VI (1891) und v. Heinemann, Zur Entstehung der Stadtverfassung in Italien (1896). [6]) Cangiano, Statuti Z. 40ff.

einer Familie verhindern sollten. Wer Konsul gewesen war, konnte fünf Jahre lang nicht wieder gewählt werden. Weder Vater noch Bruder noch Sohn durften ihm unmittelbar nachfolgen.

Bei ihrem Amtsantritt hatten die Konsuln einen Eid abzulegen, in dem sie sich zu getreuer und unparteiischer Erledigung ihrer Amtsgeschäfte verpflichteten. In Gemeinschaft mit dem Rektor unterlag ihnen die Pflege der Strafgerichtsbarkeit. Bei offenkundigen Verbrechen konnten sie ohne weiteres zusammen mit dem Rektor vorgehen, wenn sie es nicht selbst vorzogen, den Rat der Richter einzuholen. War eine Untersuchung des Straffalles nötig, so musste diese von den Richtern geführt werden, doch stand die Ausführung des Urteils immer den Konsuln und dem Rektor zu. Für die einzelnen Verbrechen waren bestimmte Bussen durch die Statuten vorgeschrieben, ebenso gab es genaue Bestimmungen über die Dauer der Haft und die Stellung von Pfändern. Die Konsuln nahmen auch an der Aufsicht über die Gefängnisse teil. Wie die anderen Beamten waren auch sie besonders geschützt. Vergehen gegen ihre Person wurden streng geahndet[1]. Beleidigte ein Konsul während seiner Amtszeit, so durfte er erst während eines Monats nach seiner Amtsniederlegung zur Rechenschaft gezogen werden.

Die Statuten regeln nur eine wichtige Seite der Beneventer Verfassung, die Rechtspflege. Wie weit die Kompetenzen und Aufgaben der Konsuln sonst noch gingen, und ob neben ihnen noch andere kommunale Behörden amtierten, lassen sie nicht erkennen. Zweifellos beschränkte sich die Tätigkeit der Vertrauensleute der Bürgerschaft nicht auf die Mitwirkung bei der Ausübung der Hochgerichtsbarkeit. Eine Urkunde von 1205[2] zeigt, dass man sie auch zu Vermittlung von Vergleichen heranzog. Ebenso wie die Richter in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts werden sie überdies eine politische Rolle

[1] POTTHAST n. 894 von 1199: Bestrafung eines Beneventer Bürgers, der den Konsul Jacob de Sculdasio getötet hatte. Der Mörder wird verbannt, sein Besitz eingezogen. Er verliert die bürgerlichen Ehrenrechte. Diese Strafe soll künftig für alle gelten, die kuriale Beamte verletzen. — Vgl. auch PRESSUTTI n. 5663, vom 26. September 1225: Bestrafung eines Mönchs Virgilius vom Salvatorkloster zu Telese, der den Beneventer Rektor Benedikt misshandelt hatte, als dieser eine Abtwahl prüfen wollte. [2] Cap. 388 n. 4 — Unterwerfungsurkunde des Richters Petrus Malaina (vgl. S. 84 Anm. 5). Sie ist von elf Konsuln unterzeichnet.

gespielt haben. So nennt z. B. die grosse Bestätigung der Stadtfreiheiten durch Cölestin III.[1]) unter ihren Petenten auch einen Konsul, der jedenfalls Mitglied der Gesandtschaft gewesen war, die das Privileg in Rom erwirkt hatte. Aus einem päpstlichen Erlass von 1221[2]) ergibt sich ferner, dass zur Veranstaltung von Kollekten in der Stadt neben der Genehmigung des Rektors und der Richterschaft auch die Zustimmung der Konsuln erforderlich war. In allen Fragen, die das Interesse der Kommune berührten, waren sie also zuständig und boten der Bürgerschaft durch ihr Eingreifen die Gewähr, dass nichts Ungebührliches von ihr verlangt wurde.

Welchen Aufgabenkreis man den *octionarii*, die der erwähnte Erlass Honorius' III. neben den Konsuln nennt, zuzuweisen hat, ist zweifelhaft. Wahrscheinlich handelt es sich hier um einen Bürgerausschuss, der finanzielle und Steuerfragen zu erledigen hatte, dafür Sorge trug, dass die Bürgerschaft nicht mit unrechtmässigen Abgaben und Lasten beschwert wurde und möglicherweise Umlagen für rein kommunale Zwecke mit Zustimmung der übrigen Behörden erhob. Ihren Namen tragen diese Männer nach ihrer Zahl. Sie wurden von der Bürgerschaft auf die Dauer von sechs Monaten gewählt[3]).

Benevent besass demnach genügend Spielraum für die Betätigung seiner kommunalen Selbständigkeit und ausreichende Sicherungen gegen etwaige Übergriffe der päpstlichen Beamtenschaft. Seine Gewohnheiten und sein altes langobardisches Recht waren von der Kurie als gültiges Recht anerkannt, an dessen Bestimmungen die Richterschaft gebunden war. Bei der Wahrnehmung des wichtigsten Hoheitsrechtes, der Hochgerichtsbarkeit, wirkte die Bürgerschaft durch ihre Konsuln in massgebender Weise mit. Kein Strafurteil konnte ohne ihr Mitwissen ergehen, keine Sonderumlage ohne ihre Zustimmung erhoben werden. Konsuln und Rektor kontrollierten sich gegenseitig in ihrer Amtsführung. Im Güteverfahren bestand die Möglichkeit, Streitigkeiten einzelner Bürger zu schlichten, ohne dass die päpstlichen Behörden einzugreifen brauchten.

Hinter den grossen Kommunen Ober- und Mittelitaliens, die im Besitz völliger Autonomie waren, ihren Podestà selber wählten und

[1]) Ungedr., Paris, Bibl. Nat. ms. lat. 5913 A fol. 118'. [2]) PRESSUTTI n. 3381.
[3]) B. F. W n. 9764, vom 25. März 1267.

ihre Angelegenheiten ohne Kontrolle des Landesherren regelten, bleibt die alte Hauptstadt des Südens mit dieser Verfassung ein Erhebliches zurück. Der päpstliche Einfluss war durch das ausschliessliche Recht auf die Ernennung des Rektors und der Richterschaft der vorherrschende und erstreckte sich durch die besonderen Wahlbestimmungen für die Bestellung der Konsuln selbst auf die Zusammensetzung der Volksvertretung. Vergleicht man die Calorestadt jedoch mit den Städten des Normannenreichs, die sie an wirtschaftlicher Bedeutung grösstenteils überragten, so erkennt man, dass Benevent zu Beginn des 13. Jahrhunderts einen grossen Vorsprung vor ihnen gewonnen hatte. Im sizilischen Beamtenstaat war für die kommunale Freiheit kein Raum mehr geblieben. Es gab in den Gemeinden nur königliche Beamte. Die Wahl von Rektoren, Konsuln oder Podestàs war verboten. Städte, die sich nicht daran hielten, sollten zerstört, Männer, die ein solches Amt übernahmen, mit dem Tode bestraft werden[1]. Dem gegenüber war die Beneventer Verfassung die freieste des Südens, und man versteht, dass die Bürgerschaft an ihrem päpstlichen Landesherrn in treuer Ergebung festhielt, als im 13. Jahrhundert schwere Krisen ihre Freiheit bedrohten.

---

§ 9. BENEVENT UND DIE STAUFER.

Der Übergang der sizilischen Monarchie an das Geschlecht der Hohenstaufen vollzog sich ohne jede Einwirkung auf die staatsrechtliche Stellung Benevents. Als Heinrich VI. 1191 nach seiner Krönung zum Kaiser den Angriff auf Tankred von Lecce eröffnete und im raschen Siegeszug bis vor die Tore Neapels gelangt war, das er zu belagern begann, sandten die Beneventaner den Abt des Sophienklosters, Wilhelm, in sein Lager, um von dem neuen Herrn des Landes die Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten zu erbitten. Der Kaiser entsprach dem durch sein Diplom vom 5. Juni[2]. Der besonderen staatsrechtlichen Stellung Benevents und seines päpstlichen Landesherrn ist in dieser Urkunde mit keinem Wort gedacht. Sie motiviert

[1]) Konstitutionen von Melfi lib. I tit. 50 (61), (H. B. IV 53). [2]) Riess, Regesten der Kaiserin Konstanze in: Q. u. F. XVIII (1926) 34 n. 2.

die Verleihung des Kaisers und seiner Gemahlin Konstanze lediglich mit der Treue und Ergebenheit der Beneventaner und den besonderen Verdiensten des Abtes Wilhelm. Obwohl auch keine Vorurkunde erwähnt wird, hat der kaiserlichen Kanzlei damals zweifellos das Privileg Wilhelms II. von 1172 vorgelegen, mit dem Heinrichs Diplom inhaltlich und weitgehend auch in der Formulierung des Textes übereinstimmt.

Für den Kaiser hat es sich also ausschliesslich um die Erneuerung einer Verleihung seines rechtmässigen Vorgängers gehandelt. Die päpstlichen Rechte auf die Calorestadt wurden von ihm in keiner Weise berührt. Auch später nach der endgültigen Eroberung des Normannenreiches sind, soviel wir wissen, keinerlei Versuche von kaiserlicher Seite unternommen worden, die Sonderstellung Benevents aufzuheben [1]. Während der ganzen Regierungszeit Heinrichs VI. wird in den Beneventer Privaturkunden ohne Unterbrechung nach Päpsten datiert [2]. Vielmehr scheint es zwischen Kaiser und Papst zu einer friedlichen Verständigung über das der Kurie unmittelbar unterstehende Territorium gekommen zu sein, in deren Verfolg Cölestin III. den Beneventanern ein Privileg über die Ausdehnung und Grenzen ihres Gebietes ausstellte [3]. Mit dieser Auseinandersetzung möchte man auch die Bulle vom 13. Juli 1195 [4] in Zusammenhang bringen. In ihr bestätigte der Papst der Stadt, die *ad Romanam ecclesiam tam in spiritualibus quam in temporalibus nullo mediante* gehöre, alle von den verschiedenen sizilischen Herrschern gewährten Rechte.

Auch der Regierungsantritt Friedrichs II. brachte keine Veränderung dieser Verhältnisse. In den Wirren während der Regent-

[1] Rauschs Interpretation der Heinrichsurkunde (vgl. Die staatsrechtliche Stellung Mittelitaliens unter Heinrich VI. [1878] S. 33) geht völlig in die Irre. Es ist keineswegs so, dass Benevent „nach der Eroberung Unteritaliens als zum Reich gehörig betrachtet“ wurde, aber „nach dem Zurückweichen Heinrichs . . wohl auch . . vorläufig dem Reich wieder verloren ging.“ Der Hinweis darauf, dass Wilhelms II. Diplom als Vorlage benutzt wurde, genügt zur Widerlegung der Ansichten von Rausch. [2] Cap. 382 n. 1, 388 n. 16, Prov. 13 n. 23, 34 n. 9 und 10 (1190); Prov. s. Vict. 1 n. 6, 13 n. 24 (1192); Prov. 4 n. 6, 13 n. 25, 16 n. 3 (1193); Prov. 13 n. 27, 34 n. 11, Cap. 434 n. 4 (1194); Prov. 36 n. 16, Cap. 376 n. 10, 411 n. 1, Cap. s. Mod. 8 n. 1 (1195); Cap. 392 n. 5 (1196); Prov. 23 n. 1 (1197). [3] Gött. Nachr. 1903 S. 93. [4] Ungedr., Paris, Bibl. Nat. ms. lat. 5913 A fol. 118'.

schaftszeit Innocenz' III. trat Benevent nicht hervor[1]). Regelmässig datieren die Privaturkunden weiter nach dem päpstlichen Landesherrn[2]), der wiederholt durch Erlasse und Verordnungen[3]) in die Verwaltung der Stadt eingriff. 1207 erfolgte die Bestätigung der fünf Jahre vorher kodifizierten Statuten der Stadt[4]). Bald nach der Mündigkeitserklärung Friedrichs II. erwirkte Innocenz III. seiner Stadt die Bestätigung der Urkunden Wilhelms II. und Heinrichs VI.[5]) Als die Beneventaner 1213 Thomasius von Aquino gefangen genommen hatten, ersuchte der Papst die Bürgerschaft, bei dem Grafen daraufhin zu wirken, dass er die Richard Conti unrechtmässig vorenthaltene Burg Brocco ausliefere[6]), *ut non vestrum solummodo commodum sed etiam nostrum procuraretis honorem.* Das alles sind Beweise für das gute Verhältnis der Stadt zu ihrem päpstlichen Oberherrn, das besonders dann im Pontifikat Honorius' III. in der Fürsorge dieses Papstes und seinen verhältnismässig zahlreichen Erlassen zum Ausdruck kommt[7]). Honorius erliess der Stadt u. a. jegliche Bullensteuer[8]) und suchte die Beneventer Bevölkerung zu vermehren, indem er jedem neu Zuziehenden, der der römischen Kirche den Treueid leiste, das Bürgerrecht zuerkannte[9]).

Aus einem Zeugenverhör von 1272[10]) ergibt sich, dass die Beneventaner die Schwäche der sizilischen Regierung während der Minderjährigkeit Friedrichs II. und die Zeit der Abwesenheit des Kaisers bis 1220 benutzten[11]), um ihre Grenzen zu erweitern und eine Anzahl benachbarter Kastelle unter ihre Botmässigkeit zu bringen. So scheint damals das feste Montefusco, das die Normannenkönige den Päpsten zweimal angeboten hatten[12]), unter die Jurisdiktion des päpstlichen Rektors von Benevent gekommen zu sein, der dort einen Kastellan

[1]) Vgl. dazu BAETHGEN, Die Regentschaft Papst Innocenz III. im Königreich Sizilien (1914). [2]) Solche lassen sich nachweisen für 1199—1205, 1207 und 1208. [3]) POTTHAST n. 270, 271 und 894. [4]) BORGIA, Mem. II 428. [5]) Vgl. die Erwähnung des verlorenen Privilegs in der Bestätigung Innocenz' III. (Ep. XII 151). [6]) POTTHAST n. 4801. [7]) PRESSUTTI n. 139, 756, 781, 1303, 1304, 3656, 3703 u. a. [8]) PRESSUTTI n. 152. [9]) PRESSUTTI n. 133. [10]) Vat. Arch. Arm. XXXV tom. 105 fol. 35ff., vgl. § 10 S. 109 Anm. 4. [11]) Vgl. dazu S. 51 Anm. 5. Andere Zeugen behaupteten, dass die Erweiterung des Beneventer Territoriums während des Krieges zwischen Gregor IX. und Friedrich 1228—30 stattgefunden habe. Vgl. S. 96 Anm. 3. [12]) Vgl. Teil I § 5 S. 47 und § 7 S. 70.

einsetzte und die Einwohner des Ortes seiner Gerichtsbarkeit unterwarf[1]). Selbst Montesarchio, westlich von Benevent am Ausgang der Valle Gaudina, nahmen die Beneventaner später auf Grund des Besitzes, den ihre Kathedrale seit alters dort hatte[2]), für ihr Territorium in Anspruch[3]), obwohl über die staatsrechtliche Zugehörigkeit dieser Ortschaft zum sizilischen Reiche kein Zweifel herrschen konnte[4]). Ferner hatten die Bürger Padulo, Balva, Cepaluni, Rappolloso, Potoni, die Baronie Feniculo mit ihren Kastellen und andere Orte in der Umgebung ihrer Stadt in ihre Gewalt gebracht und verwalteten sie zusammen mit dem Rektor[5]).

[1]) Vgl. die Zeugenaussagen in dem Grenzfeststellungsprozess von 1272 (Vat. Arch. Arm. XXXV tom. 105 fol. 36): *Vidit predictum G. rectorem ut rectorem Beneventanum tenere castrum Montisfusculi et dominare hominibus dicti castri et iudicare eos de malefitiis, ut iudicabat homines Beneventanos in Benevento, et vidit domnum G. ire et venire ad dictum castrum et dicebatur publice, quod ibat ad tenendam ibi curiam, et hoc fuit ante coronationem domni imperatoris . . .;* fol. 36': . . . *castrum Montisfusculi fuit situm in territorio Beneventano . . .;* fol. 37: Aussage des Richters Signulfus: . . . *audivit a suis antecessoribus quod castrum Montefusculi fuit situm in territorio Beneventano . . . vidit quod quondam domnus Gregorius Crescentii quando erat rector Beneventanus omnem iurisdictionem exercebat in dicto castro Montisfusculi;* ebenso fol. 37', 38' und 39'. — Leider sind wir über die Ausdehnung des Gebietes von Montefusco nicht unterrichtet, da die hierüber angestellte Untersuchung nur fragmentarisch erhalten ist (fol. 47, 47'). Ein Zeuge bezifferte den von Montefusco an Benevent gezahlten Zins, den er selbst dort einsammeln sah, auf je 30 *saume* Getreide, Öl und Wein. — Wir besitzen eine Montefusco betreffende Privaturkunde, die nach Honorius III. datiert (Prov. 16 n. 5 von 1224); die übrigen datieren sämtlich nach den sizilischen Herrschern. [2]) Vgl. dazu die Übereinkunft des Erzbischofs Roffrid mit den Leuten von Montesarchio vom 3. Juni 1124 (Cap. 43 n. 52). [3]) Zeugenaussagen von 1272 (Arm. XXXV tom. 105 fol. 36): . . . *totum castrum Montis Sarculi fuit maioris ecclesie Beneventane et adhuc dicta ecclesia tenet maiorem partem dicti castri . . . vidit quod est ibi clericus pro domno archiepiscopo qui recipit terraticum et vinum et fructus de Monte Sarculo . . .;* ebenso fol. 38, 39, 41'. [4]) Die Urkunden von Montesarchio datieren durchweg nach sizilischen Herrschern: 1166: Cap. 389 n. 4 und 5; 1176: Cap. 379 n. 1; 1183: Cap. 382 n. 4; 1204: Cap. 379 n. 3; 1258: Cap. 441 n. 6; dazu Com. vol. 1 *Montis Sarculi conventiones* mit Urkunden von 1139, 1169, 1181, 1183, 1188, 1195, 1215, 1222, 1235, 1246 und 1259. Nur n. 10 und n. 16 von 1220 bzw. 1145 dieses Bandes mit päpstlicher Datierung bilden eine Ausnahme. [5]) Arm. XXXV tom. 105 fol. 36: Rapollosa . . *bene recordatur quod quidam Beneventani tenuerunt ab ecclesia s. Sophie dictum castrum cum pertinentiis suis iam sunt 30 anni et ultra ex quo*

Als Friedrich II. 1220 aus Deutschland zurückkehrte, bestätigte er noch im Lager vor Rom liegend Benevent alle Verleihungen seiner Vorgänger auf dem sizilischen Throne[1]). Von einer päpstlichen Intervention ist in seiner Urkunde keine Rede. Jedoch legen Ort und Zeit — kurz vor der Kaiserkrönung — der Ausstellung diese sehr nahe. Die Anerkennung der Rechte Benevents wird, wie die Erklärung des jungen Herrschers über das Verhältnis des sizilischen Königreichs zum Imperium, die um die gleiche Zeit abgegeben wurde[2]), zu den Bedingungen der Kaiserkrönung gehört haben.

Auf Grund eines Schreibens, das Honorius III. am 14. Mai 1221[3]) an Friedrich richtete, hat Huillard-Bréholles die loyale Durchführung dieser übernommenen Verpflichtung durch Friedrich II. in Zweifel gezogen[4]). Aber wenn der Papst die Abstellung aller möglichen Übergriffe der königlichen Beamten forderte, die entgegen dem Inhalt des kaiserlichen Privilegs den Beneventanern Steuern abverlangt hatten, so beweist das noch nichts für die persönliche Haltung des Kaisers, und ausserdem mag es sich in vielen Fällen um strittige Rechte gehandelt haben, die erst nach dem Tode Heinrichs VI. durch Usurpation an die Beneventaner gekommen waren. Wir besitzen eine Reihe von Belegen dafür, dass Friedrich besonders den Kirchen und Klöstern Benevents seinen Schutz in weitestem Masse angedeihen liess[5]). Berechtigt war es jedenfalls, wenn er den Beneventanern ebenso wie anderen lokalen Gewalten seines Königreiches der Krone während seiner Abwesenheit entfremdeten Besitz wieder abnahm[6]).

imperator abstulit violenter . . .; (ibidem) Potoni . . . *vidit Beneventanos tenere castrum Potonis a 40 annis citra et bene sunt 30 anni et plus quod imperator abstulit eis violenter . .*; (ibid.) Curricuso, Turris Palatio, Feniculo . . *tenebant et possidebant Beneventani nomine ecclesie s. Sophie de Benevento . . sed imperator violenter abstulit eis castra predicta . . .*; (ibid.) Montefusco . . . der Rektor übte dort Gerichtsbarkeit aus *ante curronationem imperatoris . . .*; (ibid.) Balva . . . *homines* von Benevent *tenebant castrum quod vocatur Balva . . . ante curronationem Friderici . . .*; ebenso Cepaluni fol. 36'.

[1]) B. F. n. 1202, H. B. I 882. [2]) Vgl. B. F. n. 1201. [3]) Ep. pont. I 120 n. 173. [4]) H. B. I 882 Anm. 1. [5]) B. F. n. 1456 und 1886, Wi. A. I 229 n. 250, 283 n. 317, dazu ein ungedrucktes Mandat vom 19. Juni 1225: Cap. 389 n. 9. [6]) Vgl. die S. 91 Anm. 5 zitierten Zeugenaussagen. — Allgemein zur Wiederherstellung der königlichen Macht in Sizilien vgl. Kantorowicz S. 104 ff.

Dass es dabei nicht ohne Härten abging und oft auch wohlerworbene Rechte aus staatspolitischen Notwendigkeiten aufgehoben werden mussten, liegt nahe.

Der Fall der Baronie Feniculo ist in dieser Hinsicht besonders instruktiv. Heinrich VI. hatte sie Abt Wilhelm von S. Sophia als Lohn für seine Treue und die im Dienst des Kaisers erlittenen Schäden übertragen und Konstanze die Abtei nach dem Tode ihres Gemahls im Besitz Feniculos belassen [1]). Friedrich bestätigte nun zwar die ihm auf dem Reichstag zu Capua vorgelegten Privilegien seiner Eltern [2]),

[1]) Ries a. a. O. n. 51. Die Urkunden Heinrichs VI. und Konstanzes haben sich nicht erhalten, doch ist ihre Existenz durch die Zitate zweier Diplome Friedrichs II. (B. F. n. 1281 und 1502), sowie eines noch ungedruckten kaiserlichen Mandates an die Erben Richards de Anglone, dem Friedrich II. bald nach seiner Rückkehr ins Königreich die Baronie übergeben hatte (Prov. 8 n. 13), gesichert. Dazu kommen zwei Beneventer Privaturkunden von 1196 (Prov. 10 n. 1 und 8), die von einer Übereinkunft Hugos von Feniculo mit dem Sophienkloster über den Besitz der Baronie berichten. Auch im Grenzfeststellungsprozess von 1272 erwähnt ein Zeuge das Diplom Heinrichs VI. (Arm. XXXV tom. 105 fol. 45). — Ries nimmt in der Anmerkung zu seinem Regest drei Privilegien an: je eins von Heinrich VI. und Konstanze, ausgestellt vor dem Reichstag von Capua (1196 Dezember) und ein zweites von Heinrich VI. nach diesem Termin. Er meint, durch seine zweite Urkunde habe der Kaiser die Baronie dem Sohne ihres ehemaligen Besitzers Hugo restituiert. Konstanzes Privileg habe die dadurch geschaffene unklare Rechtslage nicht berührt, weil das sonst in der Bestätigungsurkunde ihres Sohnes hätte zum Ausdruck kommen müssen, es könne deshalb nicht vor die letzte Verleihung Heinrichs VI. eingereiht werden. Diese Ansicht beruht offenbar auf einem Missverständnis der Urkunde Friedrichs II. (B. F. n. 1502), die nicht von einer Restituierung der Baronie durch Kaiser Heinrich an den Sohn Hugos von Feniculo spricht, sondern von einem Verzicht des Klosters zugunsten des ehemaligen Besitzers der Baronie. Damit stimmen die oben herangezogenen Beneventer Privaturkunden von 1196 völlig überein. Aus ihnen ergibt sich, dass Hugo unter Missachtung der kaiserlichen Verfügung die Mönche von S. Sophia nicht in den ruhigen Besitz des ihnen übertragenen Lehens hatte kommen lassen, und dass sich der Abt mit ihm deshalb gütlich zu einigen suchte, indem er Hugo den Besitz einiger Kastelle zugestand, wofür dieser sich verpflichtete, die Abtei nicht mehr zu stören. Von einer Aufgabe seiner ihm durch Heinrich VI. verliehenen Rechte auf die Baronie durch das Sophienkloster kann ebenso wenig die Rede sein, wie von einer kaiserlichen Restituierung des Lehens an Hugos Sohn. Ich möchte daher annehmen, dass nur ein Diplom Heinrichs VI. existiert hat, das dann Konstanze während ihrer Regentschaft (28. September 1197 bis 25. November 1198) bestätigte. [2]) B. F. n. 1281 vom Februar 1221, Wi. A. 1194

übertrug die Baronie aber bald darnach einem seiner Getreuen, dem Richard de Anglone. Als S. Sophia gegen diese Verfügung protestierte, kam es im Juli 1223 zu einer Neuregelung der Frage[1]). In seinem Bestreben, alle lokalen Hochgerichtsbezirke zu beseitigen[2]), entzog Friedrich dem Abt von S. Sophia die diesem zunächst gelassenen weitgehenden Hoheitsrechte und verpflichtete ihn, die Baronie niemals direkt zu verwalten, sie vielmehr stets *iuxta consuetudinem regni* einem Getreuen des Königreichs in Gegenwart und mit Zustimmung des sizilischen Herrschers zu übertragen. Der Aftervasall sollte dem Kloster, das Kloster dem König für die von seiner Kurie für das Lehen zu beanspruchenden Dienste verantwortlich sein. Wichtig ist ferner die Bestimmung, dass sich der Aftervasall *de criminalibus* vor den königlichen Beamten zu verantworten hatte wie alle anderen Barone des Königreichs, *de civilibus* vor dem Abt, aber nicht in der Stadt Benevent, sondern ausserhalb an geeignetem Orte[3]).

Man erkennt an diesem Beispiel Friedrichs Einstellung zu der päpstlichen Enklave in seinem Reiche. Er tastete die Rechte der römischen Kirche und ihrer Untertanen nicht an, traf aber Sicherungen dagegen, dass königliche Rechte in ihre Hände gerieten und ihm

n. 214. — Ries a. a. O. n. 51 erklärt dieses Diplom für ganz gefälscht oder zum mindesten stark verfälscht. Es ist uns in einer sehr beschädigten Kopie von 1287 überliefert. Äussere Merkmale kommen also zur Stützung der Ansicht von Ries nicht in Frage. Die von ihm angeführten inneren reichen aber nicht zur Rechtfertigung seiner Behauptung aus. Wieso es zu der Beschränkung der durch das Sophienkloster in der Baronie ausgeübten Hoheitsrechte durch eine zweite Urkunde Friedrichs kommen konnte, versuche ich oben darzulegen. Wenn Friedrich zur Begründung seiner Einschränkung der Rechte, die S. Sophia durch die Schenkung seines Vaters erworben hatte, sich in seiner zweiten Urkunde auf den Vergleich des Klosters mit Hugo von Feniculo von 1196 berief und auf Grund dessen behauptete, die Abtei sei nie in den Besitz der Baronie gelangt, so geschah das nur, um seine innerpolitischen Absichten, die auf eine Stärkung der königlichen Macht gingen, nicht allzu offenkundig werden zu lassen.

[1]) B.F. n.1502 vom Juli 1223. [2]) Niese, Die Gesetzgebung der normännischen Dynastie im Regnum Siciliae (1910) S. 172f. [3]) . . . *coram abbate ipsius monasterii in civitate Beneventana non teneantur aliquo tempore respondere, sed extra in loco ydoneo de civilibus.* — Der Zusammenhang der Neuordnung der Lehnsverhältnisse Feniculos mit der staatsrechtlichen Sonderstellung Benevents kommt in dieser Bestimmung besonders deutlich zum Ausdruck.

dadurch entzogen wurden. Die Gefahr war nicht von der Hand zu weisen, dass die Baronie Feniculo dem Königreich dauernd verloren gehen könnte, wenn der Abt von S. Sophia, ein Untertan des Papstes, die freie Verfügungsgewalt über sie behielt. Die Entziehung der Hochgerichtsbarkeit, der Zwang, das Lehen immer an einen Vasall der sizilischen Krone weiterzugeben, und die Bestimmung, dass der Aftervasall nicht auf päpstlichem Hoheitsgebiet zur Rechenschaft gezogen werden durfte, beugten dieser Gefahr vor. Nach solchen Sicherungen konnte der Kaiser das Kloster ruhig im Besitz der Baronie lassen [1].

Die Jahre 1228—30 brachten mit dem Beginn des Kampfes zwischen Kaiser und Papst eine ernste Krise für den Bestand der päpstlichen Herrschaft über Benevent. Friedrich hatte, bevor er nach dem heiligen Lande abfuhr, Sicherheitsmassnahmen gegen den drohenden Einfall päpstlicher Truppen getroffen [2]. Es war selbstverständlich, dass er sein Augenmerk dabei auch auf die römische Enklave am Calore richtete, die im Ernstfall ein wichtiger Stützpunkt für die militärischen Operationen der Kurie werden konnte. Wir hören durch das Manifest Gregors IX. vom 30. August 1228 [3]) zum ersten Male von den Massnahmen, die der Kaiser gegen Benevent ergriffen hatte. Es ergibt sich aus dem Wortlaut des Rundschreibens, dass der Papst die Dinge tendenziös übertrieb, um Friedrichs feindliche Absichten zu erweisen. Ein aggressives Vorgehen gegen Benevent hat dem Kaiser sicher durchaus ferngelegen. Die Vorgänge in der Calorestadt sollten nur genau überwacht und kontrolliert werden, damit man vor Uberraschungen sicher war. Wäre es zu einem wirklichen Angriff auf Benevent gekommen, so hätte sich Gregor, der aus dem Einfall Rainalds in Spoleto soviel Kapital geschlagen hat, das in seinem Schreiben sicher nicht entgehen lassen. Die Beneventaner haben vielmehr ihrerseits die Offensive gegen die sizilischen Truppen ergriffen, nachdem die Kunde von den Erfolgen des päpstlichen Heeres in Kampanien im März 1229 eingetroffen war. Sie unternahmen einen Plünderungszug nach Apulien hinein, und als Graf Rao von Balbona

[1]) Vgl. das Mandat Friedrichs II. an die Erben Richards de Anglone (Prov. 8 n. 13). — Vgl. S. 104 Anm. 3. [2]) WINKELMANN, Jahrb. Friedrichs II. II 13 ff.
[3]) B. F. W. n. 6737.

ihnen den Rückzug zu verlegen suchte, schlugen sie ihn[1]). Erst jetzt kam es zu feindlichen Handlungen der königlichen Truppen, die das Beneventer Gebiet verheerten.

Inzwischen hatte Pelagius von Albano, der seit Anfang April den Oberbefehl über das päpstliche Heer führte, Capua, wo Heinrich von Morra die königlichen Streitkräfte konzentriert hatte, umgangen und war über Piedimonte und Telese im Volturnotal bis an den Calore vorgestossen. Hier reichten ihm die Beneventaner die Hand[2]). Im Verein mit ihnen kämpften die Schlüsselsoldaten erfolgreich gegen die sizilischen Kontingente, die im Samnium standen. Paduli und Apice wurden genommen, Cepaluni und Montefusco verbrannt[3]).

In diesem Augenblick höchster Gefahr, während Heinrich von Morra in Capua festgehalten, Rainald von Spoleto durch Johann Colonna und Johann von Brienne in Sulmona eingeschlossen war und Pelagius, gestützt auf das treue Benevent sich zum Angriff auf Apulien anschickte, kehrte der Kaiser zurück. Sofort gab Pelagius seine strategisch äusserst günstige Stellung bei Benevent auf und suchte seine Truppen in der Terra di Lavoro zu konzentrieren. Friedrich marschierte zunächst an der Adriaküste entlang bis Foggia. Als er hier und vor Troia auf Widerstand traf[4]), umging er das Beneventer Aufstandsgebiet südlich in weitem Bogen und stiess über Avellino auf Capua vor. Von dort drängte er das päpstliche Heer über die Grenze zurück. Ende Oktober war das ganze Königreich vom Feinde gesäubert und die Friedensverhandlungen begannen. Während der ganzen Zeit haben wir von Benevent keine Kunde. Erst im Juli des nächsten Jahres beschwerte sich Gregor IX. in Schreiben an seine Unterhändler und die zwischen ihm und dem Kaiser vermittelnden deutschen Fürsten[5]) über feindselige Handlungen Friedrichs gegen

[1]) Richard von S. Germano (ed. PERTZ in: Script. rer. Germ. 1864 S. 77). [2]) Ibid. S. 78. [3]) Der Bericht des Chronisten wird durch die Aussage des Nikolaus de Granato im Prozess von 1272 (Vat. Arch. Arm. XXXV tom. 105 fol. 39') bestätigt: ... *dixit quod dicti Beneventani ceperunt dictum castrum Cepalonum, Montemfuscum, Feniculi, Potonum et Rapollosam tempore discordie inter dominum Gregorium papam et Fridericum imperatorem ...*; (vgl. ibid. fol. 38', 40). [4]) B.F. 1762 b. [5]) Die Aktenstücke zum Frieden von S. Germano 1230, hrsg. von HAMPE (Mon. Germ. Epp. sel. IV (1926) 44 n. 13, 46 n. 14).

die Calorestadt, deren Ernte zerstört und deren Gebiet verwüstet werde. Es erscheint kaum wahrscheinlich, dass Friedrich bei seinem ernsten Bestreben, zu einem Frieden mit der Kirche zu gelangen, einen Angriff auf Benevent unternommen haben sollte. Wenn die Beschwerden des Papstes überhaupt eine sachliche Grundlage hatten, so werden es bedeutungslose Reibereien zwischen königlichen Beobachtungskommandos und den Beneventanern gewesen sein, auf denen sie fussten. Die Stadt blieb fest in päpstlichem Besitz[1]). Sie wurde in die im Verfolg des Friedens von S. Germano erlassene allgemeine Amnestie[2]) eingeschlossen, blieb in ihrem Besitz unangetastet und musste nur die 1229 gemachten Eroberungen herausgeben[3]).

So lange der Friede zwischen den beiden ersten Mächten des Abendlandes gewahrt blieb, ist auch die Stellung Benevents nicht verändert worden. Dass es gelegentlich zu Zusammenstössen der königlichen Beamten mit den Beneventanern kam, war unausbleiblich. Als Gregor IX. 1236 unter seine sizilischen Gravamina die Forderung auf Einsetzung von Schiedsrichtern aufnahm, die den Beneventanern den königlichen Beamten gegenüber zu ihrem Recht verhelfen sollten[4]), und Friedrich genaue Untersuchung der Beschwerden versprach[5]), ist der Papst nicht weiter auf die Angelegenheit eingegangen[6]). Sein Interesse für die Calorestadt scheint nicht sehr rege gewesen zu sein, denn im ganzen dritten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts findet sich nur eine Bulle von ihm, die für das Kirchenstaatsterritorium Benevent von Bedeutung ist: eine Bestätigung der Privilegien Wilhelms II., Heinrichs VI. und Friedrichs II. von 1234[7]).

Benevent verlor fortdauernd an Bedeutung für das Papsttum je mehr der normännische Staat in Unteritalien von Friedrich II. reformiert und ausgebaut wurde, und der päpstliche Einfluss im Süden

[1]) Päpstliche Datierung in den Beneventer Privaturkunden: 1228: Cap. 392 n. 17 und 18; 1229: Cap. 385 n. 3, 392 n. 19, Prov. 36 n. 22, Com. 23 n. 2; 1230: Cap. 417 n. 17, Cap. Mod. 7 n. 1, Prov. 13 n. 30. [2]) Aktenstücke a. a. O. S. 58 n. 2. [3]) Vgl. Zeugenaussagen S. 96 Anm. 5. — 1231 finden wir in Montefusco, Ceperani und Feniculo bereits wieder *baiuli* des Kaisers (B. F. n. 1886). [4]) Ep. pont. I 597 n. 700. [5]) B. F. n. 2197. [6]) Auvray n. 3362. [7]) Com. 113 n. 12; vgl. Q. u. F. III 289 n. 2; dagegen zahlreiche kirchliche Verfügungen: Auvray n. 654, 658, 1031—33, 1154, 1599, 1878, 1879, 2491, 3151, 3170, 3743.

schwand. Seine Sonderstellung hing ganz an dem guten Einvernehmen zwischen Kaiser und Papst. Friedrichs Verhalten gegen die Stadt blieb solange korrekt, wie Gregor IX. ihm nicht offen als Gegner gegenüber trat. Als 1239 der grosse Entscheidungskampf ausbrach, schien dem Kaiser jedoch die Stunde gekommen zu sein, um den letzten Fremdkörper aus seinem sizilischen Staate zu entfernen. Der Rücknahme des Herzogtums Spoleto und der Mark Ancona ans Reich[1]) folgte der Angriff auf Benevent, das als Stützpunkt kurialer Agitation im Süden gefährlich werden konnte[2]).

Drei berühmt gewordene Erlasse des Kaisers an seine sizilischen Beamten vom Dezember 1239 und Januar 1240[3]) geben Aufschluss über sein energisches und schroffes Vorgehen gegen die päpstliche Stadt, die nun von aller Welt abgeschlossen wurde. Der „Stein des Anstosses und der Fels des Ärgernisses“ sollte endgültig beseitigt werden. Niemand erhielt die Erlaubnis, die bedrohte Stadt zu verlassen. Als sich Thomas von Montenigro, der als Justiziar des Prinzipats von Montefusco aus die Unternehmungen leitete, für die ehemaligen sizilischen Untertanen, die sich in Benevent angesiedelt hatten, zu verwenden suchte, indem er beim Kaiser anfragte, ob er diesen die Rückkehr ins Königreich gestatten dürfe, antwortete Friedrich: „Mögen sie in der Freiheit, die sie erwählten, Hungers sterben und zugrunde gehen“. Je mehr Menschen in der belagerten Stadt zu ernähren waren, um so eher konnte man ihre Unterwerfung erwarten. Die Beneventaner waren zum äussersten Widerstande entschlossen. Noch einmal lebte der alte kriegerische Geist in der Bürgerschaft auf, die um ihre Freiheit kämpfte. Gregor IX. liess die Regalien der Kurie verpfänden[4]), um Geld zur Unterstützung der Verteidigung und zur Ausbesserung der Mauern bereit zustellen. Alle Vermächtnisse für das heilige Land sollten in gleicher Weise Verwendung finden. Die Blockade verschärfte sich von Tag zu Tag. Im Mai 1240 zerstörten sizilische Truppen die Aussaat der Beneventaner[5]). Im August begann die regelrechte Belagerung der Stadt[6]). Die

[1]) Ficker, Forschungen II 441 ff.; B. F. n. 2468 a und die folgenden Schreiben. [2]) Winkelmann, Zur Geschichte Kaiser Friedrichs II. in den Jahren 1239—41 in: Forsch. z. deutsch. Gesch. XII (1872) 542 f. [3]) B. F. n. 2623, 2656, 2730. [4]) B. F. W. n. 7290, 7291. [5]) Richard von S. Germano (ed. Pertz S. 143). [6]) Ibid. S. 144.

Bürgerschaft wehrte sich mit dem Mute der Verzweiflung. Gregor IX. wusste nicht Worte genug zu finden, um ihre Standhaftigkeit und Ergebenheit für die Sache der römischen Kirche zu rühmen[1]). Sein Biograph stellte Benevent wegen seines heroischen Widerstandes an Erlauchtheit nur Rom nach[2]). Das Schicksal der Stadt erhob sich wieder zu allgemeinerer Bedeutung durch eine Theorie, die in den kurialen Kreisen jetzt entstand: zum Zeichen seiner Herrschaft habe sich der apostolische Stuhl inmitten des Königreichs Sizilien Benevent als unmittelbaren Besitz vorbehalten[3]). Die wunderbare Rettung der alten Hauptstadt des Südens vor den Normannen, die alles andere erobert hatten, mochte diesen Gedanken nahe legen. Er unterstützte jetzt wirksam den Freiheitsdrang und Selbständigkeitswillen der Bürger, die sich als Vorkämpfer der Rechte der römischen Kirche fühlen durften.

Freilich retten konnte diese Idee die Stadt nicht. Schon wurden Stimmen innerhalb der Bürgerschaft laut, die zum Frieden mit dem Kaiser rieten, dem sie die Stadt übergeben wollten. Die ständig steigende Not und die geringe Hoffnung auf Entsatz machten sie nur zu verständlich. Der Papst forderte strengstes Vorgehen gegen diese Verräter. Aber im Frühjahr 1241 scheint es doch zu Verhandlungen mit den Kaiserlichen gekommen zu sein. Im Februar stellte Friedrich im Lager vor Faenza ein Diplom für die Beneventaner aus[4]), das allen Bürgern, die sich unterwerfen wollten, die kaiserliche Gnade und alle bislang im Königreich genossenen Vorrechte zusicherte. Auf dieser Grundlage kam die Übergabe Benevents im April zustande. Die Stadt wurde völlig entwaffnet, ihre Mauern geschleift, ihre Türme gebrochen[5]). Nur die alte Rocca an der Porta Summa blieb bestehen als königliches Kastell, für dessen Instandhaltung die Bürger selbst Sorge tragen mussten[6]).

[1]) B. F. W. n. 7334. [2]) Vit. Gregorii IX. (ed. MURATORI, Script. III 1 S. 584); dazu MARX, Die Vita Gregorii IX. quellenkritisch untersucht (1889) S. 9 ff. [3]) ... *quam in regni centro sedes apostolica suo iudicio in signum dominii reservavit.* [4]) B. F. n. 3184. [5]) Richard von S. Germano (ed. PERTZ S. 145); Ann. Dunstapl. (Mon. Germ. Script. XXVII 509); Ann. Plac. Gib. (Mon. Germ. XVIII 485); Ann. S. Pant. (Mon. Germ. Script. XXII 535). B. F. n. 3199. [6]) Statuten über die Reparatur der Kastelle (ed. STHAMER, Kastelle 113).

Die Sonderstellung Benevents war aufgehoben. In den Datierungen der Privaturkunden trat an die Stelle des päpstlichen von 1241 ab der Name des Kaisers[1]). Wie in anderen Städten des Königreichs wirkten fortan die Beamten in der Calorestadt im Auftrage Friedrichs II.[2]). Des Konsulats geschieht keine Erwähnung mehr. Es ist wahrscheinlich den für die sizilischen Städte geltenden Normen entsprechend aufgehoben worden[3]).

Der Wechsel in den inneren und äusseren Verfassungsverhältnissen der Stadt war zu einschneidend, als dass die Beneventaner den Verlust ihrer einstigen Freiheit schnell hätten vergessen können. Vom Papsttum war zunächst keine Hilfe zu erwarten. Wenige Monate nach der Übergabe der Stadt war Gregor IX. gestorben. Nach einer Sedisvakanz von fast zwei Jahren folgte ihm Innocenz IV., der sich der sizilischen Frage gegenüber anfangs ganz passiv verhielt[4]). Aber die Kurie hatte keineswegs auf ihre alten Ansprüche Verzicht geleistet. 1247 suchte sie die Verbindung mit ihren Anhängern in Benevent wieder aufzunehmen. Der Minorit Bonafides erhielt vom Papst die Vollmacht, die Bürger vom Bann zu lösen, dem sie durch ihren Umgang mit Friedrich II. und seinen Beamten verfallen waren[5]). Ganz wie früher bestellte der Papst neue Beamte für die Stadt[6]). So wurde der Widerstand gegen die kaiserliche Herrschaft im geheimen gestärkt[7]), bis die Bewegung — vielleicht im Zusammenhange mit den Unternehmungen des Kardinals Peter Capoccio[8]) — 1249 zum offenen Abfall der Stadt führte. Mit unerbittlicher Strenge griff Friedrich jetzt durch.

[1]) 1241: Cap. Modesto 7 n. 2; 1242: Cap. Mod. 12 n. 2; 1243: Cap. 385 n. 4, 392 n. 23; 1244: Prov. 13 n. 34; 1245: Prov. Vict. 6 n. 2, Cap. 379 n. 5, 417 n. 8; 1248: Com. 22 n. 1, Cap. 392 n. 24; 1249: Com. 23 n. 3, Cap. 377 n. 6; 1250: Com. 87 n. 6. [2]) B. F. W. n. 13389, Befehl *ex parte imperiali* an den Beneventaner Richter Signulf, eine Untersuchung über die Verpflichtung der Beneventer Kirche zur Versorgung von Klerikern und anderen mit Lebensmitteln anzustellen. [3]) Vgl. die Aussage des Syndikus der Bürgerschaft im Prozess von 1272 (Arm. XXXV tom. 105 fol. 7): ... *dominus Fridericus abstulit illud privilegium et omnia privilegia que habebat dicta universitas super suis consuetudinibus ...* [4]) Rodenberg, Innocenz IV. und das Königreich Sizilien 1245—54 (1892) S. 40 ff. [5]) Berger n. 3097. [6]) Berger n. 3250. [7]) Vgl. in diesem Zusammenhange auch die zahlreichen Restitutionen von Gütern an die sizilischen Anhänger des Papstes: B. F. W. n. 7750, 7846, 7852, 8143 u. a. [8]) Rodenberg a. a. O. S. 78 ff.

Benevent verfiel am 1. Januar 1250 völliger Zerstörung[1]). Die Reliquien, darunter auch der Körper des heiligen Bartolomäus, des Schutzpatrons der Stadt, wurden nach La Cava gebracht, die Bewohner zerstreut, nachdem sie eine Frist von acht Tagen erhalten hatten, um ihre Habe in Sicherheit zu bringen[2]). Nach fast zweihundertjähriger erfolgreicher Behauptung seiner Freiheit und Selbständigkeit schien der Schlusstrich unter die Geschichte Benevents gesetzt zu sein.

Da starb Friedrich II., und überall erwachten nun die von ihm mit rücksichtsloser Energie niedergehaltenen Gegner seines absolutistischen Regimentes. Innocenz IV. kehrte nach Italien zurück und griff persönlich in die Verhältnisse Unteritaliens ein. Sein Plan war, das Königreich in eigene Verwaltung zu nehmen[3]). Für diesen politischen Zweck suchte er vor allem die sizilischen Städte zu gewinnen, denen er die Freiheit der Wahl ihres Podestà und autonome Regelung ihrer Verfassung zugestand[4]). Sie wurden ausdrücklich mit den Städten des Kirchenstaates gleichgestellt. Auch Benevent, dessen Bewohner bald nach dem Tode des Kaisers in ihre zerstörte Stadt wieder zurückgekehrt zu sein scheinen, erfuhr die besondere Fürsorge seines päpstlichen Oberherrn. In dem grossen Erlass vom 23. August 1252[5]), durch den alle von Friedrich II. nach seiner Absetzung getroffenen Verfügungen für null und nichtig erklärt wurden, ist ein besonderer Absatz über Benevent eingefügt. In ihm wird der auserwählten Stadt und besonderen Kammer des apostolischen Stuhles, die Friedrichs Ruchlosigkeit in unfrommer Grausamkeit zerstört habe, die Freiheit von allen Abgaben zugesichert. Dem Erwählten Capoferrus übertrug Innocenz Wohnung und Einkünfte des verstorbenen Kardinals von S. Maria in Cosmedin[6]), damit er das Aufbauwerk unterstützen könne.

[1]) Ann. Cav. ad an. 1149 (Mon. Germ. Script. III 194); UGHELLI[2] VIII 136; Vit. Inn. IV (ed. MURATORI, Script. III 1 S. 592) — B. F. n. 3807 a legt richtig dar, dass sich die verschiedenen Nachrichten über eine völlige Zerstörung Benevents durch Friedrich II., die WINKELMANN (Forsch. z. deutsch. Gesch. XII 543 Anm. 2) für 1241 mit Recht bestritten hatte, auf die Ereignisse von 1250 beziehen. Auch Innocenz IV. spricht in seiner Absetzungssentenz nur von *Beneventum cuius muros et turres dirui fecit* (Ep. pont. II 90). [2]) B. F. W. n. 9667. [3]) RODENBERG a. a. O. S. 99. [4]) Ep. pont. III 105 n. 125, 138 n. 160, 96 n. 116. [5]) B. F. W. n. 8516. [6]) B. F. W. n. 8534.

Die päpstlichen Erfolge waren nicht von langer Dauer. Als Konrad IV., der Sohn und Erbe des Kaisers, in seinem Königreiche erschien, brach der von Innocenz und seinen Anhängern in der Terra di Lavoro entfesselte Aufstand bald in sich zusammen. Neapel, das Haupt des Aufruhrs, wurde erobert und seine Befestigungen niedergelegt. Auch Benevent unterwarf sich dem Könige sofort[1]). Die offene, kaum wieder aufgebaute Stadt konnte an Widerstand nicht denken. Konrad liess durch den Richter Raynerius de Sarno eine Untersuchung über die Ausdehnung seines Territoriums anstellen, deren Ergebnisse den königlichen Steuereinnehmern als Grundlage ihrer Erhebungen diente[2]). Die Verhältnisse schienen sich von Grund auf gewandelt zu haben, denn Benevents alte Gegnerin Montefusco, die zur Zeit der normännischen Herrscher und Friedrichs II. stets der feste Stützpunkt für alle Unternehmungen gegen die Calorestadt gewesen war, war jetzt auf die päpstliche Seite übergetreten[3]). Sie wurde von Innocenz der unmittelbaren Herrschaft der römischen Kirche unterstellt[4]) und erhielt in offensichtlicher Nachbildung der alten Beneventer Freiheiten ein umfangreiches Privileg, durch das sie von allen Abgaben im Umkreis von einer Tagereise befreit wurde[5]).

Der frühe Tod Konrads IV. belebte noch einmal die Pläne der Päpste auf die Errichtung einer unmittelbaren Herrschaft der römischen Kirche in Unteritalien. Im September 1254 traf die Kurie mit Manfred ein Abkommen, durch das der Sohn Friedrichs II. zum päpstlichen Vikar auf dem südlichen Teil der Halbinsel bis zu einer Linie von der Mündung des Seleflusses, nördlich von Pestum, zur Trignomündung bestellt wurde[6]). Der nördliche Teil des Königreichs blieb der römischen Kirche überlassen. In diesem Gebiet, zwar hart an der Grenze, lag auch Benevent, das auf diese Weise wieder unter die unmittelbare Herrschaft des Papsttums kam. Sofort setzte auch die Fürsorge der Päpste für die immer noch stark darniederliegende Stadt

[1]) Cap. 376 n. 12, von 1253. [2]) Aussage des Notars Bartolomäus im Grenzfeststellungsprozess von 1272 (Vat. Arch. Arm. XXXV tom. 105 fol. 40). [3]) Berger n. 6793; voller Ablass für den Kampf gegen Konrad. — Vgl. auch Berger n. 2890 und 2891. [4]) Berger n. 8162. [5]) Berger n. 8239. [6]) B. F. W. n. 8812. — Karst, Geschichte Manfreds von 1250—58 (1897) S. 19 ff.; Rodenberg a. a. O. S. 189 ff.

ein. Dem Erwählten von Benevent, der zu dieser Zeit die bedeutendste Rolle innerhalb der Bürgerschaft spielte und als ihr eigentliches Haupt zu gelten hat, übertrug man die Verwaltung des Bistums Porto und seine Einkünfte, um den Aufbau der Calorestadt zu unterstützen[1]). Eifrig suchte Innocenz IV. auch die Beneventer Kirchen und Klöster wieder zu beleben[2]). Von seinem Nachfolger, Alexander IV., der 1255 anerkannter Herr der Stadt war[3]), erhielt die Bürgerschaft ein grosses Privileg: die Zollfreiheit in ganz Sizilien[4]). Unbotmässige Vasallen des Sophienklosters wurden durch kirchliche Strafen zum Gehorsam gezwungen[5]).

Wieder währte die päpstliche Herrschaft in Benevent nur kurze Zeit. Die Eroberung der Terra die Lavoro durch Manfred im Mai 1256[6]) brachte die Stadt von neuem in den Besitz der Staufer, in dem sie bis zum Tode Manfreds ohne Unterbrechung verblieb[7]). Sie war ohne Schutzmauern und noch halb in Schutt und Asche liegend zu eigener Stellungnahme in dem politischen Geschehen um sie herum noch nicht wieder fähig, musste es deshalb mit den jeweiligen Herren des Königreichs zu halten suchen, um Zeit zur Heilung ihrer Schäden zu gewinnen. Capoferrus hat seine Mitbürger über die schweren Jahre glücklich hinweggebracht. Er zeigte sich zunächst als treuer

[1]) B. F. W. n. 8670, vom 5. Jan. 1254 — kurz vorher waren Neapel in ähnlicher Weise die Einkünfte des Bistums Sabina übertragen worden (B. F. W. n. 8667). [2]) Am 3. November 1254 Einsetzung Peters von Capua zum Abt von S. Sophia, das *propter vacationem eius diutinam ac etiam persecutionem quondam Friderici imperatoris et filiorum eius in spiritualibus et temporalibus enormiter est collapsum ...* (Berger n. 8127); am 13. November Einsetzung eines neuen Abtes für S. Modesto in Benevent, das *propter demolitionem Beneventane civitatis graviter collapsum* (Berger n. 8204); vgl. auch Berger n. 8008. [3]) Nach Alexander IV. datieren 1255 die folgenden Beneventaner Privaturkunden: Cap. 392 n. 25—28, 417 n. 9, 434 n. 7. [4]) Com. 113 n. 14, vgl. Q. u. F. III 289; Bourel de la Roncière n. 489, vom 1. Mai 1255. Nach dem Vorgang Honorius' III. (vgl. S. 90 Anm. 8) wurde der Stadt erneut die Bullensteuer erlassen: Bourel de la Roncière n. 573. [5]) Bourel de la Roncière n. 89, vom 21. Januar 1255. [6]) Karst a. a. O. S. 144 ff. [7]) 1256: Cap. 434 n. 8, Cap. Mod. 7 n. 3 mit Datierung nach Manfred und Konradin. Nach Manfred allein: 1258: Cap. 377 n. 7; 1259: Cap. 376 n. 52, 385 n. 14; 1260: Prov. 8 n. 34; 1261: Cap. Mod. 7 n. 4; 1262: Com. 23 n. 4, 40 n. 4; 1263: Com. 88 n. 18, Cap. 376 n. 53, 382 n. 10, Cap. Mod. 8 n. 2; 1264: Cap. 382 n. 11, 392 n. 29; 1265: Cap. 441 n. 7.

Anhänger Manfreds, an dessen Krönung in Palermo er 1258 teilnahm, unterstützte den König durch Kollekten und verfiel dadurch dem Bann der Kirche. Er hat seine Politik später mit dem Hinweis auf die bedrängte Lage der Stadt rechtfertigen können[1]) und ist daraufhin durch Gregor X. vom Bann wieder befreit worden. Eine andere Haltung wäre in der Tat kaum möglich gewesen. Die Regierungsgewalt Manfreds war in Benevent und seiner Umgebung unbestritten. Ein Beneventer Richter nahm in seinem Auftrag in Montefusco eine Scheidung der königlichen von den Vasallen der Beneventer Kathedrale vor[2]). Die Baronie Feniculo erhielt Manfred Lancia, der Onkel des Königs[3]).

Die römische Kirche hat während dieser ganzen Zeit ihre Ansprüche auf Benevent festgehalten. Wo die Verhandlungen mit Fürsten des Abendlandes wegen Übertragung der sizilischen Königskrone zu schriftlichen Abmachungen geführt haben, erscheint stets die Calorestadt als päpstliches Reservat[4]). Die Grenzen ihres Territoriums sollten nach der Eroberung des Königreichs festgestellt werden. Der zukünftige König Siziliens musste sich verpflichten, den Wiederaufbau Benevents durch freie Lieferung von Baumaterial zu unterstützen, die alten Freiheiten der Stadt zu bestätigen und ihr die bislang im Königreich zustehenden Vorrechte zu belassen. Wie in den Kirchenstaatsgebieten sollte auch in Benevent der sizilische Herrscher keinerlei Amt übernehmen dürfen.

Alle ihre Wünsche auf unmittelbare Unterstellung von Teilen des Königreiches unter ihre Herrschaft hat die Kurie nach zähem diplomatischem Ringen mit Karl von Anjou aufgeben müssen. Benevent allein ist ihr verblieben. Soviel wir sehen, ist um diesen Vertragspunkt nicht gekämpft worden. Bereitwillig erfüllte Karl von Anjou seine Verpflichtungen, indem er noch vor seiner Belehnung durch

[1]) Guiraud n. 403. [2]) Aussage dieses Richters im Grenzfeststellungsprozess von 1272 (Arm. XXXV tom. 105 fol. 37'). [3]) B. F. W. n. 14175. — Dazu Prov. 9 n. 2 vom 16. Febr. 1268, Einsetzung einer Untersuchungskommission zur Prüfung der Ansprüche S. Sophias auf die Baronie durch den Legaten Radulph. [4]) Vgl. B. F. W. n. 8614, 8974, 9324, 9325, 9489, 9601. — Rodenberg a. a. O. S. 127 ff., 139 f.; Sternfeld, Karl von Anjou als Graf der Provence (1885) S. 168 ff., 223 ff.

Clemens IV. den Beneventanern ein Privileg mit Goldbulle ausstellte, das sie in ihren alten Rechten stützte[1]).

Es ist ein merkwürdiges Spiel des Schicksals, dass sich der Untergang der Hohenstaufen gerade bei der Stadt vollzog, die sich ihrer Herrschaft am längsten entzogen hatte. Bei Benevent hat Manfred den Hoftag abgehalten, auf dem die Rüstungen gegen Karl von Anjou beschlossen wurden[2]). Bei Benevent verlor er am 26. Februar 1266 Schlacht und Leben. Die alte päpstliche Stadt wurde zum Mal für den Sieg der römischen Kirche über das ihr feindliche Kaisergeschlecht. Sie blieb als *signum dominii apostolicae sedis* ihr vorbehalten, wie der Biograph Gregors IX. geschrieben hatte.

---

§ 10. KURIE UND KOMMUNE.

Acht Tage nach dem über Manfred erfochtenen Sieg gab Karl von Anjou, der vor den Toren von Benevent sein Lager aufgeschlagen hatte, die Stadt seinen Truppen zur Plünderung preis. Was seit dem Tode Friedrichs II. an Aufbauarbeit geleistet war, vernichtete die Brandschatzung der Retter vom Hohenstaufenjoch von neuem. Nichts blieb verschont. Auch die Geistlichkeit, Kirchen und Klöster wurden beraubt. Den äusseren Vorwand für sein Verhalten lieferte Karl von Anjou die Parteinahme Benevents für Manfred. Aber der Papst, der bei seinem das Heer Karls begleitenden Legaten Radulf von Albano[3]) und in einem persönlichen Brief an den König[4]) sofort entrüsteten Protest gegen die Verheerung seiner Stadt einlegte, konnte mit Recht darauf hinweisen, dass die Bürgerschaft doch gar keine Wahl gehabt habe, weil die Stadtmauern noch nicht wieder instand gesetzt und eine Auflehnung gegen Manfred darum nicht möglich gewesen wäre. An ihrer aufrichtigen Treue könne gar kein Zweifel sein, man brauche

[1]) Am 8. Juli 1265 (DEL GIUDICE I 27 n. 5). Eine Abschrift dieses Privilegs übersandte Clemens IV. der Bürgerschaft erst am 3. Juli 1266 (B. F. W. n. 9700), nachdem der Legat Radulf bereits am 30. Juni den Beneventanern von den auf ihre Stadt bezüglichen Belehnungsbedingungen Karls von Anjou Mitteilung gemacht hatte. Das Original blieb zur Sicherheit in Rom, wo es noch heute im Vatikanischen Archiv verwahrt wird (A. A. I—XVIII 4618). [2]) B. F. n. 4767 b. [3]) B. F. W. n. 9660. [4]) B. F. W. n. 9667.

nur an ihren heldenhaften Widerstand gegen Friedrich II. zu erinnern, und wenn sie sich jetzt wirklich schuldig gemacht hätte, so wäre es Sache der römischen Kirche gewesen, die Stadt zu strafen. Welchen Eindruck müsse das Verhalten des Königs machen, der im Auftrage der Kirche gekommen sei, um das Land von den ruchlosen Staufern zu befreien. Seine eigenen Städte und Ortschaften habe der König geschont. So stelle die Plünderung Benevents denn einen offenen Bruch der Abmachungen dar.

Die Erregung Clemens IV. war begreiflich. Das einzige der römischen Kirche im Königreich verbliebene Territorium war durch ihren Bundesgenossen sehr geschädigt worden. War es Karls Absicht gewesen, das von ihm gemachte Zugeständnis zu entwerten, oder hatte er nur der Beutegier seiner Truppen nachgegeben? Die Antwort des Königs auf die energische Forderung des Papstes, den seiner Stadt zugefügten Schaden wieder gut zu machen, kennen wir nicht. Doch scheint es, dass Karl den Wünschen Clemens IV. entsprach, denn wir hören nichts mehr von Klagen des Papstes und wissen, dass die Haltung des Königs dem päpstlichen Territorium gegenüber in Zukunft korrekt blieb. Die kurialen Behörden in Benevent fanden an der Macht des sizilischen Königs starken Rückhalt [1]). Den Wiederaufbau der Stadt suchte Karl nun nach Kräften zu fördern. Seine Beamten erhielten die Anweisung, im Königreich veranstaltete Sammlungen zur Wiederherstellung der Beneventer Kirchen zu unterstützen [2]). Auch in der Frage der Restituierung von Besitzungen und Rechten innerhalb seines Reiches, die den Beneventanern von den Staufern entzogen waren, zeigte er sich entgegenkommend [3]).

Dafür erwartete und fand er aber auch seinerseits die Unterstützung der päpstlichen Beamten. Als sich zum Beispiel die Söhne

[1]) Vgl. Karls Erlasse an seine Beamten: Del Giudice II 2 S. 148 n. 88 und ebendort Anm. 1. — Ein 1281 von Martin IV. nach Benevent entsandter Kaplan, der die Aufhebung des Konsulats (vgl. dazu S. 116 Anm. 2) verkünden und die gegen den päpstlichen Rektor ausgebrochenen Unruhen unterdrücken sollte, wurde ausdrücklich instruiert, dass er *si necesse fuerit carissimi in Christo filii nostri C. regis Siciliae illustris eiusque officialium auxilio invocato* vorgehen solle (ungedr. Reg. Martins IV. an. I Ep. 63, Reg. Vat. 42 fol. 20). [2]) Del Giudice II 2 S. 70 Anm. 1. [3]) Minieri Riccio I 91 n. 101. — Vgl. auch ibid. I 117 n. 138. Für das Restitutionsverfahren ist sehr instruktiv auch Prov. 9 n. 2 (vgl. § 9 S. 104 Anm. 3).

des Richters Aycardus von Venosa nach Benevent geflüchtet hatten, um einer Bestrafung zu entgehen, bat er um Auslieferung der Verräter[1]). Sie wird ihm sicher nicht verweigert worden sein, denn der Papst hatte seinen Untertanen ausdrücklich verboten, Geächtete des Königreichs in ihren Mauern aufzunehmen[2]). Der gemeinsame Gegensatz von Papsttum und Anjou's gegen die Aragonesen in Sizilien tat das Seine, um die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Beneventanern und dem Königreich noch enger zu knüpfen. Als Nikolaus IV. Karl II. zum Zwecke seines Kampfes gegen Peter von Aragon 1288 den Zehnten von allen kirchlichen Einkünften im Königreich überliess, wurde auch die Beneventer Diözese nicht ausgeschlossen[3]).

Nach aussen hin hervorzutreten fand die Stadt also wenig Gelegenheit mehr. Die Verhältnisse hatten sich von Grund auf gewandelt. Bis zur Stauferzeit hatten das Papsttum und die Beneventer Bürgerschaft eine Abwehrfront gegen die sizilischen Herrscher gebildet. Jetzt sahen sich die Beneventaner allein ihrem Landesherrn gegenüber, der es nicht mehr nötig hatte, ihrem Autonomiestreben Konzessionen zu machen, seit die Bedrohung seiner Machtstellung durch den Kaiser beseitigt war. Die unter dem Druck der äusseren Gefahren gemachten Zugeständnisse an die Freiheit der Städte wurden vom Papsttum zurückgenommen, die bislang schweigend geduldeten Usurpationen von Hoheitsrechten sollten wieder beseitigt werden. Während der Pontifikate Clemens IV. und Gregors X. begann sich die antikommunale Politik der Kurie immer mehr durchzusetzen[4]). In der Verwaltungsorganisation des Kirchenstaates vollzog sich ein wichtiger Umbildungsprozess. Sie begann ihre ursprünglich kirchliche Färbung mehr und mehr zu verlieren. Die weltlichen Regierungsgeschäfte der päpstlichen Rektoren wurden von ihren geistlichen Funktionen vielfach losgelöst und Laien übergeben[5]). Den hohen kirchlichen Prälaten ging die Leitung des Kirchenstaates allmählich verloren. Sie geriet in die Hände der feudalen Gewalten, insbesondere der römischen Adels-

[1]) Del Giudice II 2 S. 69 n. 30. [2]) Thomas n. 1117 und 3684. [3]) Langlois n. 1142. [4]) Vgl. allgemein über die Stellung der Kurie zur Städtefreiheit im 13. Jahrhunderts: Ermini, La libertà comunale nello stato della chiesa in: Arch. Rom. 49 (1926) 1—126. [5]) Vgl. dazu meinen Aufsatz: Benevent und die Kurie unter Nikolaus IV. in Q. u. F. XX (1928/29) S. 58 ff.

geschlechter, die nun die wichtigsten Posten im weltlichen Herrschaftsbereich der römischen Kirche besetzten und die geschworenen Feinde städtischer Freiheit waren. Dagegen setzte sich die erstarkte Kommune im Bewusstsein ihrer Kraftfülle zur Wehr, ohne doch die allgemeine Entwicklung zum Stillstand bringen zu können, die auf die Bildung von Signorien hinführte.

In Benevent war die Fortbildung der Verfassung durch die über zwei Jahrzehnte dauernde Unterwerfung unter die Staufer unterbrochen worden. Aber kaum erholte sich die Stadt von den erlittenen schweren Schäden, als man an die alten Freiheiten anzuknüpfen und sie auszubauen suchte. Die päpstliche Herrschaft war in der Calorestadt nach dem Tode Manfreds sofort wieder anerkannt worden[1]. Der Kardinal Radulph hatte, der päpstlichen Weisung entsprechend[2], den Treuschwur der Bürgerschaft entgegengenommen und Bruder Wilhelm zum Rektor eingesetzt[3]. Am 18. Dezember bestätigte Clemens IV. den Beneventanern ihre Gewohnheiten und Rechte[4]. Kaum ein Vierteljahr später kam es zu einem ersten Zusammenstoss zwischen der Kurie und der Bürgerschaft, die vor den Papst nach Viterbo geladen wurde, um sich wegen einiger Statuten zu verantworten, die sie zum Schaden und in Beschränkung der Rechte der römischen Kirche erlassen hatte[5]. Es handelte sich um die Einsetzung der schon erwähnten[6] *octionarii*, die den Beneventanern bei hoher Strafe untersagt wurde. Als sich die Bürger auf ein ihnen gewährtes Privileg beriefen, verwarf die Kurie die ihr vorgelegte Abschrift. Mit Zustimmung des Kardinalkollegiums erklärte der Papst, dass die Beneventaner ohne Erlaubnis des apostolischen Stuhles nicht das Recht hätten, irgendwelche Statuten zu erlassen.

Die Bürgerschaft scheint sich der Kassierung ihrer *octionarii* zunächst gefügt zu haben, aber nicht etwa um ihr Ziel, die Erweiterung

[1]) Nach Päpsten datierend: Cap. 377 n. 8, 392 n. 30—36, Cap. Mod. 8 n. 4 (1266); Cap. Mod. 2 n. 1, 7 n. 5 (1267) und so fort. Bis zum Beginn der Avignonesischen Epoche wird die Datierung nach Päpsten oder Sedisvakanzen nicht mehr unterbrochen. [2]) B. F. W. n. 14969. [3]) Cap. 392 n. 38, vom 3. Dezember 1266. — In den Eintragungen des Kammerregisters der Beneventer Kurie (Vat. Arch. Arm. XXXV tom. 106 fol. 5' und 7') finden sich ebenfalls mehrfach Erwähnungen dieses Rektors. [4]) Com. 113 n. 13, B. F. W. n. 9700. Vgl. Q. u. F. III 289 n. 5. [5]) B. F. W. n. 9764. [6]) Vgl. § 8 S. 87 Anm. 3.

ihrer Selbstverwaltungskompetenzen, aus dem Auge zu verlieren. Sobald sie die Kunde vom Tode Clemens IV. erhielten, beschlossen die Beneventaner, durch eine Gesandtschaft an die Kurie die Neubestätigung ihrer Statuten und Freiheiten zu erbitten[1]). In Viterbo, wo das Konklave tagte, angelangt, erhoben die Gesandten Beschwerde über den päpstlichen Rektor Berard, der die alten, durch apostolische Schreiben bestätigten Gewohnheiten der Stadt nicht achte. Der Camerarius Petrus de Monte Bruni verwies darauf dem Rektor diesen Missbrauch seiner Amtsgewalt, ermahnte aber gleichzeitig die Bürgerschaft, dem Statthalter den schuldigen Gehorsam zu bezeigen zum Nutzen der römischen Kirche[2]).

Bei dieser Vermahnung blieb es. Die lange Sedisvakanz lähmte die Aktionsfreiheit der Zentralbehörden des Kirchenstaates. So kam es schliesslich in der Calorestadt zu offenem Aufruhr gegen den Rektor Berard. Im Herbst 1269 muss die Lage sehr ernst gewesen sein, denn Karl von Anjou verbot jede Lebensmittelzufuhr nach dem aufständischen Benevent und wies seine Beamten an, alle vom Rektor Berard ihnen bezeichneten Personen unverzüglich zu verhaften, diesen selber und seine Familie, wo immer sie sich auf sizilischem Boden zeigten, ehrenvoll aufzunehmen und in jeder Weise zu unterstützen[3]). Über den Ausgang des Konfliktes sind wir nicht unterrichtet.

Die innere Lage war jedenfalls so verwirrt, dass Gregor X. bald nach seinem Regierungsantritt beschloss, die Verhältnisse des Territoriums am Calore genau untersuchen und ordnen zu lassen. Am 23. Mai 1272 erhielten der Bischof von Anagni und der Dekan Wilhelm de Spectinis den Auftrag, die Grenzen Benevents festzustellen, wie das im Lehnsvertrag mit Karl von Anjou vereinbart, aber bislang immer noch nicht durchgeführt war[4]), und am 8. Oktober desselben Jahres betraute Gregor den Kanoniker Guido de Zena mit einer Untersuchung über den Besitz und die Rechte der Kurie in der Stadt[5]).

[1]) Cap. 387 n. 2 vom 15. Jan. 1269, Notariatsinstrument über die den Gesandten erteilten Vollmachten. [2]) Vat. Arch. Arm. XXXV tom. 105 fol. 51; vgl. dazu Borgia, Mem. III 249 f. [3]) Del Giudice II 2 S. 148 n. 88 und dort Anm. 1. [4]) Vat. Arch. Arm. XXXV tom. 105 fol. 35—47': Fragment der Zeugenaussagen im Grenzfeststellungsprozess. [5]) Guiraud n. 201 und 202. Die Akten der von ihm angestellten Untersuchung: Vat. Arch. Arm. XXXV tom. 105 fol. 5—25. Über die

Die dabei aufgenommenen, uns erhaltenen Inquisitionsprotokolle bieten eine Fülle von Einzelheiten über den päpstlichen Besitz, der gegenüber dem Stande des ausgehenden 12. Jahrhunderts sehr angewachsen war. In zahlreichen Einzeluntersuchungen gegen Bürger und Kirchen Benevents wurde der Kurie entfremdetes Gut wieder zurückgewonnen[1].

Auch der Anteil der Bürgerschaft an der Ausübung der Hoheitsrechte, des *merum et mixtum imperium* kam zur Verhandlung. Der Vertreter der Beneventaner erklärte bei seiner Vernehmung in voller Übereinstimung mit den Statuten der Stadt[2], dass die Hochgerichtsbarkeit von den Konsuln zusammen mit dem Rektor wahrgenommen worden sei, die zivile Gerichtsbarkeit aber in den Händen der vom Papst ernannten Richter gelegen hätte. Doch sei die Stadt leider nicht in der Lage, das urkundlich zu erweisen, da Friedrich II. ihr nach der Eroberung alle Privilegien und Rechte entzogen habe[3].

Von einer Stellungnahme der Kurie zu diesen Erklärungen wissen wir nichts. Fast ein Jahrzehnt fehlen uns alle Quellen. Anscheinend sind der Bürgerschaft ihre alten Rechte zunächst belassen worden. Aber das offenbare Bestreben der Beneventaner, ihren Anteil am Stadtregiment zu vergrössern, führte bald zu erneuten Zusammenstössen mit dem päpstlichen Rektor, der im Sinne der antikommunalen Tendenzen der Zentralregierung des Kirchenstaates die Autonomiebestrebungen der Bürger zurückzudrängen und ihre Rechte einzuschränken suchte. Zur Verstärkung der Spannung zwischen der Bürgerschaft und den päpstlichen Beamten trug auch noch bei, dass diese sich nicht mehr wie im 12. Jahrhundert vornehmlich aus den alteingesessenen Familien ergänzten. Seit Gregor X. führten Laien das Rektorat, adlige und vornehme Bürger aus den Städten des Kirchenstaates[4], die ihre Unterbeamten, ihre *familia* mit nach Benevent

Tätigkeit dieses Inquisitors berichten ferner die Urkunden: Vat. Arch. Instrumenta Miscellanea n. 134, 5146 und 5147.

[1]) Ein Teil dieser Einzeluntersuchungen enthält der Kollektorienband 430 des Vatikanischen Archivs. Von besonderem Interesse hier der Prozess gegen S. Sophia fol. 11′ff., das eine Reihe alter Urkunden vorlegte, z. B. J. L. 8430. [2]) Arm. XXXV tom. 105 fol. 7. [3]) Vgl. § 9 S. 100 Anm. 3. [4]) 1271—73: Jacob de Arcellis (Borgia, Mem. III 250 ff.); 1281: Uguizio Marzoli, Bürger von Florenz (Potthast n. 21786); 1287/88: Nikolaus Jacobini, römischer Bürger (Langlois n. 7069); 1288/9:

brachten und ihre Amtszeit nicht selten benutzten, um für sich und ihren Anhang Besitz und Reichtum zu erwerben[1]). Dem Widerstand der Bürgerschaft gegen dieses Regiment von Fremden schloss sich auch der Stadtklerus an, der ebenfalls unter den Übergriffen der Beamten zu leiden hatte. Fortdauernde Unruhen erfüllten jetzt die Stadt.

Die Päpste suchten durch strenges Durchgreifen den Frieden wiederherzustellen. Als es 1281 zu einem Aufstand gegen den Rektor Uguicio Marzoli kam, weil dieser einzelne Bürger nicht zum Konsulamt zulassen wollte, verbot Martin IV. kurzerhand jede Wahl von Konsuln in der Stadt[2]). Dieses Vorgehen trug natürlich in keiner Weise zur Wiederherstellung des Friedens bei. Im Gefühl ihrer verletzten alten Freiheiten erneuerten die Beneventaner immer wieder ihre Anstrengungen, um einer Entwicklung entgegen zu arbeiten, die sie völlig entrechten musste. Seitdem die Macht der Anjous, die dem Beneventer Rektor immer einen starken Rückhalt geboten hatte, durch die sizilianische Vesper und die sich an dies Ereignis anschliessenden Wirren geschwächt war, und da der Stadtklerus nach wie vor fest zu ihnen stand, boten sich den Bürgern wieder günstigere Aussichten auf eine Reform der Verfassungsverhältnisse zu ihren Gunsten. Im Pontifikat Nikolaus IV. kam es wiederholt zu Unruhen[3]). Immer wieder musste die Kurie durch besondere Legaten gegen Revolten in der Stadt einschreiten. Die Akten eines 1291 gegen den Rektor Buccaporcus de Pileo, die Bürgerschaft und den Erzbischof Johann de Castrocoeli geführten Prozesses[4]) werfen ein helles Licht auf die Zustände in Benevent im ausgehenden 13. Jahrhundert. Die Überspannung der kurialen Herrschaftsansprüche und die Korruption in der Beamtenschaft hatten eine bürgerliche Nebenregierung entstehen lassen, die den Rektor fast völlig ausschaltete. Die Beneventaner

Leopardus Bonvillanus, Bürger von Osimo (Langlois n. 6977); 1290/91: Johann Buccaporcus de Pileo, *miles* (Langlois n. 7247); 1291/92: Besazzon de Appignano, *nobilis vir* (Vat. Arch. Arm. XXXV tom. 106 fol. 1); 1299: Zono Marzoli de Florentia (Thomas n. 3199); 1303: Richard Mathäus Pancia de Anibaldis de Urbe (Grandjean n. 204).

[1]) Vgl. die Akten des Buccaporcus-Prozesses: Q. u. F. XX (1928—29) 57 ff.
[2]) Lib. censuum (ed. Fabre-Duchesne I 585 n. 342). [3]) Benevent und die Kurie unter Nikolaus IV. a. a. O. S. 61 f. [4]) Ibid. S. 62 ff.

fingen an, ihre Verhältnisse selbst zu ordnen und verboten den Umgang mit den päpstlichen Beamten. Sie bildeten einen Rat der Vierundzwanzig, der die Polizeigewalt in der Stadt ausübte. Nikolaus IV. hat diese Vertretung kassiert. Die Bürgerschaft musste sich unterwerfen. Aber der Papst wagte sie ebensowenig zu bestrafen wie den Erzbischof Johann, der die Seele der ganzen Aufstandsbewegung gewesen war[1]). Die nach seinem Tode eintretende Sedisvakanz benutzten die Beneventaner sofort, um wiederum zwölf Konsuln zu wählen. Es half wenig, dass Cölestin V. diese Eigenmächtigkeit sofort wieder aufhob[2]).

Unter Bonifaz VIII. wiederholten sich die Unruhen[3]). Und wenn auch zahlreiche Erlasse dieses Papstes zeigen[4]), dass er die Regierungsgewalt in Benevent fest in den Händen hielt, so lässt sich doch erkennen, dass gerade unter ihm die Autonomiebewegung sich endgültig durchzusetzen begann. Ein Rat der Fünfhundert wurde gebildet, dem die Sorge *pro bono statu civitatis* oblag. Die Bürger erhielten die Erlaubnis, vom Fleisch- und Häuserverkauf in der Stadt den Vierten zu erheben, der zur Instandhaltung der Mauern, öffentlichen Plätze und Brunnen dienen sollte[5]). Die Einnahmen aus dieser Steuer blieben ihrer freien Verwaltung überlassen. Der Rektor besass keinerlei

[1]) Ibid. S. 88 ff. [2]) POTTHAST n. 23 950, Q. u. F. XX (1928/29) 112 n. VI. [3]) THOMAS n. 3683, 3687 vom 10. August 1300, Bestätigung der von Theoderich von Cività papale (Palestrina) zur Beilegung der inneren Unruhen erlassenen Statuten, die jedes Jahr neu veröffentlicht und so im Gedächtnis der Leute festgehalten werden sollten. Den wegen Friedensbruch und Umtriebe *contra honorem et salutem sancte Romane ecclesie* Verbannten darf die Rückkehr in die Stadt nicht gestattet und ihre für die Kurie konfiszierten Güter nicht zurückgegeben werden. [4]) THOMAS n. 893 Verleihung einer *coscina* an einen Beneventer Bürger; n. 1117 und 3684 Verbot der Aufnahme von Geächteten des Königreichs; n. 1118 und 1121 Übertragung des Appellationsrichteramtes an den Erzbischof, da sich ein besonderer Richter wegen der Armut der Bürger in Benevent nicht habe halten können; n. 1120 Aufforderung an Karl II. von Sizilien, die den Beneventanern auferlegte Warensteuer wieder aufzuheben, da sie den Freiheiten der Stadt widerspreche; n. 1122 Anweisung an den Erzbischof, genannten Beneventanern das Richter- und Tabellionenamt zu übertragen; n. 3261 Bestätigung einer Emphiteuse aus Gütern der Kurie in Benevent; n. 3585 der Beneventer Rektor erhält die Erlaubnis, im Einvernehmen mit dem Erzbischof oder seinem Stellvertreter Kirchenbesitz zu verpachten. [5]) THOMAS n. 3686.

Verfügung darüber, doch bestimmte der Papst, dass die angesammelten Gelder niemals die Summe von 300 Goldunzen übersteigen dürften.

In dieser Beteiligung der Bürgerschaft an der Verwaltung des öffentlichen Eigentums und der Zulassung eigener kommunaler Steuern, über die den päpstlichen Beamten keine Verfügung zustand, kündigte sich der Umschwung in der Stellungnahme der Kurie zu den Städten an, der mit dem beginnenden 14. Jahrhundert einsetzte. Er war die natürliche Reaktion gegen die übermächtig werdenden Feudalgewalten, die überall tatsächlich unabhängige Signorien begründet hatten und so zu den gefährlichsten Gegnern der päpstlichen Herrschaft geworden waren. Gegen sie suchte die Kurie nun selbst die Kraft der Kommunen wieder zu beleben, um an ihnen einen Rückhalt gegen die Barone zu finden.

Auch in Benevent führte diese Politik zu einer völligen Neuordnung der Verfassung. Ein Erlass Benedikts XI. vom 18. Januar 1304 [1]) stellte sie auf ganz neue Grundlagen. Die Kommune erhielt jetzt in weitestem Umfange Regierungsrechte übertragen. Früher habe sie, so führte der päpstliche Erlass aus, das Recht gehabt, Konsuln und andere Beamte frei zu wählen. Martin IV. habe ihr dieses Privileg genommen. Die Folge seien ständige Bürgerkriege gewesen. Der Ehrgeiz der Rektoren habe sich schrankenlos auswirken können und zu dauernden Ungerechtigkeiten geführt. Um diesen Übelständen abzuhelfen, verlieh Benedikt der Bürgerschaft wieder das Recht auf Einsetzung eigener Beamten. Dazu trat als wichtigste Neuerung, dass der Kommune alle Einkünfte der römischen Kirche in der Stadt und dem zu ihr gehörigen Territorium übertragen wurden! Dafür hatte sie eine jährliche Pauschalsumme von 4000 Goldfloren zu zahlen und war verpflichtet, für das Gehalt des Rektors und seiner Beamten aufzukommen. Das Ernennungsrecht des Rektors behielt sich der Papst vor [2]), und in der Hand dieses Beamten blieb auch die Exekutivgewalt. Er sollte regieren, richten und die Urteile zur Ausführung bringen, aber er war dabei streng an die von der Kommune erlassenen Statuten und an den Rat der Konsuln und anderen Beamten der Bürgerschaft gebunden [3]).

[1]) GRANDJEAN n. 665. [2]) GRANDJEAN n. 204, Ernennung des Richard Mathäus Pancia de Anibaldis de Urbe zum Rektor von Benevent. [3]) . . . *rector*

Mit diesem Erlass Benedikts XI. gewann Benevent ein Mass kommunaler Freiheit und Selbständigkeit, wie die Stadt es vorher niemals besessen hatte. Er stellt den Abschluss ihres Kampfes um die Beteiligung am Stadtregiment dar, den die Bürgerschaft seit dem Untergang der Hohenstaufen gegen die antikommunale Politik der Kurie zu führen gehabt hatte. Sie verdankte den errungenen Sieg weniger ihrer eigenen Zähigkeit als der Umstellung, die das Papsttum in seiner Territorialpolitik vollzog, um den Gefahren zu begegnen, die das Erstarken der Baronalgewalten für den Bestand ihrer Herrschaft heraufbeschworen hatte. Für den letzten, hier zu betrachtenden Abschnitt der Geschichte Benevents lässt sich also feststellen, was von seiner ganzen Entwicklung seit der Mitte des 11. Jahrhunderts gilt, dass nicht so sehr die eigene Kraft und Bedeutung der Stadt sie zu der Sonderstellung erhob, die sie inmitten des geschlossensten und zentralisiertesten Staatswesens des Abendlandes in Süditalien einnahm. Jene Gesandtschaft des Beneventer Adels an Leo IX., von der unsere Betrachtung ihren Ausgang nahm, ist von entscheidender Bedeutung für das Schicksal der Stadt geworden, denn ohne den Rückhalt, den sie an der römischen Kirche fand, wäre sie zweifellos ebenso wie Neapel und die anderen grossen Städte Unteritaliens im Normannenreiche aufgegangen. Als Hauptstützpunkt der kurialen Politik im Süden der Halbinsel konnte sie so eine zweite Blüte erleben, nachdem die Langobardenzeit zu Ende gegangen war. Mochte ihre wirkliche Bedeutung mit den Jahrhunderten auch immer mehr schwinden, ihre staatsrechtliche Sonderstellung erhielt sich bis in die Zeiten Garibaldis.

regat, iudicet et procedat secundum iusta que condetis statuta et de consilio etiam consulum et officialium predictorum . . .

I. ARCHIVZITATE.

A. Beneventer Archive.

Com. = Archivio Comunale.
Prov. = Archivio Provinciale (Fonds S. Sophia).
Prov. s. Vict. = Arch. Prov. (Fonds S. Victorin).
Cap. = Archivio Capitolare.
Cap. = Arch. Cap. (Fonds S. Modesto).

Die Urkunden der Beneventer Archive sind sämtlich in Bände gebunden. Auf diese Bände bezieht sich die erste Zahl der Zitate, die zweite auf die Urkunde selber.

B. Vatikanisches Archiv.

Hier sind die heute offiziell gebräuchlichen Signaturen zur Anwendung gebracht.

II. VERZEICHNIS DER ABGEKÜRZT ZITIERTEN LITERATUR.

AMATUS, ED. DELARC =
Aimé, ystoire de li Normant, publ. l'abbé Delarc. Rouen 1892.

ANN. BEN. ED. BERTOLINI =
Annales Beneventani, ed. BERTOLINI im Bullettino dell'Istituto storico Italiano XLII (1923).

AUVRAY =
Les registres de Grégoire IX publ. par L. AUVRAY. Paris 1896 ff.

BEHRING =
BEHRING, Regesten des Normannischen Königshauses. Programm des kgl. Gymnasiums zu Elbing. 1887.

BERGER =
Les registres d'Innocent IV publ. par ELIE BERGER. Paris 1884 ff.

BERTOLINI DOC =
O. BERTOLINI, I documenti trascritti nel Liber preceptorum Beneventani Monasterii S. Sophiae in: Studi di storia Napolitana in honore di M. SCHIPA 1926.

B. F. =
J. FR. BÖHMER, Regesta Imperii V Abtlg. I, neu hrsg. von JULIUS FICKER. Innsbruck 1881.

B. F. W. =
J. FR. BÖHMER, Regesta Imperii V Abtlg. II, neu hrsg. von J. FICKER und E. WINKELMANN. Innsbruck 1892 ff.

BORGIA, BREVE ISTORIA =
ST. BORGIA, Breve istoria del dominio temporale della Sede apostolica nelle due Sicilie. Roma 1789.

BORGIA, MEM. =
ST. BORGIA, Memorie storiche della città di Benevento. Roma 1763 ff.

BOUREL DE LA RONCIÈRE =
Les registres d'Alexandre IV publ. par C. BOUREL DE LA RONCIÈRE, J. DE LOYE ET A COULON. Paris 1902.

BRIXIUS =
J. M. BRIXIUS, Die Mitglieder des Kar-

dinalkollegiums von 1130—1181. Diss. Strassburg 1912.

CANGIANO =
CANGIANO, Gli statuti di Benevento del XIII. secolo. Benevento [2] 1918.

CASPAR =
E. CASPAR, Roger II und die Gründung der normannisch-sicilischen Monarchie. Innsbruck 1904.

CATALOGUS =
Catalogus beneventanus sanctae Sophiae ed. O. BERTOLINI in: Bullettino dell' Istituto storico Italiano XLII (1923).

CHALANDON =
F. CHALANDON, Histoire de la domination normande en Italie et en Sicile. Paris 1907.

CIACONIUS =
A. Ciaconii Vitae et res gestae pontificum Romanorum et S. R. E. cardinalium. Romae 1630.

DEL GIUDICE =
G. DEL GIUDICE, Codice diplomatico del regno di Carlo I e II d'Angiò .. Napoli 1863 ff.

DEL RE =
DEL RE, Cronisti e scrittori sincroni Napoletani. Napoli 1845.

DI MEO =
DI MEO, Annali critico-diplomatici del regno di Napoli della mezzana età. Napoli 1795 ff.

FALCANDUS, ED. SIRAGUSA =
Hugo Falcandus, Historia de rebus gestis in Siciliae regno, ed. G. B. Siragusa Roma 1897 in: Fonti per la storia d' Italia pubbl. dall'istituto storico Italiano.

FICKER, FORSCHUNGEN =
J. FICKER, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens. Innsbruck 1868 ff.

GAMS =
P. B. GAMS, Series episcoporum ecclesiae catholicae. Ratisbonae 1873.

GATTULA =
GATTULA, Historia abbatiae Cassinensis Venetiis 1733. Accensiones ib. 1734.

GAY, L'ITALIE MÉRIDIONALE =
L'Italie méridionale et l'empire Byzantin depuis l'avènement de Basile I[er] jusqu'à la prise de Bari par les Normands (867—1071) par JULES GAY. Paris 1904.

GÖTT. NACHR. =
Nachrichten der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-historische Klasse.

GRANDJEAN =
Le registre de Benoit XI publ. par CH. GRANDJEAN. Paris 1905.

GUIRAUD =
Les registres d'Urbain IV publ. par J. GUIRAUD. Paris 1901 ff.
Les registres de Grégoire X publ. par J. GUIRAUD. Paris 1898.

HAUCK, K. G. =
A. HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands. Leipzig 1922 ff.

v. HEINEMANN =
L. VON HEINEMANN, Geschichte der Normannen in Unteritalien und Sicilien. Leipzig 1894.

H. Z. =
Historische Zeitschrift.

H. B. =
HUILLARD-BRÉHOLLES, Historia diplomatica Friderici secundi. Paris 1852 ff.

IGNOTUS ED. GAUDENZI =
Ignoti monachi Cisterciensis S. Mariae de Ferraria chronica, ed. A. GAUDENZI in: Monumenti storici, hrsg. v. d. Società Napoletana Serie I (Cronache). Napoli 1888.

J. L. =
PH. JAFFÉ, Regesta pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad an. p. Chr. n. 1198. Ed. II[a] cur. S. LOEWENFELD, F. KALTENBRUNNER, P. EWALD. Lips. 1885 ff.

I. P. =
Regesta pontificum Romanorum, cong. P. F. KEHR: Italia Pontificia 1906 ff.

JAFFÉ, BIBL. =
Bibliotheca rerum Germanicarum, ed. PH. JAFFÉ. Berol. 1864 ff.

KANTOROWICZ =
E. KANTOROWICZ, Kaiser Friedrich II. Berlin 1927.
LANGLOIS =
Les registres de Nicolas IV. publ. par E. LANGLOIS. Paris 1886 ff.
LIB. CENSUUM =
Le liber censuum de l'église Romaine publié par P. FABRE ET L. DUCHESNE. Paris 1889 ff.
LIB. PONT. =
Le Liber pontificalis. Texte, introduction, commentaire. Publ. par L. DUCHESNE, Paris 1884 ff.
MANSI =
Mansi, Conciliorum amplissima collectio. Florentiae 1759.
MAYER =
E. MAYER, Italienische Verfassungsgeschichte von der Gotenzeit bis zur Zunftherrschaft. Leipzig 1909.
MÉLANGES =
Mélanges d'archéologie et d'histoire publiés par l'Ecole française de Rome.
Migne =
Cursus completus patrologiae accur. I. P. MIGNE. Series Latina. Paris 1857 ff.
MINIERI RICCIO =
C. MINIERI RICCIO, Saggio di Codice diplomatico formato sulle antiche scritture dell'Archivio di stato di Napoli. Napoli 1878 ff.
MISC. CAS. =
Miscellanea Cassinese.
MIÖG. =
Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung.
MON. GERM. =
Monumenta Germaniae historica:
Ep. = Epistolae
Cap. = Capitularia
Script. = Scriptores. Fol. Serie.
Cod. Car. = Codex Carolinus (Ep. III)
Reg. Greg. VII. = Gregorii VII. registrum, ed. E. CASPAR in: Epistolae selectae II.
Ep. pont. = Epistolae saec. XIII e regestis pontificum Romanorum selectae.
MURATORI SCRIPT. =
Rerum Italicarum scriptores ed. L. A. MURATORI. Mediolani 1723 ff.
MURATORI Ant. =
L. A. MURATORI, Antiquitates Italicae medii aevi. Milano 1738 ff.
N. A. =
Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.
PFLUGK-HARTTUNG, ITER =
J. v. PFLUGK-HARTTUNG, Iter Italicum. Stuttgart 1883.
POTTHAST =
Regesta pontificum Romanorum, ed. A. POTTHAST. Berolini 1874 f.
PRESSUTTI =
Regesta Honorii Papae III. ed. P. PRESSUTTI. Romae 1888 ff.
Q. u. F. =
Quellen u. Forschungen aus italienschen Archiven und Bibliotheken, hrsg. vom Preussisch. Historischen Institut in Rom.
RIES =
R. RIES, Regesten der Kaiserin Constanze, Königin von Sizilien, Gemahlin Heinrichs VI. in Q. u. F. XVIII (1926).
SS. RER. ITAL. =
Scriptores rerum Italicarum. Neue Muratori-Ausgabe, gel. v. CARDUCCI. Città di Castello 1900 ff.
STHAMER, KASTELLE =
E. STHAMER, Dokum. z. Gesch. d. Kastellbauten Kaiser Friedrichs II. u. Karls I. v. Anjou. 1 Capitanata. Leipzig 1912.
THOMAS =
Les registres de Boniface VIII. publ. par G. DIGARD, M. FAUCON, A. THOMAS. Paris 1884 ff.
UGHELLI =
F. UGHELLI, Italia sacra ex edit. NICOLAI COLETI. Venedig 1721 ff.
WI. A. =
Acta imperii inedita, hrsg. v. E. WINKELMANN. Innsbruck 1880 ff.

III. PERSONEN- UND ORTSREGISTER.

(Nicht mit aufgenommen ist Benevent.)

Abkürzungen: B = Bischof, D = Diakon, EB = Erzbischof, F = Fürst, Fl = Fluss, Hz = Herzog, Hzt = Herzogtum, K = Kaiser, Kb = Kardinalbischof, Kd = Kardinaldiakon, Kpr = Kardinalpriester, Ki = Kirche, Kg = König, Kl = Kloster, Ko = Komestabel, Kon = Konsul, N = Notar, O = Ort oder Kastell, P = Papst, R = Rektor, Ri = Richter.

Die Zahlen bezeichnen die Seiten, wenn sie allein stehen, die Nummer einer Anmerkung, wenn sie nach A. stehen.

VERWEISÄNDERUNGEN.

S. 17 Anm. 2: statt S. 100 S. 14
S. 18 „ 5: „ S. 100 S. 14
S. 24 „ 4: „ S. 107 S. 21
S. 25 „ 3 Schlusskl.: statt S. 112 S. 26
S. 30 „ 2: statt S. 105 S. 19
S. 32 „ 3: „ S. 131 f. S. 45 f.
„ 3: „ S. 142 f. S. 56 f.
S. 34 „ 4 Klammer hinter Tianensis: statt S. 112 S. 26
S. 35 „ 1: „ S. 119 S. 53
S. 42 Schluss der Anm. 4 von S. 41: statt S. 124 S. 38
S. 50 Anm. 1: statt S. 134 S. 48
S. 50 „ 3: „ S. 122 ff. S. 36 ff.
S. 53 „ 2: „ S. 124 S. 38
„ 3: Schlussklammer: statt S. 131 S. 45
S. 58 „ 1: statt S. 137 S. 51
S. 61 „ 1 Schlussklammer: statt S. 149 S. 63
S. 64 „ 1: statt S. 95 ff. S. 9 ff.
S. 67 „ 2 Schluss: statt S. 155 S. 69
„ S. 157 S. 71

CORRIGENDA.

S. 18 Anm. 1 Zeile 6 von unten: Fürsten statt Fürsteu
S. 19 Text, letzte Zeile von unten: musste statt müsste
S. 20 Text, Zeile 9 von unten: anderes als die römische Kirche Hoheitsrechte ...
S. 25 Anm. 3 Zeile 3 von unten: Verständigung
S. 28 Text, Zeile 9 von oben: Macht des statt Macht der
S. 30 Anm. 1, S. 81 Anm. 3, S. 83 Anm. 1: Poupardin statt Pourpardin
S. 45 Zeile 7 von unten: **Paduli** statt **Paludi**
S. 64 Text, Zeile 17 von oben: Reformpapsttum